

Stenographisches Protokoll

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 8. Dezember 1953

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 847)
- b) Entschuldigungen (S. 847)

2. Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (171 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe III: Kapitel 8 : Äußeres

Spezialberichterstatter: Dr. Withalm (S. 847)

Redner: Ernst Fischer (S. 848), Dr. Koref (S. 855), Dr. Reimann (S. 861), Stürgkh (S. 864), Ebenbichler (S. 867), Strasser (S. 873), Dr. Stüber (S. 877), Dr. Maleta (S. 884) und Dr. Gschnitzer (S. 886)

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 892 und S. 918)

Redner: Elser (S. 893), Dr. Tschadek (S. 899), Dr. Pfeifer (S. 903), Dr. Kranzlmayr (S. 907), Zeillinger (S. 912) und Dr. Withalm (S. 915)

Ausschußentschließung, betreffend Vorlage einer grundlegenden Gesamtreform des Pressewesens (S. 893)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Ing. Kortschak, Hattmannsdorfer und Strommer.

Entschuldigt sind die Abg. Dipl.-Ing. Hartmann, Lins, Scheibenreif, Wührer, Wilhelmine Moik und Rosa Jochmann.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und setzen die **Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1954** fort.

Wir kommen zur **Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres**.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Dr. Withalm. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Withalm: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. November 1953 das Kapitel 8: Äußeres, eingehend beraten. Ich kann es mir mit Rücksicht auf den vorliegenden Bericht des Ausschusses ersparen, auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur mit wenigen, ganz kurzen Sätzen einige allgemeine Bemerkungen zum Kapitel 8 machen.

Auch bei diesem Kapitel mußte der Kardinalforderung der Stunde — Sparsamkeit — Rechnung getragen werden. Aus diesem zwingenden Grunde mußten leider auch heuer Pläne, die schon in den vergangenen Jahren bestanden hatten, zurückgestellt werden, Pläne, die absolut keinen Luxus, sondern eine unbedingte und zwingende Notwendigkeit darstellten hätten und die nach wie vor realisiert werden sollten.

Für ein Land, das so wie Österreich sein ganzes Augenmerk der Förderung des Exports und des Fremdenverkehrs zuwenden muß, ist es von ungeheurer Bedeutung, daß es im Ausland entsprechend in Erscheinung tritt. Es ist daher bedauerlich, daß es auch im kommenden Jahr nicht möglich ist, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland so auszubauen, wie dies zweckmäßig und notwendig wäre. Es dürfte unbestritten sein, daß die Errichtung neuer Vertretungsbehörden in Thailand, Japan, Indonesien, Pakistan und Kenya, wie sie ursprünglich vorgesehen war, eine äußerst begrüßenswerte Maßnahme dargestellt hätte; die Kürzung der Mittel läßt jedoch nur die Errichtung neuer Gesandtschaften in Karachi und Bangkok zu.

So steht auch heuer das Kapitel Äußeres wieder im Zeichen der absolut notwendigen Sparsamkeit, einer Sparsamkeit, deren Notwendigkeit nicht nur von niemand bestritten, sondern allseits anerkannt wird. Legt diese Sparsamkeit auch viele ins Gewicht fallende Beschränkungen auf, so bringt sie anderseits einen unbestrittenen Vorteil mit sich, nämlich den, daß jeder bewilligte Schilling auch wirklich zweckentsprechend eingesetzt und ausgenützt wird.

Diese zweckentsprechende Verwendung der im Kapitel 8 vorgesehenen Mittel scheint tatsächlich im höchstmöglichen Maße garantiert zu sein. Es darf mit Berechtigung festgestellt werden, daß mit den verhältnismäßig geringfügigen Mitteln, die zur Verfügung stehen, der größtmögliche Erfolg erzielt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, dem Kapitel 8: Äußeres, des

848 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Bundesvoranschlages für das Jahr 1954 in der Fassung der Regierungsvorlage (141 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung zuerteilen.

Präsident: Als Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst **Fischer:** Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß der Herr Abg. Dr. Karl Gruber heute nicht anwesend ist, daß er sich einer Diskussion über seine Amtstätigkeit entzogen hat. Der Rücktritt des ehemaligen Außenministers Dr. Gruber fordert dazu heraus, das Ergebnis seiner Tätigkeit im Außenamt zu überprüfen. Es ist eine Außenpolitik des Mißerfolges, der wir gegenüberstehen: viel Geschrei und wenig Wille, ein Blendwerk eitler Agitation und ein Machwerk schlimmster Art, wenn man der Sache auf den Grund geht.

Das war die Außenpolitik, die Dr. Karl Gruber repräsentierte. Als wir ihn wiederholt einen politischen Abenteurer nannten, haben sich die Regierungsparteien jedesmal schützend vor ihm gestellt. Nun aber hat der angesehenste katholische Publizist unseres Landes, Dr. Friedrich Funder, sein Bild nicht anders gemalt, als wir es seit Jahren gesehen haben. Dr. Friedrich Funder hat in der „Furche“ geschrieben: „Wenn man durch acht Jahre dem gesetzten Ziel nicht näherkommt, kann man verdrießlich werden und sich eine Veränderung wünschen. ... Das gemachte Aufsehen, das den Minister in die Mitte einer peinlichen Affäre stellt, ist ein fataler Ertrag, zumal wenn er seinen Abschied vom Amte begleitet. ... In seinem Wesen wohnt etwas Unberechenbares. ... Dieser überromantische Zug, ein ins Blut geschossenes Geltungsbedürfnis ... trieb ihn zum Abenteuerlichen. Es läßt einen zweiten Karl Gruber aus ihm hervortreten, der sich selbst seines in seiner nächsten Umgebung geübten ‚Atombombenwerfens‘ röhmt.“ Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte des Chefredakteurs der katholischen Zeitschrift „Die Furche“.

Der zurückgetretene Außenminister hatte in der Tat die kostspielige Neigung, durch theatralische Knalleffekte über die Fragwürdigkeit seiner Politik hinwegzutäuschen. Er reiste kreuz und quer durch die Welt, ließ sich so oft wie möglich interviewen und photographieren und war nicht wählerisch in Tricks, um von sich reden zu machen: Einmal ein brasilianisches Gaukelspiel in der UNO, prahlerische Reklame vorher, Reklame für Dr. Karl Gruber, und nachher betretenes, verlegenes Schweigen im Parlament. Ein anderes Mal publizistische Fanfare: Doktor

Gruber hat den indischen Ministerpräsidenten Nehru dazu gebracht, für Österreich zu intervenieren — und kurz darauf die Erklärung Nehrus: Kein Wort ist wahr, der österreichische Außenminister hat geflunkert.

In dem Augenblick, in dem der österreichische Staatsvertrag wieder in greifbare Nähe rückte und Österreich das größte Interesse daran hatte, nicht mit Deutschland in einen Topf geworfen zu werden, fuhr Doktor Gruber nach Bonn und proklamierte Schulter an Schulter mit Adenauer die berüchtigte österreichisch-deutsche Schicksalsgemeinschaft.

Jede andere Regierung hätte sich längst eines solchen fatalen Außenministers entledigt. Aber Dr. Gruber hatte einen besonderen Stein im Brett. Er war der Außenminister des Kalten Krieges, der Vertrauensmann der amerikanischen Regierung in Österreich. Die abenteuerliche Politik der Stärke, der antisowjetischen Hysterie benötigt solche Abenteurer. Und wie man mit möglichst großen Kosten möglichst viel verspielt, das hat Dr. Gruber seinen amerikanischen Lehrmeistern abgeguckt. Schließlich wollte der Feschak im Außenamt eine politische Atombombe werfen. Es war nur ein Böller, der in seiner Hand geplatzt ist.

Man will der Öffentlichkeit jetzt einreden, Dr. Gruber sei nur über interne Streitfragen innerhalb seiner Partei gestolpert, und die Sprecher der SPÖ haben sich mit Sympathiekundgebungen seiner angenommen. Es geht jedoch um wesentlich mehr als um Differenzen innerhalb der Volkspartei. Es geht, auch wenn man es nicht zugibt, um das entscheidende Problem der österreichischen Außenpolitik. Der Sturz Dr. Grubers hängt aufs engste mit dem Fiasko des Kalten Krieges zusammen. Die sogenannte Politik der Stärke ist in eine Sackgasse geraten. Das politische Konzept, dessen Verkörperung Dr. Gruber war, hat sich als unheilvolle Fehlspukulation erwiesen. Dieses Konzept bestand darin, den Staatsvertrag zu einem Requisit lärmender Propaganda zu machen, ihn aber politisch zurückzustellen, die Aufrüstung der westlichen Welt abzuwarten und sich der Hoffnung hinzugeben, Amerika werde eines Tages so stark sein, die Sowjetunion aus Österreich hinauszudrängen.

Österreich wurde durch diese Politik zu einem Frontabschnitt des Kalten Krieges. Aber die Ergebnisse des Kalten Krieges entsprechen in keiner Weise den amerikanischen Erwartungen. Der wirtschaftliche Boykott gegen die Sowjetunion war ein Fehlschlag. Er hat nur dazu geführt, daß die Länder des Ostens wirtschaftlich enger zusammenarbeiten, daß sich ein zweiter Weltmarkt

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 849

herausbildete, eine ökonomische Zerreißung der Welt, daß in den Ländern des Westens immer größere wirtschaftliche Schwierigkeiten hervorgerufen wurden und daß die Frage des Osthandels immer mehr in den Vordergrund der Erwägungen der Wirtschaftspolitiker der westlichen Länder tritt.

Ebenso erfolglos war der Versuch, die Sowjetunion politisch zu isolieren. Nicht die Sowjetunion, sondern Amerika hat weltpolitisch an Boden verloren, was auch von sehr vielen unbefangenen westlichen Beobachtern zugegeben wird. Indien und andere asiatische Staaten verurteilen immer entschiedener die amerikanische Politik des Kalten Krieges, viele Länder Lateinamerikas revoltern gegen den Imperialismus der USA, in England und Frankreich, in Italien, Belgien, Skandinavien wächst der Widerstand gegen die amerikanische Kriegspolitik. Und schließlich war es der Kampf der Weltfriedensbewegung, der Kampf aller Friedenskräfte in allen Ländern der Welt, der einen internationalen Umschwung vorbereitet hat.

Die Welt von heute sieht anders aus als die Welt vor einem Jahr. Die Forderung nach Verständigung bricht sich allmählich Bahn. Der Wille zur weltpolitischen Entspannung beginnt sich allmählich durchzusetzen. Natürlich entspannt sich die Lage nicht mit einem Schlag, natürlich lassen die Kriegsabenteurer nichts unversucht, jede friedliche Lösung zu vereiteln, und natürlich wird der Kampf um den Frieden noch lange Zeit so weitergehen: mit sichtbaren Erfolgen, aber auch mit zeitweiligen Rückschlägen, ein Kampf voll dramatischer Augenblicke, voll überraschender Situationen. Um sich politisch richtig zu orientieren, muß man über das jeweilige Tagesereignis, über die Tageskonstellation hinausblicken, darf man die Grundlinie der weltpolitischen Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren. Diese Grundlinie der Entwicklung besteht unserer Meinung nach darin, daß die Kräfte des Friedens in der ganzen Welt wachsen, daß der Gedanke der Verständigung auf die Dauer nicht mehr aufzuhalten ist. Wenn Österreich wohl beraten ist, wird es nichts von der Politik des Kalten Krieges und alles von der Politik der Verständigung erwarten.

Es drängt sich also die Frage auf: Läßt die Regierung nur die Person des Dr. Gruber fallen, oder ist sie bereit, auch die von ihm verkörperte Politik zu revidieren? Wird sie die Politik des dauernden Mißerfolges, die Politik des Kalten Krieges, der Unterwerfung unter die Pläne Amerikas fortsetzen, oder hat sie den Mut, diese Fesseln abzustreifen und sich unabhängig zu machen, wie es den Interessen unseres Landes entspricht?

Die Regierung hat bei der Neubesetzung im Außenamt nach unserer Auffassung keine sehr glückliche Hand gezeigt. Wenn man Fehler der Vergangenheit korrigieren will, greift man nicht auf Männer der Vergangenheit zurück, die für diese Fehler die volle Mitverantwortung tragen. (*Abg. Altenburger: Fischer als Außenminister!*) Wir sind allerdings entschlossen, den neuen Außenminister nicht nach seinen vergangenen Fehlern, sondern nach seinen künftigen Taten zu beurteilen. Aber wir stellen doch fest, daß es zweckmäßig gewesen wäre, sich durch die Person eines neuen Außenministers von der unheilvollen Ära Grubers deutlicher zu distanzieren.

Offenbar scheint man das nicht zu wollen, offenbar scheint man die Absicht zu haben, demonstrativ zu betonen, daß die österreichische Außenpolitik der neuen internationalen Lage nicht oder nur wenig Rechnung tragen werde, daß sie beauftragt ist, den alten Kurs fortzusetzen. Das allerdings würde die Hoffnung Österreichs auf den Staatsvertrag zunichte machen und vielleicht ernste Gefahren über unser Land heraufbeschwören. (*Abg. Altenburger: Nur nicht drohen!*) Ich drohe nicht. Ich stelle einfach fest, daß sich unser Land in einer schwierigen Situation befindet, daß wir eine sehr vorsichtige, eine sehr wohlüberlegte Außenpolitik machen müssen, weil sonst ernsthaft die Möglichkeit besteht, daß unser Land am Schnittpunkt von Gegensätzen in Gefahren hineingerät. Wer das nicht sehen will, stellt sich blind. Das hat nichts mit Drohung zu tun. Das ist der Versuch einer Analyse unserer komplizierten außenpolitischen Situation.

Die österreichischen Regierungspolitiker sprechen davon, daß Österreich traditionell zum Westen gehöre und daß aus dieser Tradition seine Westorientierung hervorgehe. Welchen Westen meint man damit? Auf welchen Westen orientiert sich diese Politik?

Diese Politik orientiert sich nicht auf die große französische Volksbewegung gegen den EVG-Vertrag, auf eine Bewegung, der nicht nur die übergroße Mehrheit des französischen Volkes angehört, sondern zu der sich auch führende Politiker aller Parteien bekennen. Ich nenne nur Herriot, Daladier, Jules Moch. Es gibt solche Politiker in der katholischen MRP, es gibt solche Politiker in allen französischen Regierungs- und Oppositionsparteien. Die letzten Debatten im französischen Parlament haben gezeigt, daß man im klassischen Land des europäischen Westens, im Mutterland der europäischen Demokratie, die amerikanische Politik wesentlich anders beurteilt als im österreichischen Regierungslager.

850 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Die österreichische Außenpolitik orientiert sich nicht auf das italienische Volk, dessen Widerstand gegen die Europa-Armee so groß ist, daß man im italienischen Parlament nicht einmal wagen kann, den EVG-Vertrag auf die Tagesordnung zu setzen, daß kürzlich der italienische Kriegsminister erklärt hat, es sei unmöglich, diesen Vertrag dem italienischen Parlament zuzumuten. (Abg. Dr. Gorbach: Peppone! — Heiterkeit.)

Die österreichische Außenpolitik orientiert sich nicht auf die englische Arbeiterpartei, die gegen den EVG-Vertrag Stellung nimmt, aber auch nicht auf jene englischen Konservativen, in deren Namen der Abg. Boothby kürzlich erklärt hat: Hoffentlich ist Frankreich nicht so dumm, auf die dummen Ratsschläge unserer Regierung über den EVG-Vertrag hereinzufallen.

Die österreichische Außenpolitik orientiert sich nicht auf jenes westliche Europa, das gegen die amerikanische Abenteuerpolitik in Bewegung geraten ist, sondern sie orientiert sich in der Tat auf so fragwürdige Europäer wie den General Franco in Spanien, wie den Marschall Tito in Jugoslawien (*Zwischenrufe*), wie auf die Machthaber in der Türkei, und sie orientiert sich vor allem auf das Westdeutschland Adenauers. Die sogenannte europäische Westorientierung der österreichischen Außenpolitik entpuppt sich mehr und mehr als Orientierung auf den westdeutschen Nachbarnstaat. Das liegt in der Natur der Sache.

Die Politiker der Kriegsrüstungen in Amerika haben Westdeutschland gewissermaßen zum tragenden Pfeiler ihrer europäischen Politik gemacht. Je größer der französische Widerstand gegen den EVG-Vertrag wird, je deutlicher das Unbehagen über die rücksichtslose und abenteuerliche Machtpolitik Amerikas in England, in Italien, in Skandinavien, in anderen europäischen Staaten hervortritt, desto entschiedener stützt sich Amerika in seiner europäischen Politik auf Westdeutschland, auf die alten Kader des deutschen Imperialismus und Militarismus. Die von Hitler seinerzeit proklamierte Neuordnung Europas unter deutschem Kommando soll nun gemeinsam von Amerika und Westdeutschland durchgeführt werden, wobei die deutschen Divisionen dazu auserlesen sind, unter Umständen auch in Frankreich und Italien diese Ordnung herzustellen, wie aus den Verträgen hervorgeht, die darum mit Recht den leidenschaftlichen Widerstand Frankreichs und Italiens hervorrufen, die einmal erlebt haben, wie deutsche Divisionen in ihren Ländern die Ordnung hergestellt haben. (Abg. Dr. Gorbach: Hellseher!)

Es ist klar, daß Westdeutschland, daß das Regime Adenauers für das von ihm von

Amerika geforderte Kanonenfutter einen hohen Preis verlangt, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch. In der Vergangenheit war Österreich der erste Preis, der an Hitler-Deutschland bezahlt wurde, um das deutsche Kriegspotential gegen die Sowjetunion zu erhöhen. Warum soll es in Zukunft anders sein? Die unverschämten Forderungen der Bonner Regierung an Österreich haben einen sehr beunruhigenden Hintergrund. Die westdeutschen Herren rechnen offenkundig auf wirkungsvolle amerikanische Unterstützung, und in Österreich wird leider diesen für unser Land so gefährlichen Machinationen zum Teil Vorschub geleistet.

Mit dem deutschen Imperialismus ist nicht gut Kirschen essen, man stirbt nur allzu leicht daran, wie die Vergangenheit gelehrt hat. Da gab es in den Jahren des Dollfuß- und Schuschnigg-Regimes alle möglichen Soldatentreffen, Erinnerungen an die sogenannte Schicksalsgemeinschaft des ersten Weltkrieges, Bekenntnisse zur Frontkameradschaft, Erklärungen über gemeinsame außenpolitische Interessen Hitler-Deutschlands und Österreichs, wirtschaftliche Vereinbarungen mit Hitler und seiner Kriegsindustrie, das verhängnisvolle Wort vom zweiten deutschen Staat. Und wie das alles geendet hat, ist keinem Österreicher unbekannt. Sollen wir noch einmal mit „Soldatentreffen, Schicksalsgemeinschaft, Frontkameradschaft“, wirtschaftlichen und politischen Zugeständnissen in eine ähnliche Lage hineingeraten wie 1938? Sollen wir noch einmal das mißbrauchte Werkzeug sein, das in den Händen des deutschen Imperialismus zerbricht?

Es ist uns aufgefallen, daß der Abg. Doktor Maleta in einer der letzten Debatten des Parlaments mit besonderer Betonung von der Lebensfähigkeit Österreichs gesprochen hat. Wir halten genau so wie er Österreich für einen in jeder Beziehung lebensfähigen Staat. (Abg. Altenburger: Nett von euch!) Wir begrüßen jedes Bekenntnis dieser Art, aber wir fragen nur eines: Gegen wen hat der Abg. Dr. Maleta da unterirdisch polemisiert? Sind wir schon wieder so weit, daß es notwendig geworden ist, demonstrativ von der selbstverständlichen Lebensfähigkeit Österreichs zu sprechen? Wer diese Lebensfähigkeit nicht untergraben will, muß sich vor allem hüten, dem deutschen Imperialismus auf unser Land irgendwelchen Einfluß zu gewähren. Das sollten wir alle aus der Vergangenheit gelernt haben.

Leider müssen wir feststellen, daß diese Wachsamkeit der österreichischen Regierung fehlt, ja noch mehr, daß viel geschieht, die Grenze zwischen Westdeutschland und West-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 851

österreich allmählich zu verwischen. Wenn zum Beispiel der VdU so leidenschaftlich für die politische und militärische Vereinigung Westeuropas eintritt, dann tut er es vor allem darum, weil er hinter dem Nebel einer solchen Vereinigung den Anschluß Österreichs oder wenigstens Westösterreichs an Westdeutschland für erreichbar hält, weil der VdU nicht ein lebensfähiges Österreich, sondern ein neues Großdeutschland will. Das steckt hinter all den europäischen Bekennissen, die der VdU in letzter Zeit so reichlich abzulegen pflegt.

Es ist wahr: die Anschlußpropaganda nimmt in Österreich überhand, und die Politik der Annäherung an Westdeutschland leistet einer solchen Propaganda Vorschub.

Ich halte es für notwendig, alarmierend von diesen Dingen zu sprechen, weil nach unserer festen Überzeugung überhaupt das Verhältnis zwischen Österreich und Westdeutschland in absehbarer Zeit zum Zentralproblem unserer Außenpolitik werden wird. Wir haben den Eindruck, daß die unabsehbaren Konsequenzen der zunehmenden Annäherung Österreichs an Westdeutschland vielen Österreichern auch im Regierungslager noch nicht voll zum Bewußtsein gekommen sind. Wir sehen wohl, wie in den Kreisen der sozialistischen Arbeiterschaft und wie auch in manchen katholischen Kreisen das Unbehagen über die provozierenden Reden deutscher Offiziere bei österreichischen Soldatentreffen wächst, wie das Unbehagen über die Propagierung der österreichisch-deutschen Schicksalsgemeinschaft und „Frontkameradschaft“ überhandnimmt, aber wir sehen bisher nicht, daß die regierenden Kreise schützend vor Österreich treten, daß sie diesem nicht ungefährlichen Unfug Einhalt gebieten.

Lassen Sie mich kurz auf die gestrige Diskussion über die Soldatentreffen zurückkommen. Wir sind auch der Meinung, daß sehr viele dieser Soldatentreffen an sich keine Gefahr darstellen würden, wenn man sie nur innenpolitisch betrachtet. (*Hört! Hört!-Rufe bei der WdU.*) Wir verstehen es auch, daß es an sich ein Bedürfnis vieler ehemaliger Soldaten ist, sich wiederzusehen, von ihren gemeinsamen Erlebnissen zu sprechen. Dafür haben wir Verständnis, dagegen würden wir nicht ein Wort einwenden. Wo gegen wir uns entschieden wenden, und zwar noch mehr aus außenpolitischen als aus innenpolitischen Rücksichten, ist diese Kombination von aus Deutschland kommenden Offizieren, die als Redner auf vielen solcher Treffen sprechen zu österreichischen ehemaligen Soldaten, die mißbraucht werden für Zwecke, die ihnen undurchsichtig sind.

Diese Gefahr, diese außenpolitische Gefahr wird umso größer, weil die Außenpolitik

unserer Regierung tatsächlich diese großdeutsche Unterhöhlung Österreichs begünstigt. Dem Volke wird ununterbrochen eingehämmert: „Der Feind ist die Sowjetunion! Gegen diesen Feind muß man sich mit Tod und Teufel verbünden! Westdeutschland ist der unversöhnliche Gegner der Sowjetunion in Europa, daher muß man Westdeutschland in jeder Weise unterstützen!“ Und so, wie einst Hitler in den Rauchschwaden des Antikommunismus den Krieg und damit den Blutsturm Deutschlands und Österreichs vorbereitete, so versucht man es heute in westdeutschen Kreisen wieder, und dieses immer stärkere Hereinspielen der westdeutschen Revanche-Politiker nach Österreich, das ist die eigentliche Gefahr, die wir in vielen dieser Soldatentreffen erblicken.

Es gibt allerdings eine geschichtliche Erfahrung. Wir sind fest davon überzeugt, daß immer mehr Österreicher und Österreicherinnen, nicht nur einflußlose, namenlose, sondern auch einflußreiche in den Regierungsparteien erkennen werden, welche Gefahr es ist, mit dem deutschen Imperialismus zu paktieren. Sie werden vielleicht allmählich erkennen, daß man ihnen außenpolitisch eine sowjetische Gefahr vorgaukelt, um die von Westdeutschland her drohende ernste Gefahr den Blicken zu entziehen. Es ist zu hoffen, daß diese Erkenntnis nicht zu spät kommt, daß alle Kräfte, die Österreich nicht den westdeutschen Revanche-Politikern, nicht ihren abenteuerlichen Plänen preisgeben wollen, dieser Gefahr rechtzeitig entgegentreten. Wir Österreicher, ohne Unterschied der Partei, vielleicht ausgenommen der VdU, haben das größte Interesse daran, daß die österreichische Frage nicht mit der deutschen Frage in einen Topf geworfen wird, daß diese beiden Fragen als getrennte Fragen weltpolitisch behandelt werden. Wir wünschen, daß die Frage des österreichischen Staatsvertrages nicht in einen fatalen und allmählich unlösbar werdenden Zusammenhang mit der Lösung der deutschen Problematik gerät, weil wir dann noch sehr lange auf unseren Staatsvertrag warten müßten. (*Zwischenruf bei der WdU.*)

Die verantwortlichen Kreise in Österreich sollten sich daher entscheiden, ob sie Österreich gemäß der Deklaration von Moskau als Opfer der hitlerdeutschen Aggression betrachten oder ob sie eine österreichisch-deutsche Schicksalsgemeinschaft proklamieren. Das eine ist offenkundig mit dem anderen unvereinbar; man muß sich für eine der beiden Lösungen entscheiden. Wenn wir dulden werden, daß man immer häufiger die Frontkameradschaft mit Hitler-Deutschland betont,

852 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

dann wird man uns schließlich nicht glauben, nirgends in der Welt glauben, daß wir nur ein Opfer der deutschen Aggression waren wie andere Völker Europas. Es ist daher ein österreichisches Lebensinteresse, daß wir uns von dem wiedererstehenden deutschen Imperialismus und Militarismus distanzieren, daß wir uns von der Bonner Regierung distanzieren.

Es liegt aber auch im Interesse der deutschen Nation, daß wir die Hände der westdeutschen Machthaber energisch zurückstoßen, wenn sie über die Grenze greifen, denn jede Erweiterung der westdeutschen Machtssphäre würde nur die an sich so unsagbar schwierige, komplizierte Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste der Demokratie und des Friedens noch schwieriger, noch komplizierter gestalten. (*Abg. Dr. Reimann: Ist Ihre Muttersprache deutsch oder russisch?*) Mit einem wieder vereinigten demokratischen und friedlichen Deutschland, mit der Gesamtheit der großen deutschen Nation wollen wir engste wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen, aber auf keinen Fall wollen wir uns für die Abenteuerpolitik eines Teiles Deutschlands gegen den anderen Teil Deutschlands mißbrauchen lassen, auf keinen Fall wollen wir eine Politik unterstützen, deren ausgesprochenes Ziel die gewaltsame Vereinigung Deutschlands, die Annexion der deutschen Ostgebiete ist. Und manche Minister des Adenauer-Regimes haben noch weitergehende Forderungen gestellt.

Das ist doch eine der größten Sorgen französischer Politiker, bürgerlicher Politiker in Frankreich, die für die Atlantik-Pakt-Organisation, aber gegen den EVG-Vertrag sind, das ist doch ihre Sorge, daß sie dadurch in einen Krieg hineingerissen werden könnten, den westdeutsche Abenteurer als Eroberungskrieg anzetteln. Und wenn das viel größere Frankreich diese Sorge hat, in solche Abenteuer hineinzugeren, aus denen es dann vielleicht kein Zurück mehr gibt, müßte die Sorge des kleinen Österreich darüber noch viel größer sein, müßte Österreich solchen Problemen noch viel behutsamer, noch viel wachsamer gegenüberstehen!

Wir wollen ein in Demokratie wieder vereinigtes Deutschland. Wir fühlen uns verbunden mit der gesamten deutschen Nation im Westen und im Osten Deutschlands. Wir wissen, wie lebenswichtig die innigen kulturellen Beziehungen zwischen der deutschen Nation und Österreich sind, aber ich wiederhole: Weil wir dieses gesamte Deutschland wollen, sollen wir uns davor hüten, uns auf einen Teil Deutschlands gegen den anderen Teil Deutschlands zu orientieren. Auch im Hinblick auf diese deutsche Problematik, die, wie niemand leugnen kann, die größte Sorge

der ganzen Welt geworden ist, auch im Hinblick auf diese Problematik, auf unser gemeinsames Interesse, den österreichischen Staatsvertrag nicht in der deutschen Frage untergehen zu lassen, auch darum brauchen wir eine Politik strikter Neutralität.

Durch eine Annäherung an das militaristische Westdeutschland, durch eine Parteinahe für den EVG-Vertrag, der mehr und mehr zur europäischen Kardinalfrage wird — Europa gegen diesen Vertrag, Amerika und europäische Abenteurer für diesen Vertrag —, aus all diesen Erwägungen sollten wir uns nicht in einen dauernden Gegensatz zu dieser großen europäischen Bewegung gegen die amerikanische Abenteurerpolitik bringen lassen. Wir sollten nicht in einen Gegensatz zu der Mehrheit der französischen Nation, zu der Mehrheit der italienischen Nation, zu der englischen Arbeiterpartei und heute vielleicht zur Mehrheit des englischen Volkes geraten.

Ich weiß, man spricht heute sehr viel von Europa, aber das Europa, das die Amerikaner meinen, das EVG-Europa, die sogenannte Europäische Verteidigungsgemeinschaft, ist doch nur ein Bruchteil unseres alten Kontinents. Nicht nur ganz Osteuropa steht außerhalb, sondern auch mehr als das halbe Frankreich, mehr als das halbe Italien, die Arbeiterschaft Englands, Skandinaviens und Belgiens und anderer Länder — sie wollen nicht EVG-Europa, das Europa einer zusammengefaßten Armee, sondern sie wollen ein Europa, das anders geartet ist. Nicht die Wiedergeburt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, nicht die Wiedergeburt des Karolinger-Reiches, von dem Hitler und seine Theoretiker geträumt haben, nicht ein solches Europa, in dem abermals die deutsche Generalität verhängnisvoll das entscheidende Wort zu sprechen hätte, sondern die Völker in allen Ländern wollen ein Europa der Verständigung, ein Europa der Zusammenarbeit aller europäischen Nationen.

Und wenn Österreich eine wahrhaft europäische Politik machen will, dann muß es der Verständigung dienen. Es darf nicht für einen Teil Europas gegen den anderen Teil Europas offen Partei ergreifen, sondern es sollte auch in diesem Konflikt neutral sein, in diesem Konflikt eine Haltung der Vermittlung einnehmen, um zu der Entstehung eines Gesamteuropas, eines in Frieden und Freundschaft zusammenlebenden, zusammenwirkenden Kontinents seinen Beitrag zu leisten. Eine solche Politik der Neutralität ist nicht nur eine österreichische Notwendigkeit, sie würde — das ist meine feste Überzeugung — ein wenig auch dazu beitragen, die unglückliche Zerreißung Europas, diese brennende

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 853

Gefahr unseres Zeitalters, allmählich zu überwinden — ich sage nicht, gegensätzliche Weltanschauungen miteinander zu verschmelzen, aber ein Zusammenleben, ein Zusammenwirken auf lange Sicht zu ermöglichen.

Ich wiederhole: Wir wollen kein Europa unter amerikanischer Hegemonie, wir wollen ein Europa, das über sich selbst bestimmt. Ich weiß, unsere Gegner werfen uns nicht selten vor, wir seien Anhänger eines veralteten Nationalismus, wir sehen nicht die Entwicklung eines neuen Zeitalters. Nein, meine Damen und Herren, wir sind keine Nationalisten (*Zwischenrufe*), aber wir meinen, daß jede Nation das Recht auf einen eigenen unabhängigen Staat hat, daß die internationale Zusammenarbeit nur eine Zusammenarbeit unabhängiger Staaten sein kann. (*Lebhafte Zwischenrufe*.)

Wenn sämtliche Völker der Erde im Interesse einer allgemeinen höheren Gemeinschaft, wie sie z. B. die UNO darstellt, wenn sämtliche Völker auf gewisse Vorrechte zugunsten einer solchen allumfassenden Gemeinschaft verzichten, dann sind wir dafür (Abg. Dr. Reimann: *Freiwillig, aber nicht gezwungen!*), dann werden wir dafür eintreten. Wenn sich aber einzelne Mächte anmaßen, besondere Privilegien in anderen Ländern zu haben (*lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP, SPÖ und WdU*), sei es in der Form einer offenen Kolonialherrschaft oder sei es in irgendwelchen anderen Formen, dann sind wir dagegen. Wir halten es zum Beispiel für eine freche Verhöhnung nationaler Selbstbestimmung, wenn militärische Stützpunkte auf fremden Territorien errichtet werden (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP, SPÖ und WdU*), wie das heute Amerika in allen Ländern des Atlantik-Paktes und darüber hinaus tut. (Abg. Kandutsch: *Keine Russenhölze, Herr Fischer!*)

Wir sind heute leider noch ein besetztes Land. Wir sind dafür, daß alle Besatzungs truppen Österreich möglichst schnell verlassen. Aber wir müssen feststellen, daß das, was die Amerikaner heute in Tirol tun, die Errichtung militärischer Stützpunkte, weit über das Kontrollabkommen hinausgeht. Das hat nichts mehr mit der im Kontrollabkommen vorgesehenen Sicherung der hier stationierten Truppen zu tun. Wenn etwa dort, an der Tiroler Grenze, in Bayern, Atomgeschütze aufgestellt werden (*lebhafte Zwischenrufe*) — lesen Sie das in Ihren eigenen westdeutschen Zeitungen, Sie können das dort finden —, wenn etwa in Tirol unterirdische Munitionskammern errichtet werden, dann ist das mehr, als in dem Kontrollabkommen vorgesehen ist, dann sind das militärische Stützpunkte, die

auf längere Sicht hier in Österreich durch eine fremde Macht errichtet werden.

Meine Damen und Herren! Sie sprechen hier sehr gerne und sehr oft über den Kampf für die Wahrung der österreichischen Unabhängigkeit auf allen Gebieten. Ich möchte Sie auf ein dankbares Objekt eines solchen Kampfes aufmerksam machen. Im Bundeskanzleramt besteht im Zusammenhang mit dem Außenministerium eine eigene merkwürdige Wirtschaftsstelle, die von dem Legationsrat Leitner geführt wird. Was sind die Aufgaben dieser Wirtschaftsstelle im Bundeskanzleramt? Wenn irgendwo von einer Firma um eine Ausfuhrbewilligung eingereicht wird, geht sie zuerst in das Handelsministerium, wo von einem Dkfm. König ein Sonderreferat geleitet wird, das diese Ansuchen überprüft. Dann kommen alle diese Ansuchen in das Bundeskanzleramt in die von dem Legationsrat Leitner geführte Stelle.

Aber es ist nicht der Legationsrat Leitner, der dort entscheidet. Es ist allgemein bekannt, daß die täglichen Gäste dieses Legationsrates zwei Herren aus der amerikanischen Gesandtschaft sind, ein Mister Butler und ein Mister Chapin. Den Herren, die dort täglich erscheinen, wird alles vorgelegt, und sie entscheiden, ob das Ansuchen einer österreichischen Firma bewilligt oder nicht bewilligt wird.

Meine Damen und Herren! Ich kann noch verstehen, daß die österreichische Regierung gegen die Errichtung militärischer Stützpunkte in Tirol nicht mehr als protestieren könnte — etwas erreichen könnte sie wahrscheinlich nicht —, aber daß die österreichische Regierung in das eigene Bundeskanzleramt eine solche amerikanische Stelle einbaut, daß die amerikanische Entscheidung zu einem Bestandteil der österreichischen Regierungspolitik geworden ist, das halten wir allerdings für unerträglich. Wir sind der Meinung, man müßte damit Schluß machen, umso mehr, wenn man so häufig und so gerne von der Wahrung der österreichischen Unabhängigkeit auf allen Gebieten spricht.

In der Ersten Republik gab es die Finanzkontrolle des Völkerbundkommissärs Zimmerman. Damals hat die sozialdemokratische Partei leidenschaftlich gegen diese Kontrolle Stellung genommen. Damals haben Otto Bauer und Friedrich Austerlitz leidenschaftliche Reden gegen diesen Finanzkontrollor des Völkerbundes gehalten. Heute geht es viel weiter: Heute sind die Befugnisse nicht etwa einer Organisation, wie es der Völkerbund war, sondern die Befugnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in der österreichischen Wirtschaft, in der österreichischen Politik ungleich größer,

854 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

als es damals die Befugnisse des Dr. Zimmermann waren. Aber heute hört man keinerlei Einspruch, keinerlei Protest gegen solche Zustände, im Gegenteil, das wird von der österreichischen Regierung unterstützt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wiederholen: Wir halten die von Außenminister Dr. Gruber vertretene Außenpolitik für eine unheilvolle Außenpolitik. Sie hat uns keinen Erfolg gebracht, weder den Staatsvertrag noch die befriedigende Lösung irgend eines anderen außenpolitischen Problems. Wir sehen, daß neben zweifellos vorhandenen anderen Tendenzen auch die Tendenz der Verschärfung des Kalten Krieges in Österreich weiterbesteht.

Ich möchte hier auf eine Rede des Abg. Czernetz erwiedern, die er gestern gehalten hat. Ich halte es für notwendig, diese Rede nicht mit Schweigen zu übergehen. Es erübrigts sich, darauf zu antworten, daß der Abg. Czernetz erklärt hat, die Sowjetunion habe offenbar Angst vor der österreichischen Gendarmerie. Das ist eine solche Albernheit, daß man darauf nicht erwideren muß. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Sowjetunion hat keine Angst vor der österreichischen Gendarmerie, sie hat auch keine Angst vor weit größeren Verbänden, sie hat auch keine Angst vor der Europa-Armee, das kann ich hier offen aussprechen; aber, meine Damen und Herren, auch wir haben nicht die geringste Angst vor der Gendarmerie. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Wenn wir uns gegen diese Überdimensionierung der Gendarmerie gewandt haben, dann vor allem aus einem Grund: Man soll nicht Verstecken spielen, man soll offen aussprechen, was hier getan wird, man soll offen sagen, daß hier die Kader des Bundesheeres vorbereitet werden. Ich sage auch hier: Das ist an sich noch kein Verbrechen; wogegen wir uns wenden, das ist der Betrug an den Wählern, der Betrug an der Öffentlichkeit, die Tarnung solcher Dinge unter Nebelschleiern, die das verhüllen sollen.

Aber nicht auf diese Frage scheint es mir notwendig, dem Abg. Czernetz eine eingehende Antwort zu geben. Er hat gestern Goethe zitiert. Erlauben Sie auch mir ein Goethe-Zitat auf diese Ausführungen des Abg. Czernetz. Goethe hat gesagt: „Getreterner Quark wird breit, nicht stark“, und ich glaube, mit diesem Goethe-Zitat kann man diesen Teil der Ausführungen des Abg. Czernetz erledigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auf einen anderen Teil seiner Ausführungen antworten, der mir ernster erscheint. Ich leugne nicht, und niemand wird es leugnen: Das Besatzungsregime hat für Österreich schwere Härten gebracht, zum Teil unnötige Härten. Wir alle beklagen diese

Härten, wir alle wünschen, daß es keine Militärgerichte auf österreichischem Boden gebe, daß keine fremde Justiz in Österreich entscheide. Wenn der Abg. Czernetz auf die Tribüne getreten wäre, um unparteiisch über die Härten des Besatzungsregimes in allen Zonen zu sprechen, wenn er tatsächlich im Namen der Humanität Einspruch erhoben hätte gegen manche Dinge, dann hätten wir keinerlei Einwand dagegen gehabt. Aber hier ist etwas ganz anderes geschehen: In der von Hysterie bebenden Stimme des Abg. Czernetz hat man keinen Klang der Humanität vernommen, das war nicht die Stimme eines Menschen, der aus menschlichem Herzen über Dinge gesprochen hat, das war die eiskalte Stimme der Demagogie, das war eine wohl erwogene, planmäßig vorbereitete Haßpropaganda! Dem Herrn Abg. Czernetz ist es nicht um das Schicksal unglücklicher Menschen gegangen, es ist ihm darum gegangen, Mißbrauch zu treiben mit diesem Schicksal unglücklicher Menschen, der Verständigung, der Entspannung entgegenzuwirken, hier eine infame Hetze zu entfalten, um zu erschweren, daß Österreich die notwendige Verständigung, die notwendige Entspannung erlangt.

Und dagegen, meine Damen und Herren, wenden wir uns leidenschaftlich: gegen den perfiden Mißbrauch solcher Dinge für eine perfide parteipolitische Propaganda! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir wenden uns dagegen, aus dem Unglück der Menschen Haßpropaganda herauszuschlagen, wir wenden uns dagegen, einseitig und gewissenlos alle diese Fälle aufzuzählen, nicht um zu helfen, nicht um Linderung zu bringen, nicht um einen Appell der Humanität an die Alliierten zu richten, nein, sondern um aufzureißen, um aufzuputschen, um die sehr vorsichtigen Anzeichen einer Entspannung auch in Österreich sofort zu hintertreiben! Das ist der Sinn der jeden Sonntag betriebenen Haßpropaganda des Herrn Innenministers, das war der Sinn der Rede, die der Abg. Czernetz gestern gehalten hat. Und weil wir Entspannung, weil wir Verständigung für eine Lebensfrage Österreichs halten, wenden wir uns gegen diese Methoden der Haßpropaganda.

Meine Damen und Herren! Mit dem Kalten Krieg dieser Art wird Österreich, wird unser Volk nichts erreichen! Das muß einem die Geschichte der vergangenen Jahre gezeigt haben. Man möchte versuchen, an die vernünftigen Politiker in den Regierungsparteien zu appellieren, endlich zu wagen, einen anderen Weg zu gehen. Man möchte an sie appellieren, endlich eine Politik der Entspannung, der Verständigung wirklich zu unterstützen, im

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 855

Interesse unseres Volkes, im Interesse Europas, von dem so viel gesprochen wird. Wir sind fest überzeugt, die Politik der Vergangenheit hat nichts gebracht und wird nichts bringen. Wir sind ebenso überzeugt, eine Politik der Entspannung, der Verständigung würde unserer Heimat in absehbarer Zeit das bringen, was ihr bisher versagt blieb: den Staatsvertrag und die Unabhängigkeit!

Präsident: Als Proredner ist der Herr Abg. Dr. Koref zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Das Kapitel Äußeres hat schon im Finanz- und Budgetausschuß Anlaß zu einer gründlichen Aussprache gegeben. Mit diesem Kapitel wird aber zwangsläufig immer auch die Schicksalsfrage des österreichischen Volkes aufgerollt. Wem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt — und das ist bei weitaus dem größten Teile unseres Volkes der Fall —, dessen Blicke sind in diesen Tagen ohne allen Zweifel auf die Bermuda-Inseln gerichtet, wo sich die Regierungschefs der drei Westmächte mit ihren Außenministern versammelt haben, um über die weltpolitische Lage zu beraten, die durch die beiden ominösen Worte vom Kalten und vom Heißen Krieg hinlänglich gekennzeichnet ist. Die im besonderen von dem greisen britischen Premierminister inaugurierte Konferenz — er ist ja auch der Gastgeber auf dieser ferngelegenen Atlantikinsel — steht im Zeichen eines, sagen wir, wirklich russischen Überraschungsmanövers.

Die Bermuda-Konferenz, über die bisher leider nur sehr knappe Informationen ausgegeben wurden, wird, das darf wohl schon mit Sicherheit angenommen werden, auf die russische Einladung positiv reagieren, um so die bescheidenste Möglichkeit, wieder zu direkten Verhandlungen zu gelangen, zu nutzen und möglicherweise sich wieder einstellenden Verzögerungs- und Verschleierungsversuchen seitens Sowjetrußlands vorzubeugen, damit auf jeden Fall vor den Augen der Weltöffentlichkeit der Schuldige demaskiert ist. Wenn alles klappt, Hohes Haus, dürfte die Konferenz nach Beginn des neuen Jahres, das sonach hoffnungsvoll beginnt, in Berlin stattfinden.

Wir sehen vor allem einer Tatsache voller Erwartung entgegen: Die Gespräche kommen wieder in Gang. Unser Optimismus wird wieder lebendig. Die Österreich-Frage dürfte — so hat es vorläufig zumindest den Anschein, wir haben dafür noch keine Bestätigung — auf die Tagesordnung gestellt werden, und dies vermutlich und hoffentlich ohne jede Bindung und ohne jede Belastung durch irgend-

eine andere weltpolitische Frage, wie das leider bisher meist der Fall war.

Es ist wohl überflüssig, Hohes Haus, den Gang der Staatsvertragsverhandlungen hier in Erinnerung zu bringen. Die Westmächte haben in ihrer letzten diesbezüglichen Antwortnote vom 25. August dieses Jahres Rußland um genaue Präzisierung dessen ersucht, was unter weiteren Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag „auf normalem diplomatischem Wege“ — wie es dort heißt — zu verstehen sei, und haben mit der vorbehaltlosen Zurückziehung des sogenannten Kurzvertrages — das war ja bekanntlich auch schon in der Note vom 17. August dieses Jahres der Fall — den Weg zu weiteren Verhandlungen freigemacht. So sind die Fronten auch in dieser für uns so lebenswichtigen Frage, die aber ein Test für den guten Willen sein wird, absolut abgeklärt.

In der Note vom 26. November, in dieser Überraschungsnote, erwähnt Sowjetrußland wohl nicht ausdrücklich als Verhandlungsgegenstand auch Österreich, doch wird die Verringerung der internationalen Spannungen als Ziel der sowjetrussischen Bereitschaft bezeichnet, und wir sind der Meinung, daß die beherzte Inangriffnahme der Österreich-Frage nicht bloß dem schandvollen Bruch des Versprechens der Moskauer Deklaration ein Ende bereiten, sondern auch einen ganz besonders wertvollen Beitrag zur Entspannung liefern könnte.

Es erhebt sich wohl die Frage, was unsere Regierung in dieser Situation zu tun gedenkt, um wenigstens den Versuch zu unternehmen, die Tagesordnung dieser kommenden Weltkonferenz, die leider entgegen gehegten Hoffnungen nicht in Wien stattfinden wird, in unserem Sinn zu beeinflussen. Wir wissen, unsere diesbezüglichen Mittel sind dürftig und die Möglichkeiten sehr bescheiden. Wir Österreicher sind bei der im Gange begriffenen internationalen Schachpartie, bei der es möglicherweise auch um die Weltmeisterschaft geht, stumme, aber doch zutiefst interessierte Kiebitze. Wir haben von dieser Stelle aus schon so oft feierliche Appelle an die Weltmächte, an das Weltgewissen gerichtet, daß es wahrhaftig überflüssig erscheint, noch einen Appell hinzuzufügen. Unsere moralische Position ist so stark, daß der Schrei des zum Kolonialstatus erniedrigten österreichischen Volkes auf die Dauer unmöglich ungehört und unerhört bleiben kann. Wir stellen fest: Wir haben alle Bedingungen erfüllt, um Verhandlungen möglich, um sie wieder flottzumachen. Wir stellen fest: Auch die Westmächte haben mit ihrer letzten, nach Moskau gerichteten Antwortnote restlos alle faktisch

856 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

vorhandenen und theoretisch möglichen Hindernisse beseitigt. Nun müßte es eigentlich ein leichtes sein, die Gelegenheit zur Be-reinigung der Österreich-Frage zu ergreifen. Es muß sogar der russophilen, rußland-hörigen Kommunistischen Partei Österreichs klar sein, daß die Entscheidung darüber nunmehr einzige und allein bei der Sowjetunion gelegen und einzige und allein von ihrem guten Willen abhängig ist. Wir warten mit der ganzen Intensität unseres Freiheitsdranges, mit dem aufgewühlten Pulsschlag unserer Herzen auf die Antwort, die vom Osten kommen muß. Es darf und kann kein anderes Problem mehr zwischengeschaltet werden. Wir dürfen nicht in nicht zu verantwortender Weise zum Faustpfand der weltpolitischen Bestrebungen der Sowjetunion werden, zumal wir bei jeder Gelegenheit unsere feste Entschlossenheit manifestiert haben und manifestieren, uns aus den vorhandenen Konflikten herauszuhalten und uns in keine wie immer gearteten militärischen Allianzen eingliedern zu lassen.

Angesichts dieser entscheidungsschwangeren Situation können wir es nur lebhaft bedauern, Hohes Haus, daß gerade jetzt ein Wechsel im Außenamt eingetreten ist. Ich habe namens meiner Fraktion schon im Finanz- und Budgetausschuß zur Angelegenheit des verabschiedeten Außenministers Stellung genommen. Damals war sein Nachfolger noch nicht ernannt. Das österreichische Volk hätte meines Erachtens das Recht, über die Vorgänge, die zu diesem Wechsel geführt haben, genaueren Aufschluß zu erhalten. Denn daß Dr. Grubers Memoiren ein von ihm wahrscheinlich bewußt herbeigeführter und von der Österreichischen Volkspartei gerne gesehener, gerne wahrgenommener, aber doch bloß äußerer Anlaß zu dieser unliebsamen Krise gewesen ist, kann auch dem Außenstehenden kaum zweifelhaft sein.

Manche, aber nicht alle Schleier, die den krisenhaften Zustand zu verhüllen suchten und suchen, sind wohl inzwischen gefallen. Hohes Haus! Es ist unsere feste Überzeugung: Hätte Minister Gruber in seinen Memoiren die Haltung der Sozialistischen Partei Österreichs weniger sachlich und objektiv behandelt oder nach den Wünschen gewisser Scharfmacher in seinem Lager entstellt geschildert, dann hätte dies unter seinen Parteifreunden gar nichts ausgemacht, dann wäre er vielleicht wieder Liebkind geworden. (Abg. Doktor Gorbach: *Komplizieren Sie die Sache nicht!*) So aber hat er die ebenso denk- wie merkwürdigen Ereignisse des Jahres 1947, die unter dem Namen „Figl-Fischerei“ in die Geschichte Österreichs und darüber hinaus

eingegangen sind, in verblüffender Offenheit geschildert. (Abg. Dr. Gorbach: *Das sind alte Walzen!*) Und über diesen Mut zur Wahrheit ist er letztlich gestürzt. (Abg. Doktor Gorbach: *Lesebuchgeschichten!* — Abg. Doktor Koren: *Wenigstens habt ihr etwas für euren Parteitag gewußt!*) Herr Kollege! Sie haben die Berichte über unseren Parteitag sehr, sehr schlecht gelesen, und es ist nur eine lächerliche Ausrede, wenn Sie glauben, daß uns diese Angelegenheit die vier Tage wirklich beschäftigt hat. Wir haben wichtigere Gegenstände zu verhandeln gehabt als Ihren innerpolitischen Konflikt.

Herr Exminister Dr. Gruber hat den wirklich seltsamen politischen Seitensprung des damaligen Kanzlers vermutlich auch in der guten patriotischen Absicht, vor etwaigen Folgen und Folgerungen zu warnen, ehrlich bloßgelegt und dem gefährlichen Ritt über den Bodensee — oder vielleicht wäre es ein Ritt über die Kaspische See geworden — ein jähres und Gott sei Dank ein gutes Ende bereitet. Doch siehe da, Harras, der kühne Springer, der sich seinerzeit offenbar der Gefahren seines Saltos, der allzu leicht zu einem Salto mortale für die österreichische Demokratie hätte werden können (Abg. Weikhart: *Sehr richtig!*), gar nicht bewußt war, ist nunmehr auf der innenpolitischen Arena nach kurzem Zwischenspiel wieder, und zwar diesmal als Außenminister aufgetaucht. Um die Wahrheit zu sagen, Hohes Haus: Es ist schwer, eine Satire nicht zu schreiben. Der wirklich patriotisch gesinnte Österreicher kann mit diesem Satyrspiel nicht zufrieden sein. Horchen Sie hinein in die Bevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Horchen Sie in Ihre eigenen Kreise hinein, und Sie werden wahrnehmen, Sie werden wahrnehmen müssen und schon wahrgenommen haben, daß dieser Wechsel nicht verstanden und, ganz offen gesagt, nicht begrüßt wird. (Abg. Prinke: *Sie sind ein schlechter Horcher!* Sie haben schlecht gehorcht! — Abg. Dr. Maleta: *Der Horcher an der Wand ... !*)

Wir haben die Pflicht, uns gegenseitig und der Öffentlichkeit nichts vorzumachen. Wir haben die Pflicht, die Dinge wahrheitsgetreu aufzuzeigen und nicht zu flunkern. (Abg. Prinke: *Das ist Demagogie!*) Wir Sozialisten sind ehrlich genug, zuzugeben und festzustellen, daß Ing. Figl in schwerer Zeit als Bundeskanzler seinem Vaterland gute Dienste geleistet hat, daß er und der Vizekanzler, beide getragen und gestützt von den zwei großen Parteien dieses Hauses, in loyaler Zusammenarbeit Österreich aus dem furchtbaren Chaos herausgeführt haben, das das

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 857

Erbe des sogenannten Tausendjährigen Reiches gewesen ist. Aber diesmal ist die Situation wesentlich anders; auch das muß offen eingestanden und zugegeben werden.

Ich will über die Tätigkeit des abgetretenen Außenministers nicht das wiederholen, was ich im Finanz- und Budgetausschuß bereits gesagt habe. Der Herr Abg. Fischer hat sich heute einer großen, gewaltigen Fälschung schuldig gemacht. Er hat, als er versuchte, ein Bild Dr. Grubers zu entwerfen, sein eigenes Konterfei gegeben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Denn der politische Abenteurer, von dem er sprach, ist er selbst! Der Flunkerer, von dem er redete, ist er selbst! (*Erneute Zustimmung bei der SPÖ.*) Und wenn er von einem Vertrauensmann einer auswärtigen Macht in Österreich gesprochen hat, dann ist er das typische Beispiel dafür. (*Neuerliche lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*) Darüber sind sich 95 Prozent, ich glaube, sogar darüber hinaus mehr Prozent der österreichischen Bevölkerung im klaren. Und nehmen Sie mir das nicht übel, wenn ich das sage, denn ich nehme diese Tribüne wirklich sehr ernst und will daher immer und in allen Situationen aufrichtig sein und das sagen, was ich fühle und was ich denke: Wer in den Gesichtszügen Fischers zu lesen vermag, der erkennt, daß sich auch er selbst darüber im klaren ist. (Abg. E. Fischer: *Vielleicht nehmen Sie noch einen Graphologen!*)

Ich will nur zusammenfassend sagen, daß Dr. Gruber als Außenminister seine Pflicht erfüllt und im allgemeinen in Konkordanz mit den beiden großen Parteien dieses Hauses gehandelt hat und daß er als Außenminister die österreichischen Interessen österreichischer vertreten hat, als dies Herr Fischer jemals imstande wäre. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und von Hysterie möge Herr Fischer nicht sprechen (Abg. Dr. Pittermann: *Da ist er Fachmann!*), denn er ist das klassische Beispiel für eine sonst nicht mehr zu erreichende Hysterie. (Abg. Koplenig: *Schwach sind Ihre Argumente!*)

Aber, Hohes Haus, die Vorgänge, die sich bei der Wahl von Dr. Grubers Nachfolger im Schoße der Österreichischen Volkspartei abgespielt haben, sind seltsam genug. Die Tiroler Landesparteileitung — das wird ja wohl kaum jemand bestreiten und bezweifeln können — hat Dr. Gruber einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Schon dieser ostentative Besluß hat eine deutliche Sprache gesprochen. Im Gremium der Bundesparteileitung war, wie wir genau wissen, eine Einigung nicht zu erzielen, schon gar nicht eine Einmütigkeit. Man überließ schließlich dem Bundeskanzler und Parteiobmann die Ent-

scheidung, und — auch das will ich offen sagen — als diese Entscheidung gefallen war und bekannt wurde, bemächtigte sich breiter Kreise der österreichischen Bevölkerung tiefe Niedergeschlagenheit. Das muß hier offen ausgesprochen werden.

Der neue Außenminister genießt das Vertrauen seines Kanzlers und seines Parteiobmannes, er ist der Mann seiner Wahl. Er wird sich das Vertrauen seiner eigenen Partei, das Vertrauen des Hauses, das Vertrauen der Bevölkerung in dieser seiner neuen Funktion erst erwerben müssen. Es ist eben ein anderes, Kanzler zu sein, und wieder ein anderes, Außenminister zu sein. Der Widerhall, den die Bestellung Dr. Figls in der Presse gefunden hat, bestätigt die Richtigkeit meiner Worte, die ich nicht leichtfertig, sondern nur meinem Pflichtgefühl folgend ausspreche und die auch der Auffassung meiner Partei entsprechen. (Abg. Prinke: *Nicht leichtfertig, aber unnütz sind diese Worte!*)

Ein guter Kenner der Verhältnisse im Lager der Österreichischen Volkspartei, der von dort kommende Chefredakteur der „Linzer Tagespost“, ein guter Bekannter des Herrn Nationalrates und Generalsekretärs Dr. Maleta, Gustav Putz, stellt die Popularität des neuen Außenministers in einem ganz merkwürdigen Lichte dar, das ich hier gar nicht wiedergeben will, und schließt dann mit den Worten: „Die erste mit Phrasen überladene Erklärung des neuen Außenministers läßt allerdings das Schlimmste befürchten“.

Es widerstrebt mir ein wenig, die „Neue Front“, das sogenannte Zentralorgan — das ist natürlich eine große Übertreibung — des Verbandes der Unabhängigen (Abg. Doktor Pittermann: *Zentral schon, aber Organ nicht!* — Heiterkeit) zu zitieren, aber ich zitiere sie dennoch, weil ich zugleich eine Richtigstellung damit verbinden möchte. Dort wird das Debut Dr. Figls wenig liebenswürdig aufgenommen. Ich will die Unzulänglichkeiten, die dort aufgezählt werden, übergehen und übersehen, da man diesbezüglich verschiedener Meinung sein kann. Wenn Reimann aber dem früheren Kanzler Mangel an Energie im Kampf um Österreichs Unabhängigkeit vorwirft und in diesem Zusammenhang schreibt: „Sympathien sind keine Waffen, um Ehre und Freiheit gegen die Macht durchzusetzen“, dann tut Reimann gerade das, was er Dr. Figl vorwirft. Er verirrt sich in sinnloses Pathos.

Außer in den Parteizeitungen der Österreichischen Volkspartei, die schließlich gute Miene zu machen genötigt sind, war und ist die Aufnahme überall, im großen und ganzen auch im Ausland, kühl und reserviert. Hohes

858 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Haus! Vor mir liegen zwei amerikanische Zeitungen, die „New York Herald Tribune“ vom 26. November und die „New York Times“ vom gleichen Datum. Die Stellungnahmen sind mehr als zurückhaltend. Es wird nur seine siebeneinhalbjährige Kanzlerschaft und sein gutes Einvernehmen mit den Westmächten herausgestellt. Der Bericht des letztgenannten Blattes — ich würde nicht anstehen, wenn Sie es wünschen, ihn vorzulesen —, des führenden amerikanischen Blattes, ist ansonsten merkwürdig humoristisch gefärbt.

Das „Linzer Volksblatt“ hat die sozialistische Zeitung Frankreichs, den „Populaire“, zum Kronzeugen der Achtung gewählt, die Ing. Figl im Ausland genießt. Höflichkeitswendungen haben manche Zeitungen gefunden, aber auch dankbare Anerkennung für das von Minister Figl als Kanzler Geleistete. Aber hören wir, was der „Populaire“ über die Sozialistische Partei Österreichs in diesem Zusammenhang schreibt, deren Haltung er mit der ihres Koalitionspartners konfrontiert. „Die Sozialisten haben ein gutes Gewissen. Sie wissen, daß es die Haltung der österreichischen Arbeiter, in der überwiegenden Mehrzahl Sozialisten, war, welche 1947 ebenso wie später, 1950, sie vor dem Schicksal der Satelliten bewahrt hat. Es sind zwei grundverschiedene Dinge, Verhandlungen mit den Russen, wie mit jeder anderen Besatzungsmacht, über ganz bestimmte Probleme in Betracht zu ziehen oder Erpressungen von Sendboten nachzugeben, welche bloß 5 Prozent der österreichischen Wähler vertreten.“

Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ hat auf den inneren Zustand hingewiesen, in dem sich die Österreichische Volkspartei befindet, wo einerseits der Bauernbund und andererseits die einigermaßen liberaler gesinnte Gruppe immer weiter zurückgedrängt wird. Wir wissen ja, daß der Parteiobermann schließlich dem revoltierenden Niederösterreichischen Bauernbund eine Konzession machen mußte.

Ist es nicht doch, Hohes Haus, bis zu einem hohen Grade richtig, daß die inneren Schwierigkeiten der Österreichischen Volkspartei auch zu Gefahren der Republik werden können? Die deutsche Presse sowohl wie überhaupt die Auslands presse hat diese Erscheinungen mit begreiflicher Unruhe registriert und darauf entsprechend reagiert und ihnen die zuverlässige, eindeutig kompromißlose Haltung der Sozialistischen Partei Österreichs gegenübergestellt, so wie es der „Populaire“ getan hat.

Doch, Hohes Haus, wie dem auch sein mag, wir wollen und werden dem verdienten Kanzler auch diesmal den Vertrauensvorschuß

nicht versagen, zumal wir einen gewieгten Staatssekretär an seiner Seite wissen. Wir geben in aller Form und mit allem Nachdruck der Überzeugung Ausdruck, daß — was auch der neue Außenminister schon erklärt hat — die österreichische Außenpolitik in ihren Grundzügen keine Änderung erfahren wird. Ein sogenannter Kurswechsel kommt nicht in Frage, da wir nicht die geringsten militärischen Paktnieigungen haben und, wie jedes Kind weiß, auch keine Möglichkeit, ja auch nicht die geringsten Gelüste dazu hätten, wie sie uns Herr Nationalrat Fischer gelegentlich zuzuschreiben beliebt. In diesem Sinne also bleibt unser Kurs der außenpolitischen Neutralität, aber auch des weltanschaulichen Bekenntnisses zur demokratischen Entwicklung und zur Kultur des Abendlandes außer jeder Diskussion.

Im übrigen ist ja die Außenpolitik — das soll zur Beruhigung der Beunruhigten gesagt sein, und es gibt deren viele, Hohes Haus! — nicht Angelegenheit einer Person, sondern Sache der ganzen Bundesregierung und damit der beiden großen Parteien. Diese Feststellung, die zugleich eine in der Koalition fest begründete Forderung ist, wird sich der neue Außenminister gewiß als Leitmotiv vor Augen halten, und wir werden daher kaum vor impulsiven Blitzentschlüssen und sonstigen Wallungen zu warnen haben, die mit zielsicherer und nüchterner Gestion auf dem außenpolitischen Sektor wahrhaftig nichts zu tun haben. Es hat ja einigermaßen unangenehm berührt, daß die ersten Äußerungen des neuen Außenministers nicht im Wege des Bundespressedienstes oder einer amtlichen Nachrichtenstelle verlautbart wurden, sondern durch den ÖVP-Pressedienst.

Es ist unsere klare und berechtigte Forderung: Auch die Außenpolitik darf weder im ÖVP-Sekretariat noch im feuchtfröhlichen Stübchen gemacht werden! Die Außenpolitik eines Volkes in solcher Lage, in solcher Zeit, ist eine überaus ernste Angelegenheit und erfordert in allen Stadien eine gediegene Abwägung aller Umstände und gründliche, gediegene Zusammenarbeit. Wir dürfen annehmen, daß sich der neue Außenminister zu diesen Prinzipien bekennt, und wir werden ihm auf solchem Wege, aber auch nur auf solchem Wege, in bewährter Koalitionstreue folgen.

Dr. Lugmayers Eskapaden, die nur bedenkliche Verwirrungen stifteten, werden in Hinsicht der Obmann der Österreichischen Volkspartei und der, wie die „Neue Wiener Tageszeitung“ schreibt, von ihm ernannte Außenminister verhindern müssen. Wenn der stellvertretende Vorsitzende des österreichischen

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 859

Bundesrates, Prof. Dr. Lugmayer, als Führer einer Delegation nach Moskau reist, der unter anderem auch der Chefredakteur des „Abend“ angehört, und nach seiner Rückkehr ein Danktelegramm absendet und eine betont positive Schilderung seiner Eindrücke von sich gibt, dann können wir dem Parteifreund des Genannten, Staatssekretär Graf, nur dankbar sein, wenn er, wohl mit sichtlicher Zurückhaltung, diese kostenlosen Informationsreisen entsprechend gegeißelt und den Delegierten den berechtigten und zugleich beschämenden Vorwurf gemacht hat, sie hätten es versäumt, in Moskau den Antrag zu stellen, auch einen Blick in jene Lager tun zu dürfen, in denen noch Österreicher auf ihre Heimkehr warten. Diese moralische Verurteilung war wohlverdient. Wie liebedienerisch klingt doch die Aussage Dr. Lugmayers, die der „Abend“ triumphierend wiedergibt: Die geistigen Arbeiter in der Sowjetunion kennen keine materiellen Sorgen — wo doch derselbe Dr. Lugmayer wissen muß und weiß, daß diese sorglosen geistigen Arbeiter dem traurigen Schicksal aller jener verfallen, die es je wagten, auch nur im geringsten wider den Stachel zu löcken.

„Glückliche Jugend“ überschreibt „Der Abend“ einen Teil des Berichtes, der im übrigen, wie er sagt, von allen Mitgliedern der Delegation eigenhändig unterschrieben wurde. Wie glücklich muß diese Jugend sein, die noch keine Stunde wirklicher Freiheit erlebt hat, die von der gesamten Kulturwelt hermetisch abgeschlossen ist und die jeden Augenblick gewäßtig sein muß, imperialistischen Plänen geopfert zu werden! (Abg. Dr. Oberhammer: „Der Abend“ scheint die beste Quelle für Sie zu sein!)

Hohes Haus! Angesichts solcher Ercheinungen muß man zu dem Schluß kommen, daß der abgetretene Außenminister recht hatte, wenn er aus ehrlicher Besorgnis in aller Offenheit mehr als einen Finger auf offene Wunden legte. Wir haben daher auch vorausgesehen und damit recht gehabt, daß die Österreichische Volkspartei der Kommunistischen Partei Österreichs keine größere Freude bereiten konnte, als den Außenminister Dr. Gruber abzuservieren. Das Triumphgeschei war ebenso widerlich wie durchsichtig, und wir haben ja heute wieder eine Kostprobe davon bekommen. Anscheinend erwarten sich die Kommunisten vom Nachfolger Dr. Grubers eine etwas weichere und labilere Haltung in außenpolitischen Belangen. Wir hoffen zuversichtlich, daß das eine Fehlspekulation sein wird.

In diesem Zusammenhang darf ich aber auf einen Artikel der angesehenen französischen

Zeitung „Le monde“ verweisen, die unseren Staatssekretär, den Staatssekretär der Sozialistischen Partei Österreichs, als einen wachsamen Kontrollor der österreichischen Außenpolitik bezeichnet hat. Wir sind also in dieser Hinsicht der dringlichsten Sorge entbunden, und ich wiederhole mit Bedacht, was ich im Finanz- und Budgetausschuß über unsere politische Haltung erklärt habe: Politische Neutralität — ja, aber keinen Gesinnungsneutralismus, der sich etwa volksdemokratischer Programmatik annähern könnte! Dr. Lugmayer hält es allerdings anders. Wir wollen und dürfen nicht erlahmen, die moralische Widerstandskraft unseres Volkes auf jede Art gegen jede Art kommunistischer Infiltration aufrechtzuerhalten, und daran werden — so hoffen wir — alle großen Parteien dieses Hauses mitwirken und in loyaler patriotischer Gesinnung ihren Teil dazu beitragen.

Wenn ich zur Außenpolitik im engeren Sinne des Wortes noch einmal zurückkehren darf, so möchte ich nicht unterlassen zu betonen, daß dem österreichischen Volk nach wie vor und jetzt erst recht wieder die Südtiroler Frage eine dauernd aktuelle, aufrichtige Herzenssache ist. Wir legen größten Wert auf beste nachbarliche Beziehungen zum italienischen Volke und zur italienischen Republik; wir sagen das mit starkem Akzent. Wir waren — und das wird das italienische Volk gerade jetzt verstehen, wo es um die Triester Frage wieder so heiß geworden war — über die Ausgliederung des deutschsprachigen Teiles Südtirols nach dem ersten Weltkrieg schwer bestürzt und haben dies immer als ein großes, bitteres Unrecht empfunden. Wir glaubten nach dem zweiten Weltkrieg zur Hoffnung berechtigt zu sein, daß dieses Unrecht wieder gutgemacht werde.

Die Großmächte haben das im Naturrecht begründete und auch in den Menschenrechten verkündete ethnische Prinzip, das mit dem Naturanspruch der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols ja identisch ist, anderen Interessen geopfert. Ubriggeblieben ist das Pariser Abkommen De Gasperi—Dr. Gruber vom 5. September 1946. (Abg. Honner: *Womit die Südtiroler Frage verpfuscht wurde!* — Abg. Dr. Pittermann: *Von den italienischen Kommunisten!*) In diesem Abkommen verpflichtete sich Italien zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschsprachigen Südtiroler. (Abg. Honner: *Von eurem Gruber, für den ihr so warm eintretet!* — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: *Pella und Togliatti Schulter an Schulter!* Die italienischen Kommunisten lehnten die Volksabstimmung ab!)

860 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Es muß offen gesagt werden: Das Abkommen war für uns jedenfalls eine schwere Enttäuschung, weil es uns in mancher Hinsicht unzulänglich erschien. Noch schlimmer aber ist die Enttäuschung darüber, daß dieses Abkommen seitens der italienischen Behörden, Ämter und sonstigen Faktoren nicht eingehalten wird. Die Italienisierung des ursprünglich von einer überwältigenden deutschsprachigen Mehrheit bewohnten Gebietes hat riesige Fortschritte gemacht. Es wäre ein leichtes, diese Behauptung mit Zahlenmaterial zu unterbauen.

Italiens Regierung, Italiens Volk verlangt stürmisch eine Volksabstimmung in Triest. Müßte nicht, was dem einen recht ist, dem andern billig sein oder billigerweise zugestanden werden? Wir stehen zu dem Abkommen, aber müßte Italien, an dessen noble Gesinnung wir glauben, nicht auch der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols aus freien Stücken das Recht der Volksabstimmung zuerkennen, wenn es das Plebisit für Triest fordert?

Wir sind wahrhaftig mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir haben dem slowenischen Volke der Kärntner Minderheit das Plebisitrecht eingeräumt. Ich verweise darauf, daß der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und der deutschen Minderheit in Dänemark alle nationalen Rechte voll gewahrt sind und in beiden Ländern zwischen den Minderheiten und Mehrheiten das beste, glücklichste Einvernehmen herrscht.

Doch wir wollen den Boden der Wirklichkeit nicht verlassen und mit Nachdruck erklären, daß die Kontinuität der österreichischen Außenpolitik auch auf diesem Sektor gewahrt werden wird, daß wir aber die italienische Regierung auf die vorhandenen Unzulänglichkeiten und die darin begründeten Beschwerden mit der Bitte hinweisen, im Geiste des Abkommens De Gasperi — Gruber nach dem Rechten zu sehen und Abhilfe zu schaffen.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben sich einige Völker vor dem Forum der Geschichte mit Schimpf und Schande bedeckt dadurch, daß sie Minderheitsfragen im Wege brutaler Austreibung „gelöst“ haben, wenn dieser Ausdruck überhaupt gestattet ist. Wäre es nicht eine beglückende, die große italienische Nation besonders ehrende Tat, wenn sie die Südtiroler Frage so lösen würde, wie sie einem geeinten Europa entspricht, zu dem sich Italiens Ministerpräsident, Italiens Regierung und Italiens Volk bekennen? Weitestgehende Autonomie, volle Wahrung der nationalen Rechte, wie sie einem Volke von der Kulturstufe der deutschsprachigen Südtiroler gebühren, ein solcher Status, Hohes Haus,

entspräche dem Geiste der kommenden europäischen Gemeinschaft, stünde im Zeichen der Atlantik-Charta und würde sich mit den Ideen decken, die in der Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck kommen. Wenn ich mich recht erinnere, ist vor nicht langer Zeit Staatssekretär Graf nach Italien gereist, um einer Koordinierung der Politik der christlich-demokratischen Parteien das Wort zu reden. Der Erfolg scheint ein sehr bescheidener gewesen zu sein.

Wir Sozialisten sind keine Utopisten, wir sind entschlossen, den Boden der Wirklichkeit und der Gegebenheiten nicht zu verlassen. Das hindert uns nicht, unsere Stimme zugunsten eines Volkes zu erheben, das sich unterdrückt und vernachlässigt fühlt. Unsere Wünsche und Feststellungen sollen aber die guten Beziehungen zu unserem großen Nachbarvolk nicht trüben. Das ist unser fester Wunsch.

Wir haben auch, wie der jüngste Besuch des jugoslawischen Außenministers unter Beweis stellte, der ja ein Gegenbesuch war, unsere Beziehungen zum jugoslawischen Nachbarn auf eine völlig loyale Basis gestellt, und wir wären glücklich, wenn sich die Beziehungen zu den anderen nördlichen und östlichen Nachbarn ebenso normalisieren ließen, freilich ohne jede politische und kulturelle Konzession. Wir sind fest entschlossen, uns in Angelegenheiten fremder Staaten nicht einzumengen, denn wir stehen auf dem Grundsatz: Möge jedes Volk nach seiner Fasson selig werden, wofern es wirklich so der freie Wille eines Volkes ist.

Unsere Beziehungen zur westdeutschen Bundesrepublik sind durchaus loyal und amikal. Wir freuen uns im besonderen auch, daß wir in handelspolitischer Hinsicht das denkbar beste gegenseitige Verhältnis haben.

Wir sind uns darüber im klaren und wollen dessen in allen Situationen eingedenk sein, daß wir ein kleines Land sind, das im Konzert der Völker nicht viel zu reden hat, auf das man im Kräftespiel der Weltmächte wenig Rücksicht nehmen zu müssen vermeint.

Wir sind aber deshalb in einem noch höheren Ausmaß schwach und hilflos, schwächer und hilfloser, als es von Rechts wegen sein müßte, weil wir noch immer nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind. Unser im Vorjahr am 3. Juli feierlich eingebrachtes Aufnahmegeruch ist leider noch unerledigt geblieben. Das Prinzip der Universalität verlangt gebieterisch, daß auch die kleinen Staaten bei der Schicksalsgestaltung der Welt etwas mitzusprechen haben, und deshalb, Hohes Haus, verlangen auch wir Österreicher unser moralisches Recht, erheben wir abermals unsere moralisch begründete Forderung nach

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 861

Aufnahme in die Vereinten Nationen. Wenn Staaten mit diktatorischem Regierungssystem dort Sitz und Stimme haben, warum sollte Österreich, das der Welt so viel Schönes gegeben hat und sicherlich noch zu geben haben wird, das mit so viel Geduld sein schweres Los getragen und der demokratischen Welt gegenüber seine Pflicht vorbildlich erfüllt hat, warum sollte dieses Österreich nicht zu seinem selbstverständlichen Rechte kommen, das ja auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen durchaus anerkannt und bejaht hat?

Noch tragen wir manches schwere Joch, manche schwere Last. Wir sehnen uns aus ganzem Herzen danach, die fremden Besatzungen loszuwerden. In manchen Belangen haben wir erfreuliche Fortschritte gemacht, die wir selbst dann, wenn sie eine bloße Selbstverständlichkeit bedeuten, dankbar entgegenommen haben. Wir haben die glückliche Kunde vernommen, daß die Franzosen Vorarlberg, die Engländer Graz und andere Orte ihrer Zone verlassen haben. Wenn der Votanz der vierten Großmacht zu Ende sein wird, dann schlägt uns eine glückliche Stunde. Wir werden den Tag segnen, da kein fremder Soldat mehr auf heimischem Boden steht und wir wieder Herren in unserem Lande sind. Mögen die Großmächte für diese unsere heißen Wünsche Verständnis haben und sie so bald als möglich erfüllen. Dann erst werden wir sie uneingeschränkt als unsere wahren Freunde betrachten.

Hohes Haus! Ich darf meine Ausführungen schließen, indem ich — wofern dies überhaupt notwendig erscheint — noch einmal betone, daß die Sozialistische Partei Österreichs fest entschlossen ist, in außenpolitischen Angelegenheiten im Interesse der Einheit des Landes und der ihm noch gestellten schweren Aufgaben keine wie immer geartete Extratour zu reiten, sondern zusammen mit der Koalitionspartei und, wenn es möglich ist, zusammen mit den beiden demokratischen Parteien nur einem Ziele nachzustreben und nur auf ein Ziel hinzuarbeiten: Österreichs Unabhängigkeit, Österreichs Souveränität wiederherzustellen, damit seine Bewohner als freies Volk auf freiem Grund in friedlicher Arbeit und — möge es das Schicksal geben — in einer friedlichen Welt leben und gedeihen können! (Starker anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Als Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Reimann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Reimann: Meine Damen und Herren! Wir haben zwar im Budget ein Kapitel „Äusseres“, aber wir haben in Österreich keine aktive Außenpolitik. Wir sprechen immer vom Staatsvertrag. Sicherlich ist er

das wichtigste Problem, aber darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von Problemen, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Ohne wie Dr. Koref schulmeisterlich Noten auszuteilen, muß ich doch folgendes feststellen: Wir vermissen seit 1945 ein außenpolitisches Konzept der Regierung, das nicht nur von der demütigenden und zu Unrecht bestehenden Freiheitsberaubung diktiert wird, sondern den Mut hat, den Problemen ins Gesicht zu sehen und dort sein Interesse zu wahren, wo es bedroht erscheint.

Sie werfen uns immer wieder vor, wir wären schlechte Österreicher, weil wir nicht bei jeder Gelegenheit die Ewigkeit unserer Staatsouveränität verkünden, die wir übrigens noch gar nicht besitzen. Nun, die Außenpolitik unserer Regierung ist so wenig zukunftsfrisch, daß sie sämtlichen Problemen, die sich auftun, am liebsten aus dem Wege geht. Glaubt aber eine Regierung, die dies tut, noch an die Zukunft des Staates?

Die österreichische Regierung wagte es nicht, für die Südtiroler bei jener einmaligen Gelegenheit, die sich anlässlich des Triester Konfliktes ergab, energisch einzutreten. Sie wagte es auch nicht, eine Erklärung bezüglich Triest abzugeben, und sie wagt es nicht, vor aller Welt für ein freundschaftliches Verhältnis zur westdeutschen Bundesrepublik einzutreten, obwohl es sowohl die Vernunft als auch das Herz gebieten.

Man kann seit Jahren geradezu von einer Sterilität unserer Außenpolitik sprechen. Ich hätte beispielsweise erwartet, daß der neue Außenminister heute die große Gelegenheit ergreifen wird, um vor dem Hohen Hause sein außenpolitisches Konzept zu entwickeln. Aber nichts davon, im Gegenteil, ich fürchte, daß der neue Außenminister noch weniger als sein Vorgänger zu den Problemen Stellung nehmen wird. Ich möchte nicht so böse werden wie der Koalitionsfreund Dr. Koref, der vom „feuchtfröhlichen Stübchen“ sprach. Eine solche Äußerung sollte sich ein Koalitionspartner ersparen, weil sie nicht einmal einem Oppositionspolitiker geziemt. Es ist bedauerlich, und das möchte ich hier feststellen, daß die SPÖ immer außenpolitische Fragen für innerpolitische Manöver verwendet.

Schon Dr. Gruber hat sehr selten zu den Problemen Stellung genommen, und dann am unrechten Ort, wie beispielsweise in seinem jüngst erschienenen Buch. In diesem Buch ließ er zum erstenmal in seiner Laufbahn als Außenminister so etwas wie ein Gefühl für Kommendes erkennen, und so schrieb er seinen Grabgesang in der Blüte seiner Jahre.

Bei Außenminister Figl brauchen wir keine Angst zu haben, daß er ein Buch schreiben

862 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

wird, er wird aber auch nicht allzuviel über sein Ressort zu sagen haben. Er wird sich an das Sprichwort halten, daß Reden Silber und Schweigen Gold sei. Und könnte dieses Sprichwort realisiert werden, dann würden wir allesamt in Gold ersticken. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber nicht deshalb, weil Außenminister Figl eine Sphinx ist, die durch geniale Schachzüge die österreichische Bevölkerung und die Weltöffentlichkeit in Verblüffung setzt, wird er den nach Kenntnis durstenden Abgeordneten des Niederösterreichischen Bauernbundes seine außenpolitischen Weisheiten vorenthalten, sondern deshalb, weil noch niemals in der Geschichte Österreichs einem so ressortfremden Mann das Außenministerium übertragen wurde.

Die Abgeordneten dieses Hauses kennen den Streit zwischen den ÖVP-Vertretern der westlichen Bundesländer und dem Niederösterreichischen Bauernbund. Der interne Parteistreit geht uns nichts an, wohl aber ist es bedauerlich, daß bei der Besetzung eines so wichtigen Ressorts wie dem des Außenministers nicht das Staatswohl und die fachliche Eignung entscheiden, sondern das Prestige des Bauernbundes, und zwar des Niederösterreichischen Bauernbundes, der, wie Sie ebenfalls wissen, auch vor den stärksten Drohungen nicht zurückwich. Bundeskanzler Raab, der sich sonst gern den starken Mann nennen läßt, mußte hier kapitulieren.

Es gibt neben der Frage des Staatsvertrages augenblicklich drei Probleme, die für Österreich von zukunftsschwerer Bedeutung sind. Das erste Problem heißt Südtirol. Mein Tiroler Kollege, Herr Abg. Ebenbichler, wird darüber ausführlich sprechen; ich will dazu nur etwas Grundsätzliches sagen.

Als bei Ausbruch des Konfliktes in Triest der italienische Ministerpräsident Pella auf das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung hinwies, versäumte es die österreichische Regierung, auch ihrerseits die italienische Regierung an das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler zu erinnern. Der gewesene Außenminister Dr. Gruber redete sich im Ausschuß dahin aus, daß man auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien und auf die guten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Italien Rücksicht nehmen müsse. So hätte aber ein österreichischer Außenminister nicht reden dürfen.

Die Italiener sind ein liebenswertes Volk. Außerdem dankt ihnen die Geschichte der Kultur die Geburt des modernen Menschen, sodaß Jakob Burckhardt es mit Recht das erstgeborene unter den Völkern Europas nennt. In nationalen Fragen aber gehören die Italiener zu den schlimmsten. Bezeichnend hiefür

ist der Ausspruch eines italienischen Politikers im Zusammenhang mit dem italienischen Verlangen nach einer Volksabstimmung in Triest, daß dann die Fragen, die sich auf andere Grenzen beziehen, endgültig gelöst sind und daß daher die offenkundige Gefahr, die dort die Anwendung einer Volksabstimmung heraufbeschwören könnte, endgültig beseitigt sein dürfte. Mit dieser anderen Grenze aber kann nur Südtirol gemeint sein.

Der gewesene und der neue österreichische Außenminister mögen aber zur Kenntnis nehmen, daß die Interessen der Südtiroler für jeden Österreicher eine heilige Verpflichtung sind. (*Beifall bei der WdU.*) Der Krämergeist muß dort schweigen, wo es sich um den nationalen Bestand eines Volkes handelt. (*Erneuter Beifall bei der WdU.*) Zu einer europäischen Lösung Südtirols sagen wir von ganzem Herzen ja, zu einer chauvinistischen italienischen aber, wohin die Entwicklung zu steuern droht, sagen wir: niemals!

Wenn man bei dieser Gelegenheit immer vom europäischen Denken spricht, so ist dazu zu sagen, daß europäisches Denken niemals heißen kann, chauvinistischen Zielen anderer nachzugeben, denn auf Unterdrückung und auf Unrecht kann keine Freundschaft zwischen Völkern aufgebaut sein.

Auf Grund unserer Haltung zu Südtirol fühlen wir uns selbstverständlich verpflichtet, alle Rechte, die den nationalen Minderheiten im Süden und Osten unseres Landes zustehen, peinlichst einzuhalten. Österreich soll in dieser Hinsicht ein Vorbild sein; doch eine mißbräuchliche Ausnutzung der Minderheitsrechte, um chauvinistischen Zielen eines fremden Staates zu dienen, müßte auf das energischste verhindert werden.

Wir wollen auch mit Jugoslawien ein gutes Verhältnis, doch darf an dem unter alliierter Kontrolle zustandegekommenen Abstimmungsergebnis in Südkärnten auch nicht ein Deut gerüttelt werden. (*Beifall bei der WdU.*) Wir halten es auch für bedenklich, daß der Landeshauptmann von Kärnten in autoratischer Weise, gegen den Geist der Verfassung aus einer politischen eine pädagogische Frage machen will (*Zustimmung bei der WdU*), wie in der von ihm geforderten und geförderten Kärntner Schulverordnung. Dadurch wird ja ein Mehrheitsvolk in die Stellung einer Minderheit mit Fremdsprachenzwang gedrängt, und mit den Deutschen auch die keinesfalls mit den Slowenen identisch anzusehenden Windischen, die ein Zwischenvolk sind, wie die Ladiner in Südtirol oder die Rhätoromanen in Graubünden.

Weiter muß sich der Außenminister darum kümmern, daß wir von der jugoslawischen

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 863

Regierung endlich Auskunft erhalten über das Schicksal der mehr als 130 heimattreuen Kärntner, die im Mai 1945 von Partisanen aus ihren Häusern geholt und nach Jugoslawien verschleppt worden sind und von denen man seither nichts mehr gehört hat. (Abg. Hartleb: *Sehr richtig!*) Es ist bedauerlich, daß wir von Menschen, die sich in einem Staat befinden, mit dem wir freundschaftliche Beziehungen pflegen, keine Nachricht über ihr Schicksal erhalten können, und man hätte anläßlich der Anwesenheit des jugoslawischen Außenministers in Wien diese Frage klären können.

Was das zweite Problem betrifft, die Frage Triest, so hat sich die österreichische Regierung gleichfalls in Schweigen gehüllt. Auch das scheint mir falsch zu sein. Österreich muß vor aller Welt sein Interesse bekunden, daß der europäische Charakter Triests unter allen Umständen nicht verlorengeht, während sich Österreich selbstverständlich neutral zu verhalten hat in der Frage, ob Triest eine internationale Verwaltung erhält oder Italien einverleibt wird.

Der neue Außenminister hat in seiner einzigen Erklärung vor der Öffentlichkeit als das Ziel seiner Außenpolitik die Freiheit Österreichs bezeichnet. Wir wünschen heute aus ganzem Herzen, daß er mehr Erfolg hat als sein Vorgänger, nur glaube ich, daß um eines fernen Ziels willen nicht das nahestehende vernachlässigt werden soll. Hier bedaure ich, daß man außer gelegentlichen Protesten in diesem Hause von Seiten des österreichischen Außenministeriums gar keine Zähigkeit beweist, den Alliierten ständig auf die Nerven zu gehen. Mit echt österreichischer Liebenswürdigkeit, die hier höchst unangebracht erscheint, vermeidet man es, den Alliierten Unannehmlichkeiten zu bereiten. Eine Reihe von Forderungen an die Alliierten — ich erspare mir hier die Aufzählung —, die seit Jahren von den Abgeordneten dieses Hauses gestellt wurden, sind bis heute unerfüllt geblieben, zum Teil mangels Energie des österreichischen Außenministers. Das Außenministerium muß ein Posten sein, der jeden, der ihn gegenwärtig ausfüllt, nach fünf Jahren physisch und psychisch fertigmacht. Nur wer diese restlose Hingabe kennt, dem wird der Erfolg nicht versagt bleiben. Der Außenminister ist nun einmal kein Posten, der im Parteienschach vergeben werden soll. Lassen Sie doch wenigstens bei der Besetzung dieses Ministeriums die fachlichen Qualitäten höher ins Gewicht fallen als die parteipolitischen. Wir haben es schon erlebt, daß Dr. Gruber — zweifellos ein Mann mit Begabungen — als Außenminister versagte, weil

er ohne politische Vorkenntnisse auf diesen Posten gestellt wurde. Man soll aber aus Fehlern lernen und sie nicht wiederholen.

Das dritte für Österreich zukunftsschwere Problem ist das Verhältnis zur westdeutschen Bundesrepublik. Nun scheint doch die Zeit reif zu sein, daß man, falls man über Deutschland spricht, nicht gleich als Pangermanist beschimpft wird — außer vom Herrn Fischer.

Herr Fischer ist eine Art Radarmensch, der durch Nebel hindurch sieht und lauter weiße Mäuse erspäht. Persönlich ist es mir immer widerlich, wenn ein Mensch, der die deutsche Sprache redet und bei jeder Gelegenheit das Wort Österreich in den Mund nimmt, so schamlos die Interessen einer Macht vertritt, deren bisheriges Vorgehen alles eher als freundschaftlich gegenüber Österreich gewesen ist. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*) Doch es ist zwecklos, sich mit Herrn Fischer auszutauschen, weil er in seiner knechtischen Gesinnung der Sowjetunion gegenüber jedem Argument unzugänglich ist. Stefan Zweig hat einmal von ihm gesagt, er werde entweder ein großer Dichter werden oder einmal am Galgen enden. (*Heiterkeit.*) Der große Dichter ist Herr Fischer nicht geworden, aber dem Galgen ist er oft schon sehr nahe. Wenn er nicht schon daran baumelt, dann deshalb, weil jene Macht, deren Interessen er jetzt so sehr vertritt, unser Land noch nicht unterworfen hat und er unter dem Schutz der Demokratie sein satanisches Gift ausstreuen kann.

Während aber in den westlichen Bundesländern die Regierungsparteien in ihrem Lob auf Deutschland so weit gehen, daß man Plakate mit dem Aufruf klebt: „Machen wir's den Deutschen nach“, hält man sich in diesem Hause immer noch in Schweigen. Erst Dr. Koref hat heute dieses Schweigen durchbrochen. Bis heute aber ist kein gutes Wort, keine Anerkennung für die deutsche Leistung der letzten Jahre hier von Abgeordneten der Regierungsparteien ausgesprochen worden. (Abg. Dr. Gorbach: *Das ist nicht wahr!*) Vielleicht wirkt in vielen der Haß von 1945 nach, vielleicht ist es die Enttäuschung, daß sich Westdeutschland, obwohl nicht befreit, doch schon in vielem mehr befreien konnte als wir im befreiten Österreich. Vielleicht ist es auch das schlechte Gewissen über Taten, die unserem deutschen Wesen, das wir nun einmal haben, keine Ehre machen.

Es ist für beide Staaten ein unerträglicher Zustand, daß man in Wien Deutschland und auch in Bonn Österreich vergißt. Ein offenes Wort von beiden Seiten wäre wünschenswert, denn ein offenes Wort zerstört das Mißtrauen und bringt das Verhältnis

864 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

in ein richtiges Geleise. Ohne Pangermanisten zu sein, bekennen wir vor diesem höchsten Forum Österreichs, daß uns ein gutes, ein gesundes und ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland eine Herzenssache ist.

Auch in dieser Hinsicht bedauern wir die Ernennung Ing. Figls zum Außenminister, weil er in seiner Eigenschaft als Kanzler Erklärungen abgegeben hat, die man einem reinen Parteifunktionär noch nachsehen könnte, einem Bundeskanzler aber nicht vergessen kann. Es liegt mir fern, hier etwas Vergangenes breitzutreten; ich erwähne es nur deshalb, weil die Ernennung Ing. Figls für die ÖVP-Vertreter der westlichen Bundesländer bei ihrer derzeitigen Einstellung zu Deutschland einen Faustschlag bedeuten mußte.

Wer ein halbwegs gesundes Empfinden besitzt, wird sich über den Aufstieg der westdeutschen Bundesrepublik freuen, sowohl vom Gefühl her als auch vom Verstand her, denn ein wirtschaftlich und politisch starkes Deutschland wird auch Österreich zum Vorteil sein. Es scheint mir aber doch, daß der österreichische Außenminister aus begreiflichen Gründen in dieser Beziehung mit Komplexen belastet ist. Es ist betrüblich, daß man, anstatt alle Steine aus dem Weg zu räumen, um das beste Verhältnis zu Deutschland zu erreichen, anscheinend ein neues Hindernis errichtet hat. Man kann nur hoffen, daß Bonn in diesem Fall großzügiger ist, als unser Land bei der Besetzung des Außenministeriums diplomatisch war.

Wir aber wissen, daß man heute ein guter Österreicher sein kann und trotzdem auch ein guter Deutscher und ein guter Europäer. Nur ewig Gestriges und Bösgesinnte wollen uns weismachen, daß das unmöglich sei. Das Vereinigte Europa auf Basis der gleichen Rechte und Pflichten nach Größe und Bedeutung der Völker ist das von uns heiß ersehnte und erstrebte Ziel! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Stürgkh zum Wort.

Abg. Stürgkh: Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer hat hier in sehr besorgten und bewegten Tönen von seiner Sorge gesprochen, ob dieser Staat wohl noch selbständig zu erhalten sei, und uns hier Gespenster, ja, ich möchte sagen, Anschlußgespenster an die Wand gemalt. Ich habe noch nie aus seinem Munde oder aus dem eines seiner kommunistischen Kollegen Sorgen etwa in bezug darauf gehört, daß wir viel mehr bedroht waren, ein Satellitenstaat zu werden.

95 Prozent unserer Bevölkerung, zu denen allerdings er und seine Parteidräger nicht zählen, haben uns von dieser Gefahr bisher gerettet. Aber vielleicht noch merkwürdiger mutet uns an, wenn er hier das Prinzip der souveränen Staaten berührt und es als eine Frechheit bezeichnet hat, wenn fremde Militärstützpunkte in einem Staat errichtet werden. Diese Äußerung, Hohes Haus, scheint mir doch wirklich etwas grotesk zu sein, und ich frage ihn: Was ist in der Tschechoslowakei, was ist in Ungarn, was ist in Polen? Was sind dort die Militärstützpunkte der Sowjetunion?

Wenn ich mir heute gestatte, namens der ÖVP zum Kapitel 8, Äußeres, das Wort zu ergreifen, so möchte ich gleich mit zwei Feststellungen beginnen. Erstens: kaum eine Sparte des politischen Lebens erheischt so sehr die Wiedergabe des wahren und echten Volkswillens, und zweitens: es ist aber auch in keiner anderen Sparte eine perzentuell so einheitliche Willensbildung zu erreichen wie in der Außenpolitik, weil sich darin die Stärke eines Volkes, sein Stolz und in hohem Maße seine Vaterlandsliebe manifestieren. Nur wenn der Wille des überwiegenden Teiles eines Volkes in dieser Richtung und Ausübung mißachtet würde, könnte eine bedenkliche Störung und Verletzung des Staatsgedankens und eine Achtungseinbuße seitens des Auslandes eintreten. Ich darf wohl mit Recht rückblickend feststellen, daß die Außenpolitik der Zweiten Republik diesem Grundsatz treu gehandelt hat und daß jede außenpolitische Manifestation von der weit überwiegenden Mehrheit dieses Volkes immer geteilt wurde.

Meine Damen und Herren! Wenn ich dies hier feststelle, so darf ich gleich meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß der Wechsel des Ressortchefs im Außenamt darin in keiner Weise eine Änderung herbeiführen wird. Gerade anlässlich dieses Wechsels aber geziemt es sich, an die schwierigen Aufbauarbeiten zu denken, die sich seit dem Jahre 1945 auf diesem Gebiete vollzogen haben. Die völlige Zerschlagung des außenpolitischen Ressorts durch die Machthaber des Nazismus, das Fehlen von Personal und jeglicher Einrichtung, die ganz besonderen Umstände innen- und außenpolitischer Natur, in denen sich Österreich befand und noch befindet, haben diese Arbeit ganz besonders schwierig gestaltet, und wenn wir heute auf einen befriedigenden Stand diplomatischer und konsularischer Einrichtungen blicken können, die den Anforderungen entsprechen, so kann man sich beiläufig ein Bild dieser sehr großen Arbeit machen, für die dem geschiedenen Minister Dr. Gruber der Dank

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 865

des Vaterlandes im hohen Maße gebührt.
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Hohes Haus, nicht nur, daß die Einrichtungen dieses Ressorts verschwunden waren, auch viele unserer Auslandsvertretungen waren größtenteils verlorengegangen, nämlich zerstört oder beschlagnahmt. Heute dürfen wir sagen, daß die diplomatischen und die konsularischen Vertretungen teils gut, teils annehmbar untergebracht sind; leider gibt es auch solche, die noch nicht befriedigen. Ich habe bei Auslandsreisen österreichische Dienststellen gesehen, die durch die bescheidene, aber höchst geschmackvolle Art ihrer Einrichtung ein sympathisches Spiegelbild der feinsinnigen Kultur unseres Vaterlandes wiedergeben; der Aufbau in dieser Richtung kann sich wegen der hohen Kosten nur langsam vollziehen.

Ich muß hier mit besonderer Anerkennung das Anpassungsvermögen und die oft große Bescheidenheit der Frauen und Herren unseres diplomatischen und konsularischen Korps hervorheben. Ich spiele dabei ganz besonders auf die Zeiten knapp nach 1945 an, wo man wirklich mit Wasser kochen mußte. Aber auch heute noch, Hohes Haus, sind die Bezüge unseres Auslandspersonals, gemessen an denen anderer Länder mit ähnlicher Einwohnerzahl, als bescheiden zu bezeichnen. Diese Damen und Herren legen ihrer persönlichen Lebensführung ein anerkennenswert strenges und bescheidenes Maß an, um nach außen hin ihr Land würdig zu vertreten. Wir begrüßen es daher, wenn man sich entschlossen hat, die halben Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung für diese Damen und Herren und ihre Familien in Zukunft sozusagen von Amts wegen zu tragen, weil sie ja der Begünstigungen unserer inländischen sozialen Einrichtungen nicht teilhaftig werden können. Manche Krankheit, mancher Familienzuwachs, ja, ich möchte sagen, sogar eine Zahnbehandlung kann ein so bescheidenes Familienbudget vollkommen umstoßen. Ich weiß, daß wir uns heute alle nach einer Decke zu strecken haben, die noch etwas kurz geraten ist. Wir tun es aber nicht nur zwangsläufig, sondern auch aus der Überzeugung, daß diese organisch mit unserem Wachstumswillen Schritt halten wird.

Es ist nun einmal so, daß bei einer allgemeinen Normalisierung der Verhältnisse in der Welt auch die kleinen Länder gezwungen sind, gewissermaßen, wenn auch mit Abstand, gleichen Schritt mit den anderen zu halten. Und gerade unser Land ist mit gewissen historischen Hypotheken belastet, die allerdings in vielen Fällen noch Aktivposten bedeuten.

Ich habe anlässlich einer ähnlichen Debatte von hier aus einmal gesagt, man solle nicht am falschen Fleck sparen. Die geopolitische Lage Österreichs, seine wirtschaftliche Struktur, seine hervorragende Eignung zum Ferienland geben allen Anlaß zu einem weitverzweigten und bestorganisierten Außen- dienst, der bestimmt die Mehrausgaben rechtfertigen würde.

Die percentuelle Ziffer der Posten des gegenständlichen Kapitels aber, gemessen an der Summe des gesamten Staatshaushaltplanes, gibt jedenfalls den untrüglichen Beweis, daß hier nicht verschwendet wird. Selbst in der anerkennenswerten Besserstellung dieses Ressorts um rund 10 Millionen Schilling dokumentiert sich 'mehr der gute Wille, als daß eine fühlbare Wirkung damit erzielt werden könnte.

Eine zweite Feststellung, Hohes Haus, die ich machen möchte, ist die Tatsache, daß die Unfreiheit, diese Halbsouveränität, in der wir zwangsläufig noch immer leben müssen, gerade der Entfaltung einer selbständigen Außenpolitik besonders abträglich ist und sie nach vielen Richtungen hin noch hemmt. Deshalb war der österreichischen Außenpolitik in den großen Belangen noch wenig sichtbarer Erfolg beschieden, wiewohl man die fruchtbare Kleinarbeit bestimmt anerkennen muß.

Ich glaube wohl mit Berechtigung sagen zu können, daß es kein Land in der neuzeitlichen Geschichte gegeben hat, das unter so drastischen Umständen krasseste Ungerechtigkeit so lange verharren und sozusagen subkutan Millimeter für Millimeter um seine vorenthaltenen Rechte kämpfen mußte.

Was uns in der Ausübung einer völlig selbständigen Außenpolitik fehlt, sind die souveränen Rechte der Gleichberechtigung. Seitdem sich die geographischen Grenzen mit den kulturellen Grenzen Europas nicht mehr decken, ist Österreich, einst das Herz Europas, zu einem peripheren Staat geworden. Während einst von hier aus der Pulsschlag eines weiten Gebietes des Kontinents seinen Ausgang nahm, sind wir nicht mehr Triebwerk, sondern Pendel, das von West nach Ost unbeirrbar, treu seiner alten historischen und friedlichen Mission, die Töne seines alten Herzens vermittelt.

Wir werden diese Tätigkeit nicht aufgeben. Aber wird diese Sprache abendländischer Kultur und europäischer Zivilisation, wird diese Sprache der Humanität überhaupt noch verstanden? Gewiß, von einigen; ich hoffe, von vielen, noch nicht aber von den derzeitig Maßgebenden. Aber deswegen können wir nicht umlernen und wollen es auch gar nicht.

866 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Unser Volk, welches von den hohen, ja höchsten Werten der Freiheit, der Würde und Rechte des Menschen überzeugt ist, hat uns durch seine grandiose Haltung gerade im Tiefpunkt unseres Leidens eine Aufgabe, ich möchte sagen, einen Befehl erteilt mit der Pflicht der eindeutigen Verteidigung dieser Werte.

Die österreichische Außenpolitik hat diesen Auftrag zur Kenntnis genommen, nicht aber jene, die uns die Freiheit schon vor nun mehr als zehn Jahren in feierlicher Form versprochen haben. Ja wir müssen ihnen sagen: je länger sie uns diese Freiheit vorenthalten, desto fanatischer wird dieser Wunsch und wächst zur unabdingbaren leidenschaftlichen Forderung! Das österreichische Volk, welches sich mit historischem Recht zu Europäern katechochen rechnen kann, muß sehen, ja darf kaum beobachten, wie die Staaten Europas, die sich noch der demokratischen Freiheit erfreuen, mit hohem Ernst an einem geeinten, vereinigten und freien Europa bauen, wofür wir einst ein eklatantes Beispiel supernationaler Lebensform gegeben haben. Wir, die auf diesem Gebiet vielleicht die wichtigsten Erfahrungen nach dem Guten und nach dem Schlechten in unserer Erbmasse haben, sind nun verurteilt, als Zaungäste Europas zu leben. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, daß es meinen Kollegen und mir manchmal recht merkwürdig und schmerzlich anmutet, diese Spatzen am Zaun Europas abzugeben.

Aber kehren wir zurück zur Realität. Wägen wir kühlen Hauptes ab, ob es denn keinen Weg in diese Freiheit gibt: eine Aufgabe österreichischer Außenpolitik.

Der Herr Präsident dieses Hauses hat den Herrn Abg. Koref als Proredner angekündigt, und ich muß sagen, daß dessen Ausführungen mit dieser Ankündigung nicht in Einklang zu bringen waren. Ich wundere mich besonders über die Loyalitäten dieses Kollegen, denn wir müssen es ablehnen, meine sehr verehrten Freunde der Koalition, daß Sie hier Sittennoten austeilen wollen an Männer, die unser volles Vertrauen genießen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Gewiß, es ist noch kein Außenminister vom Himmel heruntergefallen (*Ruf bei der ÖVP: Auch kein Staatssekretär!*) mit dem Befähigungs-nachweis eines Außenministers, aber wir wissen, daß wir in Alt Bundeskanzler Ing. Figl einen unserer hervorragendsten Patrioten und Staatsmänner nun dorthin gesetzt haben, und zwar mit unserem Vertrauen. (*Erneuter lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Ihr Staatssekretär Kreisky ist viel später gekommen!*)

Der Kollege Dr. Koref hat unter anderem gesagt, daß die Zwistigkeiten in der Österreichischen Volkspartei nun schon beginnen ... (*Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, bleiben wir bei ruhigen Verhandlungen! (*Zwischenruf des Abg. Horn. — Lebhafte Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Abg. Stürgkh (*fortsetzend*): Der Herr Abg. Dr. Koref hat seiner Besorgnis darüber Ausdruck gegeben, ... (*Anhaltende Unruhe. — Zwischenrufe des Abg. Horn.*)

Präsident Böhm: Ich erinnere den Abg. Horn daran, daß er Ordner ist.

Abg. Stürgkh (*fortsetzend*): ... daß die angeblichen Zwistigkeiten — er sieht welche — in der Österreichischen Volkspartei nun schon zu einer Gefahr für unsere Republik würden. Ich möchte ihn herzlich bitten, sich nicht unseren Kopf zu zerbrechen.

Wenn ein Kollege von der Österreichischen Volkspartei auf eine Einladung hin nach Moskau gefahren ist und wenn Sie, verehrte Freunde von der Sozialistischen Partei, verhindert haben, daß Kollegen Ihrer Fraktion hinausfahren, so besteht der Unterschied darin, daß wir Ihnen versichern können, daß wir als Antimarxisten vollkommen immun sind (*starker Beifall bei der ÖVP*), was mir dort nicht zuzutreffen scheint. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Der Abg. Dr. Gredler ... (*Abg. Dr. Pittermann: Die Liste fängt schon bei Herrn Dr. Dobretsberger an! — Abg. Dengler: Der ist doch kein Volksparteier!*)

Präsident Böhm: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Abg. Stürgkh (*fortsetzend*): Der Herr Abg. Dr. Gredler hat Freitag in diesem Hohen Haus über die Möglichkeiten einer europäischen Integration gesprochen und dabei arg bezweifelt, ob die sogenannte sector by sector approach, die sektorenweise Aneinanderreihung, das Nebeneinanderstellen solcher integrierter Sektoren zum Ziele führen könnte. Ich glaube, es könnte ein Weg sein, und ich betone: ein Weg, aber niemals das Ziel. In solchen Organisationen tritt dann zum Nationalbürokratismus noch ein übernationaler hinzu, und auf diesem Gebiet scheinen wir alle doch saturiert zu sein. Aber das Wichtigste und Entscheidendste ist, weil zu einer Integrierung mehr gehört als eine sektorenweise Annäherung, im besonderen Maß das freiwillige Opfer an Souveränitätsrechten, das über den Willen

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 867

der Völker durch ihre Parlamente und Regierungen erbracht werden muß.

Ich habe voriges Jahr in Bern anlässlich der Tagung der Interparlamentarischen Union zum Thema „Die Grenzen der Souveränität“ gesprochen und erklärt, daß Österreich gerne und freiwillig auf jenes Maß seiner Souveränität verzichten wird, das als Beitrag zu einem geeinten Europa notwendig ist. Aber dazu müssen wir die volle Souveränität erst wieder gewonnen haben und besitzen.

Der gleiche Kollege hat sich quasi beschwert, daß bei Entsendung von Delegationen zu internationalen Kongressen usw. die Rechtsopposition bisher ausgeschlossen war. Ich darf ihm, glaube ich, beruhigend dazu sagen, daß darin keine prinzipielle Absicht gelegen war, daß aber wegen der hohen Kosten immer nur sehr kleine Delegationen der Regierungsparteien entsendet werden können und sich seine Fraktion, proportional gemessen, als zu klein erwiesen hat — eine Tatsache, die in der letzten Zeit nicht besser geworden ist. (*Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Ruf bei der WdU: Dann addieren wir einmal!*)

Hohes Haus! Noch zwei Fragen außenpolitischer Natur beschäftigen uns. Sie sind heute hier schon angeschnitten worden. Das eine ist — und ich glaube, dieses Wort ist schon gewählt worden — eine Frage des Herzens, nämlich Südtirol. Ich meine damit, ganz deutlich und präzise gesagt, die Einhaltung des Pariser Abkommens und nicht mehr. Darüber wird aber heute noch in viel berufener Weise mein Parteikollege Professor Gschmitz sprechen.

Die zweite Frage ist Triest. Österreich und Triest haben vollkommen reziproke Interessen wirtschaftlicher Natur. In Ausübung der Wahrung dieser Interessen sehen wir mit einer gewissen Besorgnis auf die Differenzen, die jetzt um Triest ausgebrochen sind, und müssen hoffen, daß die nun freundlichere Atmosphäre zu einer Lösung führen wird, die alle Teile befriedigt und auch dem sehr namhaften österreichischen Warenumschlag dauernd Rechnung trägt.

Ich möchte aber, Hohes Haus, auf einen Umstand und eine Gefahr noch hinweisen, die mir nicht gering erscheint. Dadurch, daß Österreich zufolge der Aggression über sechs Jahre als selbständiger Staat nicht existent war und nun fast neun Jahre noch nicht seine vollen souveränen Rechte genießt und ausüben kann, droht eine starke Schwächung des Staatsgedankens sowohl im Inland als auch hauptsächlich im Ausland. Der Österreicher sieht, wie seine Lebensfrage wie bei einem Theater einmal auf den Spielplan gesetzt und dann wieder vom Spielplan abgesetzt wird.

Er hat es erleben müssen, daß bisher in 264 Sitzungen der Bevollmächtigten für den Staatsvertrag, wovon einige allerdings nur so lange gedauert haben, als nötig war, um das berühmte Njet auszusprechen, kein endgültiges Resultat erzielt wurde, und es ist kein Wunder, wenn sich gegen alle diese Konferenzen in unserem Volk ein Skeptizismus ganz besonderer Art erhebt.

Ich habe es daher als besonders wohltuend für mein Vaterland empfunden, daß die Einladung, die ich die Ehre hatte, anlässlich des heurigen Kongresses in Washington namens des österreichischen Parlaments und der österreichischen Regierung der Interparlamentarischen Union 1954 zu überbringen, mit besonderem Enthusiasmus einstimmig aufgenommen wurde, obwohl schon vorher eine Einladung eines anderen Landes ergangen war. Parlamentarier aus 40 Staaten werden in den Mauern dieses Hohen Hauses in der Zeit vom 26. August bis 2. September ihre Beratungen führen und sich von dem unbeugsamen Lebenswillen des österreichischen Volkes persönlich überzeugen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Schluß kommend, möchte ich noch, verehrte Damen und Herren, auf die Königsaufgabe der österreichischen Außenpolitik zurückkommen, die zweifellos darin besteht, dem österreichischen Volk endlich, aber möglichst bald den Staatsvertrag zu bringen, der Österreich nicht nur die Ausübung seiner vollen souveränen Rechte garantiert, sondern auch die uneingeschränkte Disposition über seine Wirtschaftsgüter und Bodenschätze. Damit aber diese Außenpolitik wirksam werde, müssen wir verlangen, daß Österreich bei zukünftigen Verhandlungen nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt sei und offizielle Vertreter des Staates und der Regierung diesen Verhandlungen zugezogen werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Worte gelangt als nächster Redner der Herr Abg. Ebenbichler.

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Ich habe schon einige Male von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, wie notwendig es wäre, wenn speziell die Dienststellen, die Österreich im Ausland zu vertreten haben, in einer Art und Weise besetzt werden würden, daß sie wirklich dem österreichischen Staate zur Ehre gereichen, daß sie wirklich so arbeiten, wie es richtig wäre.

Ich denke mir, man muß etwas recht oft sagen, damit es endlich einmal auch auf einen fruchtbaren Boden fällt, und darum möchte ich Ihnen auch heute wieder eine Tatsache unterbreiten, die zeigt, daß man anscheinend

868 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP — 8. Dezember 1953

noch immer im Geist des Jahres 1945 lebt, daß man noch immer Reminiszenzen hat und noch immer glaubt, gewisse Dienststellen mit Persönlichkeiten besetzt halten zu müssen, die keineswegs mehr dorthin gehören.

Im Jahre 1945 befand sich ein Schriftsteller, ein gewisser Egon Arthur Schmidt, als Patient im Sanatorium auf der Stolzalpe. Er hatte Beintuberkulose. Ihm wurden die gesamten Habseligkeiten weggenommen. Er kam sogar in Haft, wurde aber dann freigelassen.

Hohes Haus! Ich will Sie mit all dem nicht belästigen, ich möchte Ihnen aber den Brief vorlesen, den der Leiter der österreichischen Verbindungsstelle in Frankfurt am Main unter der Zahl 6398 a/53, beschlagnahmtes Eigentum in Österreich, Frankfurt am Main, den 12. August 1953, Dr. Ko/Frau H., an den Herrn Egon Arthur Schmidt, Heidelberg, Mönchhofstr. 13, geschrieben hat — eine österreichische amtliche Außenstelle am 12. August 1953! Vorher ersuchte dieser Egon Arthur Schmidt um Wiederbeschaffung beziehungsweise Rückstellung seiner Habseligkeiten. Das war im Jahre 1952. Er erlaubte sich, im Jahre 1953 seine Eingabe, die er an das Bundeskanzleramt richtete, zu urteilen, und zwar beim Leiter der österreichischen Verbindungsstelle in Frankfurt am Main.

Nun der Brief: „Mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 9. August 1953 wird mitgeteilt, daß diese den österreichischen Zentralbehörden zur Stellungnahme unterbreitet worden ist. Ohne vorläufig auf Ihre Polemik näher einzugehen, glaubt die Verbindungsstelle jedoch, schon jetzt feststellen zu müssen, daß es für Sie als ehemaligen Beamten des Reichspropagandaministeriums und Mitglied der NSDAP zweckmäßiger wäre, sich über die eklatante Verletzung des Völkerrechtes durch die nationalsozialistische Besetzung Österreichs im Jahre 1938 und über das dem österreichischen Volk in seiner Gesamtheit angetane ungeheure Unrecht Gedanken zu machen, anstatt in völlig unqualifizierbarer Weise wegen des von Ihnen erlittenen wirklichen oder vermeintlichen Unrechtes Beschuldigungen gegen österreichische Behörden zu erheben. Jedenfalls wird österreichischerseits der weiteren Entwicklung der Angelegenheit mit ruhigem Gewissen entgegengesehen.“

Der Konsul: Dr. Koller“

Sehr verehrter Herr Außenminister! Ich glaube, meine Bitte, zu untersuchen, ob dieser Mann wirklich richtig an diesem Platz ist, ist nicht unbescheiden. Ich habe, wie gesagt, diesen Vorfall zur Kenntnis des Hohen Hauses gebracht, weil ich glaube, damit der Aufgabe dienen zu können, daß das Ansehen Öster-

reichs im Ausland und wo immer entsprechend gewahrt bleibt.

Das war aber nicht der Grund, warum ich mich zum Kapitel Äußeres zum Wort gemeldet habe. Der Grund ist ein ganz anderer, ein Grund, der mir persönlich außerordentlich zu Herzen geht, der mir als Tiroler Abgeordneten im Innersten brennt: der Grund ist das Problem Südtirol.

Am 24. November des heurigen Jahres sagte der Herr Landeshauptmann von Tirol in seiner Regierungserklärung: „Ein Problem scheint uns ganz besonders brennend: das Schicksal unserer lieben Brüder im abgetrennten Südtirol. Südtirol ist und bleibt uns immer Herzenssache. In dieser Stunde müssen vom Tiroler Landtag als der freien Vertretung Tirols die unverjährbaren und unabdingbaren Rechte dieses Landesteiles vor der Weltöffentlichkeit neuerlich betont werden. ... Zwei Friedensverträge haben seine Rechte mißachtet. Nicht einmal die im Pariser Vertrag übernommenen Verpflichtungen werden gehörig erfüllt. Die vom Faschismus betriebene Überfremdung wird planmäßig fortgesetzt.“ Und wenn der Herr Landeshauptmann von Tirol dann weiter den Satz spricht: „Es kann uns Tiroler nicht kalt lassen, wenn in der Südtiroler Presse festgestellt wird, daß sich Südtirol auf dem Todesmarsch befindet“, so halte ich mich für berechtigt, auch hier in diesem Hohen Hause zu erklären: Es kann nicht nur den Tiroler Landtag, es kann nicht nur die Tiroler, sondern es kann auch ganz Österreich, es kann alle Österreicher nicht kalt lassen, was in Südtirol geschieht! (Beifall bei WdU und ÖVP.)

Ich möchte vor allem eines klarstellen, um kein Porzellan zu zertrümmern: Seit ich die Ehre habe, in diesem Hohen Hause als Abgeordneter tätig zu sein, habe ich wiederholt mit dem früheren Außenminister über Probleme Südtirols gesprochen, und jedesmal, wenn ich anfragte, ob ich irgendeine Anfrage stellen sollte, wurde mir abgewinkt und wurde mir gesagt, es sei eine außerordentlich peinliche Frage, man müsse diese sehr, sehr vorsichtig behandeln, wir seien jetzt auf dem besten Wege, etwas zu erreichen. Vier Jahre, meine sehr verehrten Damen und Männer, vier Jahre habe ich gehofft, daß endlich etwas zugunsten der Südtiroler auch seitens Österreichs getan wird. Vier Jahre habe ich umsonst gewartet. Es blieb immer beim Zustand des Vorsichtigein-Müssens. Ich möchte daher ganz offen erklären: Die Auffassung, daß es, wenn sich Österreich mit den Verhältnissen in Südtirol befaßt, insofern ein außenpolitisches Problem sei, als es eine Einmischung in die Politik eines anderen Staates ist, ist falsch. (Zu-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 869

stimmung bei WdU und ÖVP.) Den Vertrag in Paris haben Italien und Österreich geschlossen. Leider ist festzustellen, daß die Südtiroler nicht dabei waren. Wenn wir also unser Wort für Südtirol erheben, so erheben wir es als Vertragspartner, als seinerzeitige Vertragspartner mit Italien, und es ist dies nicht eine Einmischung in inneritalienische Angelegenheiten.

Der Pariser Vertrag hat den Südtirolern gewisse Rechte gegeben. Im Sinne dieses Vertragswerkes lag es, den Südtirolern die Zukunft zu gewährleisten. In der Einleitung des Vertrages wird festgestellt, daß der völkische Charakter und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteils Südtirols zu sichern sind.

Wie sieht nun aber in Wirklichkeit diese Sicherung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung aus? Es ist doch ganz klar, daß das Pariser Vertragswerk besondere Schutzbestimmungen für diesen Bevölkerungsteil Italiens erbringen sollte. Trotz dieser Schutzbestimmungen des Pariser Vertrages sehen wir eine konstant zunehmende Überfremdung dieses deutschen Gebietsteiles. Diese Überfremdung erfolgt insbesondere durch die Einwanderung.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige Zahlen zum besseren Verständnis der Situation unterbreite. Im Jahre 1910 hatte Südtirol eine Einwohnerzahl von 242.000, wovon 6000 Italiener waren. Aber schon im Jahre 1921 waren von einer Bevölkerungszahl von 254.000 Einwohnern 30.000 Italiener, wobei allerdings in diese Zahl die Ladiner mit eingerechnet worden sind. Im Jahre 1936 ist die Bevölkerungszahl Südtirols auf 323.000 Menschen angestiegen, wovon 60.000 Italiener waren. Die Volkszählung im Jahre 1951 hat ergeben, daß von einer inzwischen auf 334.000 angewachsenen Einwohnerzahl nunmehr 120.000 Italiener gezählt wurden. (Abg. Cerny: Und was war von 1938 bis 1945?) Der Prozentsatz der Italiener stieg von 2 Prozent im Jahre 1918 auf jetzt rund 36 Prozent. Allein die Zahl der italienischen Wähler stieg von rund 65.000 im Jahre 1948 auf 80.000 Wähler im Jahre 1953.

In der Provinz Trient mit einer Einwohnerzahl von 390.000 Menschen betrug der Bevölkerungszuwachs seit 1948 3000 Personen, also ein völlig natürlicher Bevölkerungszuwachs. In der Provinz Bozen hingegen mit einer Einwohnerzahl von 334.000 betrug der Bevölkerungszuwachs im gleichen Zeitraum 12.000. Bozen hatte nach dem ersten Weltkrieg 25.000 Einwohner, im Jahre 1951 74.059, hievon nur noch 15.294 Deutsche. Diese Zahlen sollten Ihnen lediglich veran-

schaulichen, daß diese Unterwanderung ja tatsächlich den Sinn und den Geist der Schutzbestimmungen in das Gegenteil verkehrt.

Aber darüber hinaus gibt es eine Menge von Beispielen anzuführen, die zeigen, daß der Geist des Pariser Vertrages seitens Italiens nicht erfüllt wird. Wenn beispielsweise der Regierungskommissär der Region einen Erlaß vom 4. Juni 1951 an die Gemeinden erläßt, worin er den Befehl erteilt, daß die Bürgermeister der Provinz alle Neuankömmlinge sofort in das Einwohnerbevölkerungsregister einzutragen haben, so ist das sicherlich eine außerordentliche Bevorzugung des italienischen Elementes.

In dem Bericht des Comm. Mandelli über die italienischen Marmorwerke von Laas im Vintschgau vom 30. Juni 1952 heißt es in wörtlicher Übersetzung: Die Laaser Marmorgesellschaft hat eine wichtige politische Funktion im Vintschgau zu erfüllen, wo in einem vollständig deutschen Gebiet 200 Italiener beschäftigt sind. Es sei doch bekannt, daß für die Festigung der italienischen Gruppen in Südtirol diesen Häuser und Arbeit gesichert werden müssen.

Es werden in Südtirol Betriebe aufrechterhalten, die an sich wirtschaftlich völlig passiv sind, nur deshalb, weil hierdurch eine Anzahl von Italienern angesiedelt werden kann. Wohl regelt das Gesetz 264 vom April 1949 den Zustrom von Arbeitern und gibt einheimischen Arbeitern das Vorrecht zum Einsatz. In den Provinzialarbeitsämtern aber, die für die Durchführung dieses Erlasses zuständig sind, ist kein einziger Südtiroler angestellt. Im Provinzialarbeitsamt Bozen ist ebenfalls kein Südtiroler angestellt. In der Provinzialkommission, welche die Zuweisung der mit staatlichen Mitteln erbauten Häuser, der sogenannten INA-Häuser, verwaltet und durch die diese Häuser vergeben werden, ist nicht ein einziger Südtiroler vertreten. Daher ist es auch dazu gekommen, daß in den Jahren 1949 bis 1951 von insgesamt 526 erbauten Wohnungen 454 Wohnungen an Italiener und nur 72 Wohnungen an Südtiroler vergeben wurden.

Nicht nur der Geist des Pariser Vertrages wird aber nicht erfüllt, es wird in vielem auch der Buchstabe nicht erfüllt. Im Art. 1 Punkt b des Vertrages wird bestimmt, daß Südtirolern die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern und staatlichen Urkunden garantiert wird. In Wirklichkeit aber ist der Standpunkt der italienischen Regierung ein anderer. Der Gebrauch der deutschen Sprache wird wohl den Südtirolern als Privatpersonen zuerkannt, aber Südtiroler Amtspersonen dürfen

870 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

mit anderen deutschsprachigen Amtsstellen nur italienisch verkehren. Gemäß diesem Erlaß ist zum Beispiel der Bürgermeister von Sterzing gezwungen, mit dem deutschsprechenden Bürgermeister von Mals italienisch zu verkehren.

Im Südtiroler Landesausschuß ist bestimmt worden, daß der Amtsverkehr mit den Gemeinden nur in italienischer Sprache aufrechterhalten werden darf. Ebenso muß die Leitung des deutschen Schulamtes mit den deutschen Lehrpersonen in italienischer Sprache verkehren.

Die Italiener stehen auf dem Standpunkt, daß die Bestimmung des Pariser Abkommens erfüllt sei, wenn die Ämter mit einem Dolmetsch versehen seien. Es ist wohl selbstverständlich, daß ein Dolmetsch kein Ersatz für einen deutschsprechenden Richter oder Verwaltungsbeamten sein kann.

Auch die Bestimmung bezüglich der Rechtsgleichheit der Südtiroler hinsichtlich der Einstellung in den öffentlichen Dienst, in die öffentlichen Ämter, wird nicht eingehalten. Es sei hier festgestellt, daß in Südtirol 95 Prozent aller Staatsangestellten italienischer Nationalität sind.

Während der Zeit des Faschismus wurde erklärt, daß Italien keine Südtiroler als Staatsbeamte brauchen könne. Südtiroler wurden nicht eingestellt. Das wurde geändert. (*Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie damals auch protestiert?*) Ich komme noch darauf zurück, Herr Dr. Pittermann! (*Abg. Doktor Pittermann: Damals sind Sie noch mit Starhemberg marschiert!*)

Heute gibt der Vertrag den Südtirolern gleiche Rechte, und trotzdem ist auch diese Bestimmung mehr oder weniger nur theoretischer Natur. Die Staatsstellen werden in Italien auf Grund von Reichswettbewerben ausgeschrieben, und hier gibt es zwei Momente, die maßgeblich sind, um eine solche Stellung zu erhalten: das sogenannte Punktesystem und das Prüfungsergebnis. Bei Bewertung durch Punkte werden besondere Eigenschaften des betreffenden Bewerbers berücksichtigt, wie zum Beispiel Waffendienst, Kriegsinvalidität, Partisanentätigkeit usw. Dadurch schon sind die Südtiroler zwangsläufig in den meisten Fällen von der Bewerbung ausgeschieden, denn die von den Südtirolern in der Deutschen Wehrmacht geleistete Dienstzeit oder die während der Tätigkeit in der Deutschen Wehrmacht erlittene Invalidität gelten in Italien nicht.

Es lag im Sinne des Pariser Vertrages, den Südtirolern eine Art Autonomie zu geben. Auch diese Autonomie ist praktisch dadurch sehr verwässert worden, daß sie nicht der

deutschsprachigen Provinz Bozen gegeben wurde, sondern dem ursprünglichen Südtiroler Gebiet in der österreichischen Monarchie, also den Provinzen Trient und Bozen.

Die gesetzgebende Tätigkeit des Südtiroler Landtages ist außerordentlich beschränkt, weil die Zentralregierung meist gegen die Beschlüsse des Südtiroler Landtages Einspruch erhebt und der für einen eventuellen Einspruch dieses Landtages zuständige Verfassungsgerichtshof derzeit noch nicht konstituiert ist. Das geht so weit, daß nicht einmal die deutschen Gemeinden in Südtirol ihren eigenen Gemeindesekretär bestellen können, denn die Gemeindesekretäre werden durchwegs vom Staat bestellt. Die vom Faschismus seinerzeit enteigneten Südtiroler Einrichtungen an Kindergärten, Vereinshäusern und Schutzhütten wurden bis heute noch nicht zurückgestellt. Auch der Erfolg des Gesetzes vom 20. Juli 1952, mit dem die Wiederaufnahme der aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Optanten geregelt wird, ist Theorie geblieben. Seit 20. Juli 1952 bis heute sind insgesamt vier Richter und zwei Postbeamte wiedereingestellt worden. Von diesen vier Richtern wurden zwei Richter sogar nach Altitalien versetzt, und dies, obwohl in Welsberg, in Bruneck, Klausen, Schlanders und Neumarkt keine deutschsprechenden Richter vorhanden sind.

Damit habe ich ein Kapitel berührt, das außerordentlich brennend ist, das Kapitel der Optanten. Man ist heute allzu leicht geneigt — und ich glaube, auch der Herr Abg. Dr. Pittermann hat darauf hingezielt —, nicht den Italienern an diesem Problem die Schuld zu geben, sondern die Schuld an diesen Problemen zum Teil den faschistischen Österreichern oder den Nationalsozialisten in Deutschland zuzuschreiben. Wenn Sie das sagen, Herr Dr. Pittermann, dann geben Sie den Italienern Wasser auf die Mühle, denn die Italiener sind es ja, die behaupten, daß die Umsiedlung der Südtiroler auf Wunsch der Deutschen erfolgte (*Abg. Dr. Pittermann: Schon vorher!*) und daß die Südtiroler freiwillig gegangen sind, weil sie überzeugte Nazi gewesen sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Schon vorher war der Starhemberg mit Lire gekauft!*) Ich komme auch auf früher zu sprechen, Herr Dr. Pittermann. Daß das Gegenteil der Fall war, dafür gibt es heute genug überzeugende Beweise in den deutschen und italienischen Aktenpublikationen.

Schon einen Tag nach dem Anschluß Österreichs, am 14. März 1938, hatte Rom in Berlin einen Vorschlag auf Umsiedlung der Südtiroler gemacht. In den folgenden Monaten wurden von Italien immer wieder

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 871

neue Vorstöße in dieser Richtung unternommen, wobei — was angesichts der heutigen Taktik Italiens vielleicht besonders interessant ist — die Südtiroler Frage mit der Tatsache verquickt wurde, daß Deutschland eine starke Devisenspitze durch Exportüberschuß nach Italien zu verzeichnen habe. Ich werde auf dieses Moment noch zu sprechen kommen.

Diese Vorstöße scheiterten an der damals noch festen Haltung des deutschen Außenministeriums. Ja, nach dem Besuch Hitlers in Rom anfangs Mai 1938 und seiner feierlichen Anerkennung der Brenner-Grenze nahm Mussolini kurzfristig eine völlige Änderung seiner Haltung vor, er bezeichnete das Vorhandensein von 250.000 Südtirolern in Italien als vollkommen ungefährlich, er erklärte, auf eine weitere Italianisierungspolitik zu verzichten, und sagte Ribbentrop sogar eine Kultur- und Schulautonomie zu. Davon war allerdings nicht sehr lange etwas zu spüren. Nach München verstiefe sich die italienische Haltung, und schon im Winter 1938/39 begann abermals die Forderung nach einer Umsiedlung und Aussiedlung der Südtiroler. Daß die Ursache für eine solche Forderung nicht in einer eventuellen nationalsozialistischen Betätigung und Propaganda lag, dafür besitzen wir heute ebenfalls genug italienische Zeugnisse.

Botschafter Attolico erklärte am 1. April 1939 in Berlin, daß die passive Resistenz unter den Südtiroler Bauern einen unerträglichen Zustand schaffe. Botschaftsrat Graf Magistrato, der Vertraute seines Schwagers Ciano, erklärte am 5. April 1939 einem Vertreter des deutschen Außenministeriums, wenn auch die Lage in Südtirol zurzeit nicht unruhig sei, so könnten sich doch jederzeit Zwischenfälle ereignen, da die italienische Regierung weiterhin die Absicht habe, eine möglichst große Zahl von Italienern nach Südtirol zu bringen. Man müsse daher eine radikale Regelung der Südtiroler Frage in Erwägung ziehen. Die einzige Lösung sei nach seiner Ansicht die Umsiedlung aller Südtiroler nach Deutschland.

Das waren also die Gründe für die Forderung Italiens nach einer Umsiedlung der Südtiroler, die „passive Resistenz“ der Bauern, mit anderen Worten, sie ließen sich nicht italianisieren, und dann der Wunsch, Südtirol italienisch zu besiedeln. Diesen Absichten wurden die Südtiroler allerdings geopfert.

Die endgültige Lösung der Südtiroler Frage wurde, wie aktenmäßig heute feststeht, von Italien zu einer Bedingung für die Unterzeichnung des Stahlpaktes gemacht. Deutschland kam weitgehend entgegen, aber doch nicht so weit, wie Italien es gewünscht hätte. Deutsch-

land erklärte sich bereit, die 10.000 Reichsdeutschen in Südtirol auszusiedeln und nach und nach auch eine gewisse Anzahl von Südtirolern zu übernehmen. Diese Zusage, die nicht einmal vertraglich festgelegt war, benützte Italien, um die Umsiedlung aller Südtiroler zu verkünden. Der italienische Botschafter am Vatikan, Pignatti, erklärte Mitte Juli dem Kardinalstaatssekretär Maglione, daß zwischen Deutschland und Italien ein Vertrag über die Umsiedlung der Südtiroler bestehe. Als Maglione im Auftrage des Papstes diesen Vertrag sehen wollte, lehnte dies Pignatti ab, da dieser Vertrag ja gar nicht bestand, und drohte, daß Südtiroler Geistliche, die sich gegen die Durchführung der Umsiedlung stellen sollten, verbannt würden.

So also ist es zur Umsiedlung gekommen. Nun könnte man heute sagen, daß es sich um eine typisch faschistische Angelegenheit gehandelt hat, aber auch dem ist nicht so, meine sehr verehrten Zuhörer, denn schon im Jahre 1915 hatte Marchese Colocci die „Austreibung des deutschen Gesindels über den Brenner“ gefordert. 1927 sagte der italienische Botschafter Aldrovandi-Marescotti zu Streseman, „die Südtiroler seien fremde Einwanderer, sie sollten nicht dort sein“.

Auch durch den Zusammenbruch des Faschismus hatten die Italiener nichts dazugelernt. Im Sommer 1945 verfaßte das „Kommissariat für Wanderungen“ des italienischen Innenministeriums eine Denkschrift, in der gefordert wurde, daß 100.000 Südtiroler Optanten sofort umgesiedelt werden. In wörtlicher Übersetzung: „Damit kann das Problem Südtirol faktisch als erledigt angesehen werden, da die Provinz Bozen endlich einmal eine große italienische Mehrheit haben wird. Es wird sich dann lediglich darum handeln, jene italienischen Provinzen auszusuchen, aus denen die Familien stammen sollen, die die Höfe der Fremdsprachigen zu übernehmen hätten. ... Vor allem ist dafür zu sorgen, daß die Provinz Bozen eine italienische Majorität erhält. Zu diesem Zweck könnte z. B. angeordnet werden, daß jene Güter, die auf mehr als 75.000 Lire geschätzt werden, in das Eigentum des Staates übergehen, der sie seinerseits an Banken etc. verkaufen könnte, unter der Bedingung, daß italienische Bauernfamilien dort angesiedelt werden.“

Dieselbe Meinung vertrat auch nach 1945 der führende Trientiner Liberale Prof. Luigi Granello im „Archivio per l'Alto Adige“, das auch heute noch zur Propagierung der Italianität Südtirols besteht und mit staatlichen Mitteln finanziert wird. Granello ist aber heute der oberste Leiter der Kindergärten in Südtirol!

872 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Letzten Endes will aber auch De Gasperi nichts anderes, wenn er sich zum Entdeutschungsprogramm Mussolinis bekennt und eine verstärkte italienische Zuwanderung nach Südtirol fordert, wie er es in Trient in seiner Rede vom Mai 1953 ausgedrückt hat.

Obwohl sich nun Italien im Pariser Abkommen verpflichten mußte, eine großzügige Revision des Optantenproblems vorzunehmen und die Abgewanderten zurückkehren zu lassen, warten heute noch immer 60.000 Südtiroler auf ihre Heimkehr. Es wird mit allen Mitteln versucht, diese Rückwanderung zu verhindern. Von 900 Wohnungen, die in den letzten Jahren durch staatliche Hilfe erbaut wurden, wurden nur in 25 Wohnungen Rückwanderer eingewiesen.

Der italienische Staat schien sich im Vorjahr großzügig zu zeigen und ermächtigte die Provinz Bozen, ein Darlehen von 500 Millionen Lire für Wohnungen für Rücksiedler aufzunehmen, die der Staat dann in zehn Jahresraten zurückbezahlen würde. Merkwürdigerweise hat sich bisher noch keine Bank gefunden, die dieses Darlehen gegeben hätte, da angeblich kein Geld vorhanden sei. Dem sei aber entgegengehalten, daß beispielsweise die Universität Padua binnen drei Wochen Bankkredite in der Höhe von rund 90 Millionen Lire erhalten hat, um in Brixen eine Sommeruniversität zu bauen und Brixen damit zu einem italienischen Kulturzentrum zu machen. (*Abg. Stendebach: Hört! Hört!*) Das staatliche Ente per le Tre Venezie hat im Zuge der Umsiedlung 740 landwirtschaftliche Betriebe, 1206 Gebäude und Bauparzellen von Südtirolern übernommen. Es ist dem Ente auch heute noch verboten, derartige Objekte an Südtiroler zu verkaufen. Und das geschieht alles unter dem Zeichen der Gleichberechtigung aller Staatsbürger.

Hunderte Südtiroler Bauern stehen vor der Drohung, ihre Höfe verlassen zu müssen, weil nach 1939 eine grundbücherliche Übertragung ihres Besitzes auf das Ente stattgefunden hat, obwohl es da weder zu einer Übergabe noch zu einer Ablöse des Besitzes noch zur Abwanderung der Bauern kam. Diese Bauern, die zum Teil seit Jahrhunderten ihre Höfe besitzen, die sie ohne Unterbrechung bewirtschaften und dafür Steuern zahlen, sollen heute nun entweder ihren Besitz dem Ente übergeben oder zum heutigen Wert kaufen, wobei der Wert von 1939 gnadenweise abgezogen werden würde. Dies alles auf ausdrücklichen Wunsch der italienischen Regierung.

Es wurden zwar Verordnungen über die Wiedereinstellung der Optanten in den öffentlichen Dienst geschaffen, doch sie werden, wie schon erwähnt, unzulänglich angewendet.

Die Südtiroler Kriegsversehrten, die in der Deutschen Wehrmacht gedient haben, und besonders Kriegerswitwen und -waisen erhalten bis heute noch keine Rente, obwohl die italienische Regierung seit vier Jahren vorgibt, die Regelung dieser Frage aufrichtig zu betreiben. Dem steht gegenüber, daß im März 1952 auf Antrag von christlich-demokratischen Abgeordneten eine Änderung des Gesetzes über Begünstigungen der Kriegsversehrten vorgenommen wurde, wodurch die Südtiroler ausdrücklich von dieser Begünstigung, der bevorzugten Arbeitsvermittlung, ausgeschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren auch ihnen diese Begünstigungen zugute gekommen, und Südtiroler Kriegsversehrte konnten kleine Posten, wie Briefträger in Landgemeinden und derartiges, noch erhalten. Heute aber werden sie auch dort abgelehnt und Südtiroler eingestellt, die kein Wort deutsch sprechen können.

Die Ladiner werden gezwungen, in ihren Schulen italienisch zu sprechen, und es ist nur ein ganz kümmerlicher Deutschunterricht im Lehrplan vorgesehen. Für die Rückwanderer gibt es keine Wohnungen, gibt es keine Arbeit.

Hohes Haus! Die Verhältnisse in Südtirol sind derartig, daß es um die Frage geht, ob dieser deutsche Volksstamm noch wird am Leben bleiben können oder ob er zugrunde geht. Ich möchte wiederholen, was ich eingangs sagte: Es ist keine Einmischung in die politischen Verhältnisse eines anderen Staates, und es ist mir sicherlich gestattet, und ich bin überzeugt, die überwiegende Mehrheit dieses Hauses im Geiste für mich zu haben, wenn ich an unsere Regierung und an den Herrn Außenminister den Appell richte, nun endlich mit dieser Schwäche in der Vertretung der Interessen Südtirols gegenüber Italien Schluß zu machen, sich als Partner des Vertragswerkes von Paris zu bekennen und als Vertragspartner die Einhaltung dieses Vertrages dem Sinne nach und dem Worte nach zu verlangen. Seien Sie überzeugt, das ist keine so große Gefahr.

Ich habe früher in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß schon seinerzeit im Jahre 1938 die Italiener in der Verfolgung ihrer Ziele wirtschaftspolitische Momente in die Debatte geworfen haben, daß sie damals zu Deutschland sagten: Ihr müßt uns hier willig sein, denn wir beziehen so viele Waren von euch! Wie sieht es denn aus, meine sehr verehrten Zuhörer? Im Jahre 1952 hatte Österreich einen Exportüberschuß von 572,3 Millionen. Im ersten Halbjahr des Jahres 1953 ergab sich ein Exportüberschuß Österreichs von 339,1 Millionen. Gewiß, Hohes

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 873

Haus, eine halbe Milliarde ist für die österreichische Wirtschaftspolitik immerhin von Bedeutung; ich glaube aber nicht, daß ein einziger hier ist, der der Meinung ist, daß man eine Viertelmillion deutschsprechender Südtiroler für eine halbe Milliarde verkaufen kann! (*Beifall bei der WdU.*)

Wir haben ja auch andere Momente in die Waagschale zu werfen. Es ist nicht so, daß Italien alle unsere Waren nur gnadenweise abnimmt. Im großen und ganzen kauft es von uns ja doch nur das, was wirtschaftsgemäß ist und ihm wirtschaftlich erscheint. Aber wir können ja auch sagen, daß wir den Transithandel immer mehr und mehr an die Ostsee- und an die Nordseehäfen verlegen können, wir müssen ja nicht unbedingt die italienischen Häfen für unseren Transithandel benützen. Es ist also nicht so, daß wir nichts zu bieten hätten. Es ist so, daß wir durchaus, ohne Gefahr laufen zu müssen, irgendwie Schaden zu erleiden, verlangen können, daß der Vertrag erfüllt wird.

Wenn der Herr Landeshauptmann von Tirol in seiner eingangs von mir erwähnten Rede den Schlußsatz ausspricht, der Tiroler Landtag werde sich mit diesen Lebensfragen Südtirols bis zu ihrer annehmbaren Lösung befassen, so glaube auch ich, mit Berechtigung hier in diesem Haus aussprechen zu können, daß die ganze österreichische Regierung, das ganze österreichische Volk sich mit diesen Lebensfragen Südtirols bis zur Klärung befassen wird. (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Strasser zum Wort.

Abg. Strasser: Hohes Haus! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, möchte ich auf einen Zwischenruf, den ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei an den Herrn Staatssekretär Dr. Kreisky gerichtet hat, kurz eingehen. Es wurde ihm sozusagen zum Vorwurf gemacht, daß er es in der Zeit des Faschismus nicht vorgezogen habe, sein Leben im KZ zu verbringen, sondern es sich im Ausland zu gut gehen ließ. Ich möchte hiezu feststellen, daß Herr Staatssekretär Kreisky in der Zeit von 1934 bis 1938 22 Monate in Haft verbracht hat. Ich stelle weiters fest, daß er am ersten Tag des deutschen Einmarsches in Österreich sofort wieder in Haft genommen wurde und zehn Monate in Untersuchungshaft verbracht hat. Ich will hoffen, daß diese Tatsachen dem Herrn Abg. Altenburger nicht bekannt gewesen sind. Wären sie ihm bekannt gewesen, dann würde das sozusagen bedeuten, daß er es bedauert, daß Herr Staatssekretär Kreisky nicht die Möglichkeit hatte, in einem KZ zugrunde zu gehen. Wir wollen das aber nicht annehmen

und hoffen, daß er diese Tatsachen zur Kenntnis nimmt.

Nun aber zu den eigentlichen Ausführungen, die ich hier im Namen meiner Fraktion vorbringe.

Wir haben am Beginn dieses Jahres einen neuen geschäftsordnungsmäßigen Ausschuß, den Ausschuß für europäische Angelegenheiten, geschaffen. Der Herr Präsident des Hauses, Herr Dr. Hurdes, hat sich außerdem vor wenigen Tagen bereit erklärt, diesen Saal, was eine große Ausnahme ist, einer europäischen Versammlung der politischen Jugend im März nächsten Jahres zur Verfügung zu stellen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß unser Land, daß Österreich sich als europäischen Staat betrachtet, wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß unser Land solidarisch mit den Völkern Europas ist.

Es sind dies Symbole unserer Haltung, aber über diese Symbole hinaus hat Österreich in den vergangenen Jahren auch bereits praktisch mit den Völkern Europas und mit europäischen Einrichtungen zusammengearbeitet. Österreich ist Mitglied der EPU, der Europäischen Zahlungsunion, Österreich ist Mitglied der OEEC, der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und Österreich ist seit dem Jahre 1951 auch Mitglied — Mitglied mit einem sehr sonderbaren Status — der Straßburger Konsultativversammlung des Europa-Rates.

Der Status, den unser Land dort besitzt, ist, wie ich sagte, ein sehr sonderbarer Status. Er läßt sich eigentlich durch keinen Paragraphen der Verfassung des Europa-Rates erfassen. Man könnte sagen, daß die Stellung, die wir in Straßburg haben, am nächsten derjenigen kommt, die die Vertreter der Regierungen von Australien und Kanada in Straßburg besitzen, also von Ländern, die reichlich weit entfernt von Europa liegen.

Ich möchte hier voll die Ausführungen des Herrn Abg. Stürkgh unterstreichen, der diesen Zustand derart charakterisierte, daß er sagte, daß Österreich in Straßburg nur beobachten darf, daß wir dort Zaungäste Europas seien. Wenn man die Fortschritte sieht, die die österreichische Vertretung in den letzten Jahren in Straßburg gemacht hat, dann ist dieser Fortschritt buchstäblich nichts anderes, als daß wir von der letzten in die vorletzte Bankreihe vorgerückt sind. Wir haben gleichzeitig das Recht, an Kommissionssitzungen teilzunehmen, unser Status dort ist nicht sehr geklärt, und auf jeden Fall, wenn wir uns auch voll informieren können über das, was in dieser europäischen Versammlung vor sich geht, haben wir in ihr doch nicht das volle Mitgliedsrecht.

874 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Nun frage ich mich jedoch, warum Herr Abg. Stürgkh diesen Zustand so resigniert zur Kenntnis genommen hat. Es ist doch eine Tatsache, daß unser Land trotz der Besetzung in den vergangenen Jahren die Möglichkeit besessen hat, nicht nur symbolisch seine Verbundenheit mit Europa zum Ausdruck zu bringen, sondern daß wir in den vergangenen Jahren, wie bereits gesagt, die Möglichkeit hatten, im Rahmen der OEEC und der EPU praktisch mit anderen europäischen Staaten zusammenzuarbeiten.

Als unser Land im Jahre 1951 in die Straßburger Europa-Versammlung aufgenommen wurde, wurden wir dort sehr herzlich begrüßt. Der Beschuß der Straßburger Konsultativversammlung, der damals gefaßt wurde — ich habe jetzt nicht den genauen Wortlaut vor mir —, besagt dem Sinne nach, daß es der österreichischen Regierung überlassen bleiben werde, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen, an dem Österreich volles Mitglied des Straßburger Europa-Rates werden möchte. Nun, ich glaube, wenn wir in den vergangenen Jahren im Rahmen anderer Organisationen bereits Vollmitglieder geworden sind und praktisch arbeiten konnten, dann könnte der Wunsch meiner sozialistischen Freunde, den wir an die Bundesregierung richten, erfüllt werden. Unser Wunsch ist, daß die österreichische Bundesregierung einen Beschuß fassen möge, daß Österreich als ordentliches Mitglied der Straßburger Europa-Versammlung betrete. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gleichzeitig mit diesem Wunsch melden wir auch den Wunsch an, daß dieser Straßburger Europa-Rat auch jenes Forum werde, in dem lebenswichtige Fragen der europäischen Wirtschaft einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden. Wir glauben, daß es gut wäre, wenn die Tätigkeit, die heute durch die OEEC ausgeübt wird, in den Rahmen des Europa-Rates eingebaut werden könnte und dadurch nicht nur der Kontrolle der Regierungen, sondern darüber hinaus auch der Kontrolle der Vertreter der politischen Parteien in den verschiedenen europäischen Parlamenten unterworfen werden würde.

Wir glauben, daß ein solcher Beschuß, Österreich als Vollmitglied in der Straßburger Konsultativversammlung und damit auch im Europa-Rat anzumelden, selbst auf der Seite des Herrn Fischer, der sich heute so sehr über die Gefahr der Rüstung, der Kriegsrüstung Westeuropas ereift hat, keinen Einwand hervorrufen könnte, denn das Statut des Straßburger Europa-Rates sieht ausdrücklich vor, daß Angelegenheiten der nationalen Verteidigung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Europa-Rates liegen. Es ist daher

derzeit auch so, daß ein Land, das eine strikte militärische Neutralitätspolitik wie Schweden betreibt, Vollmitglied des Straßburger Europa-Rates ist.

Wir glauben, daß dieser Beitritt Österreichs zum Straßburger Europa-Rat eine Notwendigkeit ist, weil wir in einem Stadium der fortschreitenden Europäisierung dieses Kontinents leben. Viele Probleme, die wir in diesem Hohen Hause beraten, sind eng verbunden mit allgemeinen europäischen Problemen. Wir haben gerade vor kurzem hier das Problem der Flüchtlingskonvention beraten, ein allgemeines europäisches Problem. Es gibt eine große Anzahl anderer solcher Probleme, die dauernd auf der Tagesordnung des Straßburger Europa-Rates stehen und von denen wir glauben, daß Österreich ein Wort mitzusprechen hätte, sei es nun das Flüchtlingsproblem oder die Frage eines europäischen Patentamtes, die Frage eines europäischen Transportamtes oder eine Frage, die gerade jetzt sehr intensiv behandelt wird, nämlich die Frage eines Übereinkommens über einen allgemeinen Kodex der Sozialversicherung, oder Kulturfragen. Man kann hier aufzeigen, wie uns unsere Zaungastrolle in Straßburg schädigt. Wenn man sieht, daß vor einiger Zeit eine europäische Kulturkonferenz, eine Round-table-Konferenz, in Rom zusammengetreten ist, die unter den Aufzügen des Straßburger Europa-Rates einberufen wurde und bei der ein Kulturvolk oder eine Kulturnation wie die unsere nicht einmal vertreten gewesen ist, sagt das genug.

Wir glauben, daß wir voll in den Kreis der europäischen Völker treten müssen. Wir glauben das aus verschiedenen Gründen, und ich möchte gleich sagen: Wenn wir Sozialisten uns für den Grundsatz der europäischen Einheit einsetzen, so geschieht das nicht aus einem gewissen verschwommenen Mythos heraus, der in manchen Gehirnen zu spuken scheint. Wenn wir uns für die europäische Einigung einsetzen, so haben wir unsere guten, wohlüberlegten Gründe dafür. Wir sind keineswegs der Auffassung, daß jede Form der europäischen Einigung unbedingt Vorteile haben müsse. Wir glauben, daß die europäische Einigung im Interesse der arbeitenden Schichten Europas, im wirtschaftlichen Interesse Europas eine Notwendigkeit ist. In unserer Zeit kann sich die moderne Produktion nur noch in geschlossenen Märkten großer Kontinentalstaaten entwickeln.

Wenn wir heute so oft über die darniedrigende Produktivität Europas sprechen, dann ist doch die Ursache nicht, daß unsere Arbeiter zuwenig Kenntnisse hätten, daß in Europa zuwenig gearbeitet würde, dann ist doch die wesentliche Ursache die, daß unsere Volks-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 875

wirtschaften im Rahmen enger Nationalstaaten ersticken werden und sich nicht voll entfalten können.

Der Verantwortliche des Marshallplanes, Paul Hoffman, hat im Jahre 1950 ein paar Zahlen einander gegenübergestellt, die uns zu denken geben sollten. Er wies damals darauf hin, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen 150 Millionen Menschen leben, die Güterproduktion jährlich 260 Milliarden ausmache. Dieselben Zahlen in Europa lauten nicht 150, sondern 270 Millionen Einwohner, aber dafür nicht 260 Milliarden Güterproduktion, sondern nur 160 Milliarden. Wenn Europa unter den gleichen Bedingungen eines Großmarktes arbeiten könnte, dann würde seine Produktion nach diesen Zahlen auf einen Betrag von 400 Milliarden steigen müssen. Das bedeutet, daß die heutigen zerissen Volkswirtschaften Europas jährlich einen Verlust von rund 240 Milliarden Dollar bringen. Das ist ein Verlust, den wir mit unserem niedrigeren Lebensstandard zu bezahlen haben. Und wir glauben, daß das nicht nötig ist.

Europa hat zweifellos seinen zentralen Platz in der Welt verloren. Europa kann nie wieder das wirtschaftliche und politische Zentrum der Welt werden. Wenn es im Jahre 1887 so war, daß wir in Europa noch 91 Prozent des Außenhandels kontrollierten, ein Prozentsatz, der im Jahre 1950 auf 38½ Prozent gefallen ist, dann glauben wir nicht — denn wir sind keine Phantasten —, daß Europa wieder seine frühere überragende Stellung in der Welt zurückgewinnen könnte.

Aber was wir glauben, ist, daß unser Kontinent ein reicher Kontinent ist und daß dieser reiche Kontinent zu gleicher Partnerschaft mit den anderen großen Mächten der Welt gelangen könnte. Wenn unser Kontinent Europa heute eine arbeitsfähige Bevölkerung von 186 Millionen Menschen hat, während die Vereinigten Staaten nur 98 Millionen haben und die Sowjetunion nur 105 Millionen, dann sehen wir, welch großes Arbeitskraftpotential in unserem Kontinent liegt. Wenn wir zum Beispiel vergleichen, wie die Kohlenproduktion in der Welt aussieht, wenn wir sehen, daß in einem Kontinent wie den Vereinigten Staaten von Amerika jährlich 501 Millionen Tonnen Kohle gefördert werden, daß es in Europa 450 Millionen, in der Sowjetunion 250 Millionen Tonnen sind — wenn man die unterworfenen Satellitenstaaten am Rande der Sowjetunion hinzählt, noch weitere 98 Millionen Tonnen —, dann sehen wir, welch großes Wirtschaftspotential in unserem Kontinent liegt und daß es eine Frage der rationalen politischen und wirtschaftlichen Organisation

unseres Kontinents ist, wie weit wir unseren Lebensstandard erhöhen können.

Wir sehen hier diese wirtschaftliche Frage, aber wir sehen auch noch eine andere Frage. Der Herr Abg. Fischer hat heute hier ein glühend Lied auf die Gedanken der Unabhängigkeit, der Souveränität, des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gesungen, und er hat darauf hingewiesen, daß in einem Lande wie Frankreich mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Wirklichkeit gegen die europäische Vereinigung wäre. Nun, ich weiß nicht, ob man so stolz darauf sein kann, wenn man sich zu diesem Zweck nicht nur mit Menschen verbindet, die aus persönlich verständlichen Ressentiments einer vergangenen Zeit noch nicht imstande sind, zu einer Verständigung mit Deutschland zu gelangen, sondern wenn man sich in diesem Land nicht scheut, sich gleichzeitig mit den übelsten Chauvinisten und Nationalisten, den Gaullisten zu verbünden, um eine Mehrheit gegen den Grundsatz der europäischen Vereinigung zu finden.

Ja, unsere Kommunisten sind heute die Sänger der nationalen Souveränität! Nicht immer übrigens. Ich kann mich an eine Zeit erinnern, in der Herr Fischer, der jetzt sehr stumm ist — leider —, hier in Österreich den Gedanken eines großen Österreichs — ich erinnere mich noch an das Jahr 1945 — propagiert hat. Was hätten wir da alles eingespeckt: Berchtesgaden, ein Stück Süddeutschland bis zum Inn und vielleicht auch Südtirol dazu. Er propagierte ein Großösterreichertum, basierend auf dem Grundsatz der nationalen Souveränität und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker.

Nun, seine Freunde in anderen Ländern anerkennen das nicht. Ich habe hier gerade einen kleinen Absatz aus der kommunistischen Zeitung Italiens „Unità“ vor mir, woraus man ersehen kann, wie die Kommunisten dort den Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker auffassen. Da schreibt die „Unità“, das offizielle kommunistische Organ Italiens: „Die Volksabstimmung in Italien, in Südtirol ist zweifellos ein demokratisches Instrument, aber nicht im absoluten Sinn. Es ist nicht nur notwendig, daß sie unter demokratischen Bedingungen ausgeübt wird, sondern sie muß auch demokratische Ziele verfolgen. In diesem Falle (Südtirol) dient die Volksabstimmung jedoch nur einer Revanche-Idee und dem Wiedererwachen des Pangermanismus in Europa und hätte eine Verstärkung der internationalen Spannungen zur Folge und würde einen Schritt zum Krieg bedeuten.“

Ja, wo das Selbstbestimmungsrecht der Völker angewendet werden soll, das wird eben

876 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

von den kommunistischen Instanzen festgestellt, die in jedem Fall dazu zu sagen wissen, ob es sich hier um ein demokratisches Selbstbestimmungsrecht oder um eine Revanche-Idee handelt.

Wir glauben ganz im Gegenteil dem Herrn Fischer sagen zu können, daß wir, gerade weil wir mehr Unabhängigkeit von den Großmächten der Welt wünschen, von Amerika und von Rußland, gerade weil wir für uns mehr Unabhängigkeit wollen, den Gedanken der europäischen Einigung unterstützen.

In unserer Zeit läßt sich sehr viel über den Gedanken oder über das Prinzip der Souveränität diskutieren, wieweit es verwirklicht werden kann und wieweit Souveränität de facto noch existieren kann. Wir sehen, daß es heute keinen Staat der Welt gibt, der von sich noch behaupten könnte, daß er wirklich souverän sei, daß er wirklich souverän imstande sei, seine eigenen Angelegenheiten zu führen, ohne sich mit anderen zu konsultieren und abzusprechen oder Vereinbarungen zu finden. Es gibt diese völlige Souveränität in unserer Zeit nicht mehr. Wenn sie sogar großen Staaten verlorengegangen ist, dann umso mehr den kleinen Staaten, den Kleinstaaten, wie sie heute in Europa existieren, die selbstverständlich leicht ins Schlepptau einer fremden Großmacht geraten können. Und weil wir nicht wollen, daß unser Staat lediglich das Anhängsel irgendwelcher Mächtekonzentrationen in der Welt werde, setzen wir uns für den Gedanken der europäischen Einheit ein, der den europäischen Völkern in ihrer Gesamtheit eine größere Unabhängigkeit sichern würde, als es heute der Fall ist.

Wir wünschen ein solches neues Europa der gleichen Partnerschaft mit den anderen Völkern der Welt, und wir bedauern, daß dieses neue Europa kein volles Europa sein kann. Wir bedauern, daß viele Völker heute von diesem Europa ausgeschlossen sind. Und wenn der Herr Abg. Fischer vorhin sagte, daß nach seiner Auffassung mehr als die Hälfte des französischen Volkes gegen den Gedanken einer europäischen Einigung sei, dann würden wir sehr froh sein, wenn sich darüber auch das tschechische, polnische und ungarische Volk aussprechen könnte. Ich bin gewiß, daß weit mehr als die Hälfte dieser Völker für den Gedanken eines Zusammenschlusses der freien Völker Europas wäre, wenn sie die Freiheit der Entscheidung hätten.

Zur Frage der Souveränität der Völker ist noch zu sagen: Es ist ja nicht nur in Westeuropa der Fall gewesen, daß Völker auf den Gedanken gekommen sind, daß sie durch Zusammenschluß stärker werden. Ich kann mich erinnern, daß vor einigen Jahren einmal

ein führender Mann der kommunistischen Internationale, Dimitroff, den Gedanken einer Balkanföderation aufgeworfen hat, um die Völker Bulgariens, Rumäniens, Ungarns und Jugoslawiens zu einem engeren Zusammenschluß zu bringen, natürlich mit der Absicht, ihnen gegenüber dem mächtigen östlichen Koloß eine gewisse größere Unabhängigkeit zu sichern. Wir kennen diese Dinge heute genau, weil der damalige Verhandlungspartner, nämlich Tito, der mit Dimitroff darüber vertrauliche Gespräche geführt hat, nun darüber berichtet und mitgeteilt hat, wie weit die Pläne damals gediehen seien und wie dann eines Tages Herr Dimitroff nach Moskau berufen wurde und dort dem Gedanken einer Zusammenarbeit der balkanischen Völker abschwören mußte. Man wünschte dort, daß die Verbindung Ungarns mit Rumänien nicht von Budapest nach Bukarest, sondern von Budapest über Moskau nach Bukarest gehe.

So sieht es mit der nationalen Souveränität im sowjetischen Bereich aus. Es ist recht interessant, zu sehen, was aus den Führern der kommunistischen Parteien in jenen Ländern geworden ist, die die Absicht hatten, sich diesem Balkanpakt anzuschließen. Da wurde doch im Jahre 1947 die Kominform gegründet. Ja, was ist denn aus allen jenen, die den Aufruf der Kominform unterschrieben haben, geworden? Was ist denn aus Ihren Genossen, Herr Fischer, geworden? Was ist denn aus dem ungarischen Delegierten, dem Herrn Rajk, aus dem Herrn Gomulka aus Polen, aus dem Herrn Slansky aus der Tschechoslowakei, aus der Frau Pauker aus Rumänien, aus dem Herren Kostoff aus Bulgarien geworden? Sie alle waren Führer der kommunistischen Parteien ihres Landes, sie alle waren Hauptunterzeichner des Appells der Kominform. Sie sind heute entweder hingerichtet oder im Gefängnis. Wofür müssen sie bezahlen? Sie müssen es für die Vermessenheit des Versuchs, selbst im Rahmen der kommunistischen Diktatur ihren Völkern ein bißchen mehr an nationaler Unabhängigkeit, an nationaler Souveränität zu sichern. Wie sich der Osten diese nationale Souveränität vorstellt, sehen wir in Polen, wo man so weit ging, daß man die gesamte Armee dem Kommando eines russischen Marshalls unterstellte.

Wenn wir Sozialisten uns für den Gedanken der europäischen Vereinigung einsetzen, so tun wir es deshalb, weil wir glauben, daß wir damit den Menschen unseres Kontinents einen höheren Lebensstandard sichern können, und weil wir glauben, daß mit der politischen und wirtschaftlichen Vereinigung unseres Kontinents eine neue Kraft in die Welt treten kann, eine Kraft, die zwischen den welt-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 877

politischen Polen von heute in größerer Unabhängigkeit wirken kann, als es heute den einzelnen europäischen Ländern vergönnt ist. Wir wissen, daß dieses einige Europa der Zukunft eine stabilisierende Kraft des Friedens und der Freiheit sein wird! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Wenn heute im außenpolitischen Teil der Budgetdebatte auf Grund gewisser jüngster Ereignisse Südtirol an erster Stelle steht, dann erscheint es als eine selbstverständliche Pflicht, jenes kernigen Südtiroler Volksmannes und Heimatpoeten zuerst zu gedenken, der vor wenigen Tagen, am 2. Dezember, für immer von uns gegangen ist. Ich meine Monsignore Sebastian Rieger, der unter dem Dichterpseudonym Reimmichl als „Volksboten“-Mann für Tirol jahrzehntelang ein getreuer Ekkehard gewesen ist, der für Tirol dasselbe war, was sein Priesterkollege Ottokar Kernstock der Steiermark bedeutete.

Und wenn jetzt unsere Gedanken und Sehnsüchte wehmütig um das schöne Land kreisen, in dem das Schloß steht, das der ganzen einstigen gefürsteten Grafschaft und dem österreichischen Kronland, dem heutigen Bundesland Tirol den Namen gab, dann kann dem wohl kaum ein besserer Ausdruck verliehen werden als mit den Worten des dahingegangenen Reimmichl, die er am 3. September 1919 in seinem „Volksboten“ im ganzen jähnen Schmerz über die Zerreissung des Landes an seine Südtiroler Landsleute schrieb: „Von meiner Klause aus sehe ich unmittelbar auf die blinkenden Schneefelder, Kämme des Zuckerhüts und des Wilden Freigers. Früher habe ich immer mit Lust darauf hingeschaut. Sooft ich jetzt hinschau, gibt's mir einen Stich ins Herz, und doch muß ich immer, immer wieder hinschauen.“

Wir Österreicher haben, seit uns das Diktat der Siegermächte von 1918 allen großartigen Versprechungen von sogenannter Volksabstimmung und Selbstbestimmungsrecht zum Trotz Südtirol geraubt, das blühende Land mit seiner großartigen Bergszenerie und seinen kerndeutschen Menschen inmitten, buchstäblich aus dem Leib unserer Heimat geschnitten hat, niemals aufgehört, immer wieder hinzuschauen, wie der gute alte Reimmichl, und wir haben auch niemals die Hoffnung aufgegeben, daß Südtirol eines Tages wieder zu uns zurückkehren wird.

Mit der gleichen Empörung, mit demselben heiligen Zorn, die uns über das Diktat von Saint Germain erfaßten, haben wir Hitlers

Verzicht auf Südtirol zur Kenntnis genommen. Derselbe Zorn beseelt uns, wenn wir des Südtiroler Umsiedlungsübereinkommens Hitler-Mussolini gedenken, über das heute noch zu sprechen sein wird, aber auch an den Pariser Vertrag, in dem Gruber ohne Not, wie wir behaupten, die Unterschrift Österreichs unter den freiwilligen Verzicht auf Südtirol gesetzt hat.

Wir unterstreichen deshalb alle ohne Unterschied der Parteigesinnung in dieser nationalen Frage die jüngste Rede des Landeshauptmannes Grauß, von der heute schon gesprochen worden ist, die Grauß zur Südtiroler Frage im Tiroler Landtag abgab und mit der er sich den früheren Landeshauptleuten Straffner, Stumpf und Weißgatterer anschloß, die nie geruht haben, für Südtirols Freiheit und Recht einzutreten.

Wir unterschreiben ebenso die Rede des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Reut-Nicolussi, der mit folgenden herzbewegenden Worten schloß: „500 Jahre sind vergangen, seit Rudolf der Stifter im tiefsten Winter über die Krimmler Tauern auszog, um Tirol auf freundschaftlichem Wege mit Österreich zu vereinigen. Wohin ging er dann? Nach Bozen. Dort wurde unser Vaterland an Österreich übergeben, und die Stände Tirols stimmten aus freien Stücken diesem Anschluß zu. Die Stadt Bozen war auch die erste Stadt Tirols, die dem österreichischen Herzog huldigte. Ihr folgten die Städte Meran und Sterzing, dann Innsbruck und Hall. Auf dem Denkmal Andreas Hofers, des Helden von Passeier, am Berg Isel liest man die Worte: ‚Solange die Berge ragen, unsere Herzen schlagen, bleiben sie felsengleich Schutz und Schild für Österreich.‘ Möge kein Österreicher die Treue Tirols vergessen, möge kein österreichischer Staatsmann seine Pflicht gegenüber jenem treuen Volksstamm verletzen, möge unser ganzes Volk immer und unverbrüchlich wie für seine eigene Freiheit und sein eigenes Recht auch einstehen für Freiheit und Recht in Südtirol!“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die willkürliche Lostrennung Südtirols von Rumpftirol und damit vom österreichisch-deutschen Volksgebiet unnatürlich ist und den hohen Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes ins Gesicht schlägt. In dieser Hinsicht herrscht, wie schon heute hier zum Ausdruck kam, seltene Einmütigkeit. Weniger Einmütigkeit herrscht allerdings darüber, ob Österreich in der Lage wäre und ist, mit seinen eigenen ihm verbleibenden schwachen Kräften den Grundsätzen der Freiheit und des Rechtes, von denen Dr. Reut-Nicolussi sprach, allein zum Durchbruch zu verhelfen, wenn die Welt und die Großmächte es anders beschlossen hätten.

878 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Der gewesene Außenminister Dr. Gruber führt Österreichs negative Konstellation zur Entschuldigung an, daß er im sogenannten Pariser Vertrag namens Österreichs den Verzicht auf Südtirol unterschrieb, und er wollte es noch als Gutpunkt für die österreichische Außenpolitik bezeichnen, daß es ihm in Paris wenigstens gelang, die Autonomie für Südtirol durchzusetzen. Die Schuld daran, daß die Ausgangssituation für Österreich und Südtirol in Paris von vornherein negativ gewesen ist, erblickt Gruber in den vorhergegangenen geschichtlichen Phasen der nationalsozialistischen Diktatur, indem er ungefähr so argumentiert: Hitler hat im Umsiedlungsübereinkommen vom 23. Juni 1939 auf Südtirol Verzicht geleistet. Wenn Südtirol für unser Staatsgebiet verloren ist, dann trifft die Schuld daran nicht mich — Gruber —, sondern ihn, den „Führer und Reichskanzler“. Ich habe gerettet, was zu retten war, und habe wenigstens für die Südtiroler einen besseren Status durchgesetzt, als sie sich einen solchen unter Hitler träumen ließen, nämlich die Autonomie, die ihnen ihren volksmäßigen und kulturellen Bestand sichert. Klagt daher, ihr unverbesserlichen nationalen Oppositionellen, nicht mich, sondern „euren Hitler“ an, der die Südtiroler, wie so viele andere auch, durch seine Heim-ins-Reich-Parole verlockt und ins Unglück gestürzt hat.

Um leidenschaftslos zu prüfen, was an dieser Parole wahr und was nur leichte Ausrede à la Eselstritt ist, erscheint ein Rückblick in die Vergangenheit unerlässlich. Ich will, meine sehr verehrten Anwesenden, nicht bis in jene Zeit zurückgehen, da germanische Stämme, insbesondere die Alemannen, das Land besiedelten, nicht bis in jene Zeit, da durch fränkische Missionäre das Christentum seinen Einzug hielt und das Bistum von Trient und wenig später das von Seben errichtet wurde, das später nach Brixen übersiedelte; nicht bis in jene Zeit, als nach dem Sturz des abendländischen Kaisertums und der Herrschaft der Ostgoten Südtirol den Langobarden zufiel; nicht bis in jene Zeit, als im achten Jahrhundert ganz Tirol eine fränkische Provinz war, in Gau geteilt, deren Namen sich bis heute erhalten haben, wie der Vintschgau, das Tal Passeier, das Zillertal und das Pustertal, das Inntal und das Norital mit der Grafschaft Bozen.

Ich will überspringen die Zeit, da nach dem Aussterben des Karolingischen Hauses der deutsche Kaiser Konrad II. dem Bischof von Trient die Grafschaften Trient und Vintschgau mit Bozen, dem von Brixen die Grafschaften im Eisacktal und im Unterinntal verlieh, wozu später auch noch das Pustertal hinzukam,

überspringen die Zeit der Nachkommen Adalberts, des Lehensmannes, des Bischofs von Trient, die sich nach ihrer Burg nächst Meran „Grafen von Tirol“ nannten, überspringen das bayrische Geschlecht Andechs und Margarete Maultasch, die in zweiter Ehe mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Kaiser Ludwigs ältestem Sohn, vermählt war und nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard 1363 das Land an die Herzöge von Österreich abtrat.

In all diesen Jahrhunderten, rund zwölfen der nachchristlichen Zeitrechnung, war das heutige Südtirol deutsch, und der deutsche Charakter seiner Bevölkerung wurde von niemandem bestritten, auch nicht in der Folgezeit. Auf vielfältige Weise mit der Geschichte Österreichs und des deutschen Reiches gleicherweise verknüpft, ist das ganze ungeteilte Land Tirol, von Maximilian zur gefürsteten Grafschaft erhoben, im wechselvollen Schicksalssturm der Geschichte immer eine Einheit geblieben, auch unter der vorübergehenden Herrschaft der Bayern nach dem Frieden von Preßburg. Das ganze „heilige Land Tirol“ führte mit gleicher Einmütigkeit den Volkskrieg unter Andreas Hofer, und die unnatürliche Dreiteilung nach dem unglücklichen Wiener Frieden von 1809 dauerte nur wenige Jahre. Nach dem Sturz des französischen Kaiserreiches im Jahre 1814 wurde das ganze Land wieder mit Österreich verbunden und blieb ihm bis 1918.

Erst spät in der zweiten Hälfte des vergessenen Jahrhunderts begannen die Italiener aus dem sogenannten Welschtirol ihre Forderung nach einer Teilung des Landes und einer administrativen Sonderstellung des Trentino zu erheben, was bekanntlich das Ministerium Taaffe abgelehnt hat. Aber die Geburtsstunde der Irredenta hatte geschlagen.

Es wäre nahegelegen, daß damals schon der Gedanke einer Umsiedlung geboren worden wäre, einer Umsiedlung der Italiener nämlich in die Gebiete ihrer südlichen Stammheimat, aus der sie in ständiger Unterwanderung in das sogenannte Welschtirol gekommen waren. Aber ein solcher Gedanke lag dem liberalen neunzehnten Jahrhundert nicht. Der Gedanke einer Umsiedlung in Südtirol wurde auch nicht von den Deutschen geboren, denen man immer den Expansionsdrang und den Pan-germanismus vorwirft, sondern er wurde geboren im Risorgimento von den Italienern. Und wie heute schon zitiert worden ist, am 1. Juli 1914, knapp nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers und noch vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, forderte Marchese Colocci in einem Brief an Tolomei die „Eroberung Südtirols und die Ausfegung

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 879

des deutschen Gesindels meinetwegen nach dem Muster von Hirsch, der 300.000 kleinrussische Juden nach Amerika umgesiedelt hat“.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir nichts ferner, als die Wunden der Vergangenheit hier aufzureißen und einer Nation gegenüber, die den Anspruch hat, an der Wiege des Abendlandes gestanden zu sein, und es mit unendlichen Kulturgütern beschenkt hat, zu Haß, Verachtung oder Feindschaft aufzureißen. Aber ich halte es doch für die Pflicht der Abgeordneten dieses Hohen Hauses, daß die geschichtliche Wahrheit in dieser Stunde ausgesprochen wird, da unsere Wünsche und Sehnsüchte um Südtirol kreisen.

Und ich glaube, daß Europa, von dem wir heute wiederum so viele und ernst gemeinte Worte gehört haben, nicht darin bestehen kann, wenn es dauernden Bestand haben soll, daß immer nur eine Nation, immer nur ein Volk draufzählen muß und die anderen Völker nur die Profitierenden sind. Nach einem solchen Maßstab kann sich eine ehrliche Gemeinschaft der Völkerfamilien, die wir anstreben, nicht dauernd errichten lassen. Das kann nur dann sein, wenn das gleiche Maß und das gleiche Recht für alle gelten und wenn uns im Hinblick auf Südtirol zuerkannt wird, was den anderen im Hinblick auf andere Länder und Provinzen bereits so reichlich zugestanden worden ist.

Ich bin der Ansicht, daß der Pariser Vertrag vom abgetretenen Außenminister Dr. Gruber auf keinen Fall hätte unterschrieben werden dürfen. Wenn die Konstellation damals in Paris für Österreich so unglücklich war — und im übrigen bestreite ich das, daß sie so unglücklich war, und werde meine Gründe gleich des näheren ausführen —, dann hätte ein österreichischer Außenminister ungefähr so sprechen müssen: Ihr Großen der Welt und des europäischen Kontinents habt die Macht, und so fällt denn euren Schiedsspruch und trennt von unserem Leibe ab, was nach göttlichem und natürlichem Recht zu uns gehört, da wir uns nicht wehren können! Aber niemals werden wir selbst unsere Hand dazu bieten, daß wir das noch unterschreiben und als Recht anerkennen, was nackte, pure Gewalt ist!

Meine Damen und Herren! Ist doch seit 1945 in der Welt allüberall das, was unter dem nationalsozialistischen und faschistischen Regime geschah, als rechtsungültig erklärt und als von Haus aus nicht zu Recht bestehend ausdrücklich widerrufen worden. Warum nur jener eine Akt nicht, warum nur jenes von Hitler und Mussolini abgeschlossene Südtiroler Umsiedlungsübereinkommen nicht? Warum

nur dieses nicht, wenn der Widerruf ausnahmsweise einmal nicht fremden Nationen, sondern uns, den Österreichern, zugute gekommen wäre? Hier haben wir eine Ausgangssituation auf moralisch-rechtlicher Basis, die so günstig ist, wie sie günstiger nie mehr wieder irgendeinem Volk beschieden werden kann.

Aber wenn es schon richtig sein sollte — was es nicht ist —, daß die Abtrennung Südtirols in Paris von den maßgebenden Mächten vorbeschlossen war und daß ein österreichischer Außenminister daran nichts mehr hätte ändern können, dann behaupte ich und stelle es hier unter Beweis, daß dieser Außenminister die mindesten Grunderfordernisse zur Wahrnehmung österreichischer Rechtsansprüche in vielen anderen Belangen vernachlässigt hat.

Meine Damen und Herren! Vor Paris waren die Italiener in Südtirol abreisebereit. Die Koffer standen schon gepackt auf den Bahnhöfen von Bozen und Meran, und niemand glaubte dort, daß es Italien gelingen würde, was den Italienern selbst als größte Überraschung erschien, Südtirol trotzdem behalten zu können. Niemand glaubte daran, nicht einmal die Italiener selbst; und auch in Paris war die Stimmung und Atmosphäre, die Gruber im Anfang empfing, durchaus günstig. Aber es ist geschehen und hat sich wiederholt, was wir traurigen Zeichens schon von Saint Germain und Versailles her kennen, daß die österreichische Abordnung mit unzulänglichen Unterlagen ausgerüstet und mit einem viel zu geringen Stab von Experten erschien, um den Argumentationen der anderen Seite gewachsen zu sein und ihr mit den notwendigen handgreiflichen Beweisen so entgegenzutreten, daß sich Scheinargumente von selbst erledigt hätten.

Ich mache der italienischen Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie damals in Paris jede Chance und Gelegenheit für sich wahrgenommen hat, um dieses Land behalten zu können, aber ich mache dem österreichischen Außenminister von damals den Vorwurf, daß er nicht genügend fachlich und sachlich gerüstet war, um gegen alle Argumente und Einwände gewappnet zu sein, daß er nämlich damals in Paris mit einer ausnehmend kleinen Schar von Fachexperten erschien, während es doch sonst allgemein bekannt ist, daß, wenn es repräsentative Empfänge und Besuche in der Welt zu bestreiten gibt, Österreich allzeit mit einer sehr vielköpfigen Deputation von Besuchern und einer Schar von Begleitpersonen aufzuwarten pflegt. Infolge des Umstandes, daß Österreich damals, vertreten durch seinen aus Fahrlässigkeit nicht informierten Außenminister, nicht in der Lage war, bei einem solchen Stand der Dinge

880 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

wenigstens das Bestmögliche herauszuschlagen, ist beispielsweise die Wiedergutmachung des Unrechtes an den durch das Hitler-Mussolini-Abkommen Geschädigten völlig vernachlässigt worden, und ich werde zu diesem Gegenstande insbesondere heute noch ein Mehreres vorbringen.

Aber auch die Autonomie, die Gruber als den großen Erfolg von Paris für sich buchte und für die er ja eine sehr handgreifliche Antwort noch in Tirol selbst aus der Hand eines seiner Landsleute quittieren mußte, ist hinsichtlich ihres absolut problematischen Wertes heute schon von mehreren Vorrednern beleuchtet worden. In der Tat, diese Autonomie steht zum großen Teile nur auf dem Papiere und wird von Italien tagtäglich und allständlich nach Strich und Faden gebrochen.

Beispiele aus einer etwas ferner liegenden Vergangenheit wurden heute schon angeführt. Um ein Beispiel aus der allerjüngsten Zeit noch hinzuzusetzen, führe ich an, daß wieder einmal der Regionalrat gegen die Stimmen der Südtiroler Volkspartei über die Ansprüche der Südtiroler Minderheit, und zwar hinsichtlich des regionalen Kreditinstitutes, das weiterhin dem nationalen Schatzamt vorbehalten bleiben soll, hinweggegangen ist.

Und wenn Sie auf kulturellem Gebiete ein kleines illustratives Beispiel hinzugefügt haben wollen, so sei es ein Beispiel dafür, wie zwar manchmal der äußere Anschein gewahrt wird, der Buchstabe des Vertrages sei erfüllt, wie aber doch gleichzeitig damit dem Geist und Sinn und wirklichen Gehalt des Pariser Vertrages und der Autonomiebestimmung ein Fußtritt versetzt wird. Ich meine jenes Schulbuch für die Südtiroler Jugend, das unter dem Namen Realien-Buch vor kurzem vom italienischen Unterrichtsminister in Kraft gesetzt wurde und das zwar, in schlechtes Deutsch übersetzt, dem Anschein nach ein deutsches Lehrbuch ist, in Wirklichkeit aber nichts als eine ganz miserable Übersetzung eines Lehrbuches aus südlichen italienischen Provinzen. Ein solches Werk kann selbstverständlich nicht geeignet sein, die Autonomie im Sinne der wirklichen Erhaltung der deutschen Muttersprache, der deutschen Sitte und Kultur zu gewährleisten, wenn hier nur in einer Übersetzung fremder Geist langsam eingeträufelt wird, um auch geistig Südtirol systematisch welsch zu unterwandern; denn darin hat sich zwischen Faschismus und italienischer Nachkriegsdemokratie nichts geändert. Und wenn die „Dolomiten“, das deutsche Südtiroler Organ, geschrieben haben, daß nur an Stelle des Kettenhandschuhs, der Panzerfaust des Diktators, nunmehr der Glacéhandschuh des demokratischen Minister-

präsidenten getreten sei, daß aber das Ziel der verschiedenen Methoden von Seiten Roms unabänderlich dasselbe blieb, nämlich die Entnationalisierung Südtirols, dann hat dieses Organ zweifellos recht. Aber der Pariser Vertrag ist zustandegekommen, und wenn er auch dem Hohen Haus nicht zur Ratifizierung zugeführt worden ist, die hier notwendig gewesen wäre, so haben wir uns doch jetzt mit der Gegenwart zu beschäftigen. Und hier begrüße ich einen Artikel, den der Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei Dr. Tončić erst in der letzten Sonntagsausgabe der „Presse“ veröffentlicht hat und der da heißt: „Südtirols Recht auf Selbstbestimmung“ und dessen Tendenz schon im Untertitel ausgeführt wird: „Gültigkeit des Südtirolabkommens von der Erfüllung des Autonomievertrags abhängig“.

Ja, das ist so, meine Damen und Herren! Überall, bei allen Verträgen nach Privatrecht und insbesondere nach Völkerrecht gilt die clausula rebus sic stantibus. Das heißt, daß sich die Verhältnisse, die zur Zeit des Vertragsabschlusses gelten, nicht so grundlegend geändert haben dürfen, daß die Vertragsvoraussetzung mittlerweile hinfällig geworden ist. Und das ist sie hinsichtlich des Pariser Vertrages, weil die Autonomiebestimmungen nicht eingehalten worden sind und weil wir gar keine Gewähr dafür, aber auch keinen Glauben daran besitzen, daß sie in Zukunft von der italienischen Regierung besser eingehalten werden würden als bisher.

Hier hat nun Österreich eine Reihe von Möglichkeiten und Mitteln an der Hand, um zu fordern, was ihm von Rechts wegen zukommt. Diese Gelegenheit war insbesondere in den jüngsten Wochen vorhanden, als mit dem Wiederaufleben des Triest-Konfliktes der italienische Ministerpräsident Pella — wie heute schon ausgeführt wurde — plötzlich mit der Forderung nach einer Volksabstimmung in Triest, von der er sich die Rückgliederung Triests an Italien versprach, auftrat.

Es ist nicht meine Sache, zu untersuchen, warum sich sein Vorgänger im Amt, der Ministerpräsident De Gasperi wohlweislich gehütet hat, mit der Forderung auf eine Volksabstimmung für Triest aufzutrumpfen. Ich weiß wohl, daß er es schon darum nicht getan hat, weil er einerseits als Trientiner in Rom auch zur Zeit seiner größten Machtfülle gewisse Empfindlichkeiten zu berücksichtigen hatte, anderseits aber darum, weil er natürlich fürchten mußte, daß in dem Augenblick, in dem er in Italien die Worte „Volksabstimmung“ und „Selbstbestimmungsrecht“ in den Mund nahm, Österreich kommen und dasselbe für sich verlangen müßte, was Italien billig ist.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 881

Pella, im Zeitverzug und in die Not getrieben, hat solchen Erwägungen zum Trotz dennoch das Stich- und Schlagwort „Volksabstimmung“ in den Triest-Konflikt hineingeworfen. Und nun hätte man meinen sollen, die österreichische Regierung, der Ballhausplatz wäre à tempo, ohne daß es der geringsten Aufforderung von irgendeiner Seite her bedurfte, ihrerseits im selben Atemzuge mit der Forderung nach einer Volksabstimmung für Südtirol aufgetreten, das umso mehr, als Pella seine Forderung nach einer Volksabstimmung in Triest noch, um ganz sicher zu gehen, an den Status von 1918 knüpfte, und wir in Österreich daher zumindest etwas Analoges hätten fordern können. Der Ballhausplatz schwieg. Der Ballhausplatz schwieg lange überhaupt zur ganzen Triest-Frage, und obwohl ihm von verschiedenen Seiten her die Stichworte zugesagt wurden — von der Seite großer amerikanischer Blätter, von der Seite der Jugoslawen, von der Seite anderer europäischer Presseorgane —, der Ballhausplatz schwieg! Im Gegenteil, als er nicht mehr schweigen konnte, beeilte er sich, eine Erklärung abzugeben, Österreich habe an Triest durchaus kein Interesse und gedenke sich in den Konflikt zwischen Italien und Jugoslawien nicht einzumischen.

Triest ist ein Produkt österreichischer Genialität, österreichischen Fleißes, ein Produkt des Zusammenstehens der ganzen Völkerfamilie in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie, und wenn in Triest auf Grund geschichtlicher Ergebnisse und gebrachter Opfer irgendein Land etwas mitzureden hat, dann ist es Österreich, das den Triester Hafen durch einen seiner Söhne — einen „Volksdeutschen“ würde man nun sagen, ich glaube, es war ein Siebenbürger Sachse namens Friedrich Börmches — erbaut und mit dem Spargeld Alt-Österreichs von 17 Millionen guter Friedensgulden die großen Werftanlagen errichtet und die Stadt auf- und ausgebaut hat. Es wäre von jenen, die „Österreich“ so gern im Munde führen und den österreichischen Patriotismus als ihre alleinige Wappenzier ausgeben, hier die Stunde einer geschichtlichen Bewährung gewesen, zu sagen: Jawohl, und ob uns Österreicher Triest interessiert!, das auf Grund der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zum großen Teil vom österreichischen Transithandel lebt, weil doch schätzungsweise rund die Hälfte der Exporte, die über Triest verschifft werden, von Österreich aufgegeben werden und rund drei Viertel der Importe, die von der Adria her auf den europäischen Kontinent eingeführt werden, nach Österreich gehen. Aber der Ballhausplatz sagte: An Triest haben wir kein Interesse, wir wollen nichts wissen davon, läßt uns aus damit.

Das, meine Damen und Herren, ist jene Politik, mit der man in der Welt beliebt sein kann, wenn man überall die Rolle des zu kurz Gekommenen spielt, wenn man überall, wo es etwas zu verteilen und zu holen gibt, sagt: Ich will nichts damit zu tun haben, ich bin ein freundlicher Mensch — der gute alte Österreicher, ihr wißt ja, Vater Strauß, Schubert usw. —, wir mischen uns nicht ein! Ich aber nenne das eine Politik des Verrates der primitivsten Volks- und Staatsinteressen.

Wenn es noch eines Beispieles dafür bedarf, daß in der Frage Triest etwas herauszuholen war und vielleicht heute noch herauszuholen ist, dann ist es der gar nicht einmal von uns gemachte Vorschlag eines Kondominiums Triest mit jugoslawischer, österreichischer und italienischer Beteiligung, und ich glaube, daß dieser in so vieler Hinsicht amalgamierten Stadt mit ihren so heiklen ethnischen Grundvoraussetzungen ein wirklicher Friede, die Freiheit und das Modell einer europäischen Keimzelle am besten durch ein solches italienisch-jugoslawisch-österreichisches Kondominium geschenkt werden könnte. Es wäre eine europäische und österreichische Aufgabe zugleich, ein solches Problem wenigstens in die Diskussion zu werfen und sich nicht davor zu drücken, um die Bequemlichkeit und den Ruf für sich zu buchen, daß man ein guter, lieber, gern gesheimer Mann ist, aber schließlich doch als Dummkopf über die Achsel angesehen wird, wenn man seine eigenen Interessen immer so leichtfertig im Stich läßt.

Und wenn das Kondominium schon eine zu große Aufgabe gewesen wäre, dann gäbe es immerhin noch die andere Möglichkeit, die wir vor 1938 hatten, nämlich den Freihafen von Triest. Das wäre doch wirklich das Minimum, das der Ballhausplatz hätte fordern können und müssen, während er nichts getan hat, also nicht die Chance und Gelegenheit ergriffen hat, Triest und das Stichwort „Volksabstimmung“, ihm von italienischer Seite hingeworfen, für sich selbst aufzunehmen und die Volksabstimmung in Südtirol zu fordern.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Wenn Sie diesen großen Komplex nun auf einen kleinen, aber für die unmittelbar Betroffenen in Südtirol nicht weniger schmerzlichen Komplex reduzieren, einen Komplex, der gleichzeitig ein gutes Symptom dafür ist, was die österreichische Außenpolitik seit 1945 alles vernachlässigt und verabsäumt hat, dann ist es eben das Umsiedlungsübereinkommen Hitler-Mussolini vom 23. Juni 1939.

In diesem Fall handelt es sich um folgendes: Nach dem ersten Weltkrieg befand sich in Südtirol eine Reihe von Österreichern, die dort wohl ihren Wohnsitz, ihre Heimatge-

882 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

meinde jedoch im Gebiet der neuen Republik Österreich hatten. Viele dieser Personen waren schon jahrelang in Südtirol ansässig, sie hatten dort Grundbesitz und waren durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit und ihre familiären Beziehungen und Bindungen den in Südtirol heimatberechtigten Österreichern durchaus gleichzustellen. Durch die Abtretung Südtirols und seine Eingliederung in Italien wurde für diese Personen eine eigene Rechtslage geschaffen. Der Friedensvertrag von St. Germain sah vor, daß diese Personen nicht so wie die damals in Südtirol heimatberechtigten Südtiroler automatisch italienische Staatsbürger werden sollten, sondern die österreichische Staatsbürgerschaft beibehielten, und so wurde eine namhafte Zahl von Personen, ich glaube, es handelt sich um rund 4000, zu Ausländern, die wohl in Südtirol weiterlebten und ihrem Gewerbe nachgingen, aber nicht die italienische Staatsbürgerschaft erlangten und auch nicht zu erlangen trachteten. Und diese Personengruppe, die meistens verwechselt wird mit den sogenannten Optanten und Reoptanten — und die auch der Herr Außenminister Gruber in Paris verwechselt hat, weil er sich nicht entsprechend informiert hatte oder informieren ließ —, diese Personengruppe kann man bei Gott nicht als „Nationalsozialisten“, als „Pangermanisten“, als besonders expansive Agenten einer gegen den Bestand des italienischen Staates gerichteten Tätigkeit bezeichnen. Im Gegenteil! Wenn es irgendwelche Leute gibt, die einen Anspruch auf Anerkennung ihres österreichischen Patriotismus erheben können, die durch die Tat bewiesen haben, daß sie diesem Patriotismus für Österreich Opfer zu bringen bereit sind, dann sind es diese rund 4000 Leute, deren Beschreibung und Rechtslage ich, um ganz präzise zu sein, einem Memorandum der „Interessengemeinschaft der durch die Südtiroler Umsiedlung geschädigten Österreicher — SUGÖ“ entnommen habe. Nun, diese Personen waren, als das Hitler-Mussolini-Abkommen 1939 zustandekam, viel schlechter gestellt als jene italienischen Staatsbürger deutscher Zunge, die die Wahl zwischen Option oder Verbleiben im italienischen Südtirol hatten. Diese Personen, die bis zum Tag des Anschlusses die österreichische Staatsbürgerschaft besessen hatten, wurden durch den Anschluß automatisch deutsche Staatsangehörige, und für sie galt nun als eine Bestimmung des Umsiedlungsübereinkommens, daß sie sofort, als erste Rate, in der ersten Phase, Südtirol zu verlassen hätten, in das damalige Großdeutsche Reich zurückkehren mußten und ihren Besitz in Italien, das heißt in Südtirol, dem italienischen Staat zur Verfügung zu stellen hatten.

Während die anderen, die italienischen Staatsbürger deutscher Nationalität, eine Wahl besaßen, nämlich entweder zu bleiben und mit der Erklärung, italienische Staatsbürger bleiben zu wollen, auch ihren Besitz, ihre Existenz und ihre Stellen zu halten, die anderen als Optanten einen Anspruch auf volle Entschädigung und allerhand Vergünstigungen hatten, die ihnen wenigstens zum Teil das Großdeutsche Reich auch gewährt hat — obwohl es ihnen zum Schluß nicht zum Segen gereichte —, hatten diese Personen, die rund 4000 ehemaligen österreichischen Staatsangehörigen in Südtirol, die dann automatisch deutsche Staatsbürger wurden, diese Möglichkeit nicht, sondern sie wurden enteignet, sie wurden durch den italienischen Staat, durch eine halbstaatliche Organisation, eine Stelle, das heute schon zitierte „Ente per le Tre Venezie“, enteignet. Die Entschädigungssumme, die ihnen gegeben wurde, hat den damaligen Wertverhältnissen in keiner Weise entsprochen.

Und nun hören Sie weiter, was mit diesen Leuten geschehen ist. Sie wurden mit Zwang von ihrer Heimatscholle, von der eigenen Existenz und ihren Besitztümern vertrieben, und zwar buchstäblich mit nackter Gewalt. Eine Frau, die unter diese 4000 fiel, wurde mit Gendarmen an die Grenze, an den Brenner gestellt und wie ein Strafling jenseits der Grenze abgeliefert. Diejenigen also, von denen man nicht sagen kann, daß sie der Hitler-Parole „Heim ins Reich“ gefolgt sind, sondern die unter dem faschistischen Druck ausgebürgert worden sind, unter dem Druck eines faschistischen Unrechts, das an allen anderen wiedergutgemacht worden ist, nur nicht an ihnen, wie ich später erzählen werde, diese Personen kamen nun in den Besitz der Ablösesumme — oder auch nicht! Denn diese Ablösesumme wurde an die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft gezahlt, und diese ihrerseits war nun bereit, den Leuten Ersatzbesitzungen, soweit es solche während des mittlerweile bereits ausgebrochenen Weltbrands gab, in Polen, in Luxemburg und im damaligen Protektorat Böhmen und Mähren zuzuweisen oder ihnen jüdischen Besitz, der zur Arisierung angeboten wurde, innerhalb der Grenzen des Großdeutschen Reiches zu übergeben.

Und nun hören Sie, daß viele, ja nahezu alle diese Leute eine derartige Anlage ihres Vermögens ablehnten, daß sie einen Horror davor hatten, sich auf fremdem Grunde anzusiedeln und fremde Habe zu übernehmen, und daß diejenigen, die also als Musterbeispiele von Demokraten heute eine besondere Berücksichtigung finden müßten, nun durch die

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 883

nachfolgenden Ereignisse ganz besonders zu Schaden gekommen sind. Denn das Geld, das die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft für sie aufbewahrte, bestand aus Reichsmark, und als der Zusammenbruch kam, fiel es unter die Vermögenssperrre und wurde abgewertet. Von Beträgen bis zu einer ehemaligen Million Reichsmark, die damals schon dem abgelösten Besitz in Südtirol keineswegs entsprochen haben, erhielten die Leute buchstäblich nur einen geringen Bruchteil und sind heute zum großen Teil Bettler dort, wo sie einst vermögende Leute waren und für Österreichs Ehre und Ansehen gewirtschaftet und gewerkt haben.

Österreich sieht zu und röhrt keinen Finger für die, die in der Vergangenheit ihren österreichischen Patriotismus so blutig bezahlt haben. Und der Herr Außenminister Gruber sagt, wenn er interpelliert wird in dieser Frage, wie es beispielsweise schon einmal durch den Herrn Abg. Dr. Gschritter geschehen ist, der nach mir sprechen wird und sicherlich auch noch einiges dazu zu sagen haben wird: Wir reden ohnehin mit den Italienern darüber, aber die Italiener sind vorläufig noch nicht bereit, sich in ein solches Gespräch einzulassen. Herr Gruber, Sie hätten nicht nach Abschluß des Pariser Vertrages über diese Kardinalfrage mit den Italienern reden sollen, sondern Sie hätten in Paris selber mit ihnen reden müssen! Denn damals, als die Italiener, wie ich erklärt habe, gar nicht mehr die Hoffnung hatten, Südtirol überhaupt für sich erhalten zu können, hätten sie, wenn sie immerhin ihre Erwartungen so großartig durch den Ausgang der Pariser Konferenz übertroffen sahen, gar manches viel höhere materielle Opfer gebracht als die richtige Entschädigungsabfindung für diese Leute, die im großen und ganzen doch nur einen Pappenstiel für den italienischen Staat ausmachen kann.

Wenn Sie die italienischen Pressestimmen gelesen hätten, die damals nach der Anfrage des Herrn Abg. Dr. Gschritter und einem von ihm veröffentlichten Artikel sowie einer Anfrage von Seiten des VdU in Italien zu lesen waren, dann hätten Sie schamrot werden müssen über den blanken Hohn, mit dem wir von Rom aus übergossen wurden, indem Herr De Gasperi erklären ließ, Italien hätte ja diese durch das Südtiroler Umsiedlungsübereinkommen geschädigten Personen entsprechend abgefunden. Wir wären gerne bereit gewesen, meinte er, Ihnen eine Entschädigung zu zahlen, die dem wahren Wert ihrer enteigneten Liegenschaften entsprochen hätte, wenn aber der österreichische Außenminister, wenn Österreich selbst keine solche Forderung stellt — herzuschenken haben

wir nichts, und nachlaufen werden wir euch damit auch nicht! Gibt es eine größere Schande, gibt es einen größeren Beweis für das Versagen einer Außenpolitik, als sich von einem fremden Staat Derartiges sagen lassen zu müssen? Und wenn der Herr Außenminister Dr. Gruber dann immerfort auf die ihm immer unangenehmer werdenden Interpellationen behauptet hat, er stehe laufend im Gespräch über diese Frage mit der italienischen Regierung, so erkläre ich Ihnen, daß dies nicht wahr ist, weil die entsprechenden Erkundigungen ergeben haben, daß nicht verhandelt worden ist, daß von österreichischer Seite offiziell kein tauglicher Versuch gemacht worden ist, diese Frage befriedigend zu be reinigen.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Musterbeispiel auch für die sogenannte Wiedergutmachung, die auf der ganzen Welt heute auf der Tagesordnung steht, wenn es sich um Wiedergutmachungsansprüche gegen Deutsche oder Österreicher, gegen Deutschland oder Österreich handelt, und die nur dann überhört werden, wenn einmal wir selber Wiedergutmachungsansprüche haben. Nichts dawider zu sagen, daß Unrecht, wann immer es geschehen ist, gutgemacht werden soll, aber dann global und in toto jedes Unrecht, eines gleich wie das andere. Hier liegt ein Unrecht vor, das uns angetan worden ist, und bevor dieses Unrecht nicht beseitigt worden ist, so wie so vieles Unrecht an den Nachkriegsgeschädigten seit 1945, werden wir unserseits nicht ruhen und rasten und unsere Wiedergutmachungsansprüche anmelden.

Meine Damen und Herren! Wenn derartige Versager des Außenministeriums vorliegen, dann treffen sie aber nicht nur das Außenministerium allein, sondern treffen sie die ganze Regierung. Ich weise darauf hin, daß der Nachfolger des damaligen Außenministers Gruber der heutige Außenminister und damalige Bundeskanzler Doktor Ing. Figl ist und daß selbstverständlich auch er sein vollgerütteltes Maß Mitverantwortung an diesen Unterlassungen — um es gelinde zu sagen — tragen muß, denn er hat ja die Politik seines Außenministers gedeckt.

Es sind nicht die Südtiroler allein, die das so betrifft, wenn auch die Südtiroler eine besonders wehe und schmerzliche Erinnerung für uns bilden, es sind beispielsweise auch die Canaltaler. Und wenn ich beispielsweise an die jüngste Manifestation des Tiroler Landtages erinnert habe, dann darf ich Ihnen auch noch den Kärntner Landtag, der vor einiger Zeit eine ähnliche Resolution faßte, in Erinnerung bringen, der in einem Dringlichkeitsantrag aller drei Parteien die Bundesregierung

884 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

energisch aufgefordert hat, die von Mussolini seinerzeit rechtswidrig enteigneten Besitzungen der Gailtaler Bauern und Agrargenossenschaften von Italien zurückzuverlangen und notfalls auch das Haager Schiedsgericht anzurufen. Ich zitiere hier aus dieser Resolution nur kurz jene Erklärung, daß Wien ebenso wenig wie auf die Südtiroler auch auf die deutschen Canaltaler vergessen darf und daß diese rund 3000 Menschen umfassende Volksgruppe derzeit durch eine systematische Entnationalisierungs- und Verwelschungspolitik Italiens dem nationalen Tode preisgegeben ist.

Wir sind gerne bereit, wir begrüßen es, wir hoffen es, daß wir in der europäischen Völkerfamilie Seite an Seite mit den Italienern stehen, mit denen uns so viele und mannigfache Kulturbeziehungen und Bande der persönlichen Erinnerung und der familiären Freundschaft verbinden — aber unter der Voraussetzung des gleichen Rechtes und daß diese sogenannte europäische Völkergemeinschaft nicht immer eine Societas leonina ist, bei der wir die Zeche zahlen und die anderen dann schmausen und sich gütlich tun. Das ist der Weg zu einem geeinten, freiheitlichen, in Frieden erstarkenden Europa, wie wir es uns vorstellen; nicht das ist der Weg, eine Nation immer künstlich auf Grund augenblicklicher Machtverhältnisse herabzusetzen und zu unterdrücken, um einen Sprengkörper in das vereinte Europa einzubauen, einen Sprengkörper, der zwangsläufig nach den Lehren der Geschichte einmal von selber explodieren muß. Weil wir das aber nicht wollen, darum unsere warnende Stimme, daß Europa nur als Dauerndes, von vornherein nur als eine Familie wirklich gleichberechtigter Nationen aufgebaut werden kann. Nicht am grünen Tisch von Straßburg werden sie das mit dem Zirkel errechnen, nicht durch diplomatische Besuche und parlamentarische Debatten werden sie Europa schaffen, auch dadurch werden sie es nicht schaffen, daß heute unter dem Druck der Gefahr eine Verteidigungsgemeinschaft errichtet wird, die zu diesem Europa im Augenblick notwendig dazugehören mag, die aber unmöglich seine letzte Aufgabe und sein höchstes Ziel sein wird. Auch nicht damit werden sie dieses Europa schaffen, daß sie es als einen Konsumverein konstruieren und die wirtschaftlichen Vorteile, die jeder einzelnen Nation, jedem Staat hieraus erblühen können, als das Um und Auf und den Zweck dieser Konstruktion bezeichnen. Schaffen werden sie Europa nur, wenn sie es aus dem Herzen und der Gläubigkeit aller Nationen erstehen lassen, daß diese das Gefühl bekommen, in diesem europäischen Haus läßt sich wohl wohnen, weil in jeder seiner Etagen und in jedem seiner Zimmer das gleiche Recht

für alle gilt. Wenn Sie daher Ihre Stimme für dieses gleiche Recht erheben, tun Sie nicht nur eine selbstverständliche österreichische Pflicht, sondern Sie dienen wahrhaft Europa.

Ich hoffe, daß von all den schönen Worten, die hier in dieser außenpolitischen Debatte heute gewechselt worden sind, der Weg zur Verwirklichung nicht so weit ist, wie er bisher immer war; bisher nämlich ist es immer nur bei den schönen Worten geblieben. Ob der neue Außenminister, der ehemalige Bundeskanzler Dr. Ing. Figl, der Mann sein wird, um diese Verwirklichung herbeizuführen, wollen wir abwarten. Es ist heute hier schon geäußert worden, daß im Hinblick auf seine frühere Regierungstätigkeit, auf seine Ministerpräsidentschaft, das Echo, das von jenseits der Landesgrenzen auf seine Berufung herein kam, ausgesprochen kühl war, und ich kann mir vorstellen, daß ein wiedererstarkter Staat in unserer allernächsten Nachbarschaft eine Erinnerung an gewisse Worte, die der damalige Herr Bundeskanzler und heutige Außenminister Figl gesprochen hat, nicht unterdrücken kann. Beispielsweise, wenn dieser am 30. Jänner 1946 in seiner an den französischen Hochkommissar gerichteten Rede unter anderem erklärt hat, er verspreche feierlich, daß Österreich die Differenzen zwischen Preußen und Österreich aufrechterhalten und vertiefen werde.

Ich bin der Überzeugung, daß die Aufgabe heutiger Außenminister in Europa nicht die sein kann, Differenzen und Klüfte zu vertiefen und aufrechtzuerhalten, sondern sie zu schließen, ehe baldigst zu schließen; insbesondere mit jenem Volke, das, ob Sie es nun wollen oder nicht, ob Sie es nur mit äußerstem Mißvergnügen in Ihrer Germanophobie zur Kenntnis nehmen, wie der Kommunist Fischer, oder ob Sie es begrüßen wie ich, allein der Garant dafür sein wird und dafür sein kann, daß dieses Europa für dauernde Zeit Bestand hat, nämlich das deutsche Volk, die deutsche Mitte im europäischen Raum.

Präsident Hartleb (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abg. Dr. Maleta. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maleta: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute vormittag hat sich in diesem Haus ein Vorfall ereignet, zu dem ich kurz und bündig, aber doch mit aller Deutlichkeit Stellung nehmen möchte. Es ist zwar üblich, daß im Rahmen von Budget- und Finanzverhandlungen nicht allein über die ziffernmäßigen Ansätze des Budgets gesprochen wird, nicht allein über administrative Wünsche, Notwendigkeiten und Zweck-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 885

mäßigkeiten, sondern daß darüber hinaus auch grundsätzliche Erörterungen über die allgemeine politische Linie gepflogen werden. Es ist dabei auch üblich, das begreiflicherweise Namen von einzelnen Politikern und Persönlichkeiten in die Diskussion geworfen werden, daß solche Persönlichkeiten kritisiert, angegriffen und verteidigt werden. Aber bei allen diesen politischen Auseinandersetzungen gibt es doch ein Maß und Ziel, das gekennzeichnet sein muß von der gemeinsamen Verantwortung, die wir für dieses österreichische Vaterland tragen, und das den Auswirkungen, die manche Worte, die hier gesprochen werden, in der Öffentlichkeit des Auslandes finden können, Rechnung tragen muß.

Herr Abg. Dr. Koref hat heute dieses Maß und Ziel vermissen lassen. Er ist nicht irgendwer, er ist kein Jüngling mehr, kein neu Dazugekommener in diesem Parlament, er ist Mitglied des sozialistischen Parteivorstandes, Bürgermeister einer der größten Landeshauptstädte von Österreich. Umsomehr hätte er sich selbst dieses Maß und Ziel vorschreiben müssen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube im Namen meiner Parteifreunde sagen zu können, daß das, was er heute über Minister Gruber und dann über Minister Figl gesagt hat, seiner nicht würdig gewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es muß ein Unterschied sein zwischen einer Wählerversammlung draußen und der Tribüne dieses Hauses. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Lassen Sie mich daher diesen Zensurzettel heute dem Herrn Professor Dr. Koref (*Ruf bei der ÖVP: Hofrat!*), Hofrat Dr. Koref, ausstellen, der sich heute kein „Sehr gut“ in der außenpolitischen Debatte erworben hat.

Es wäre keine Schwierigkeit für uns, mit gleichen Maßen zu messen oder mit den gleichen Waffen zurückzuschlagen. Wir haben noch eine Reihe von Tagen der Budgetdebatte vor uns. Auch wir könnten, wenn wir von diesem merkwürdigen Koalitionsgeist beseelt wären, sozialistische Minister aufs Korn nehmen und in unsachlicher Weise angreifen. (*Beifall bei der ÖVP. — Heftige Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Kysela: Wir werden es aushalten!*)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Maleta (*fortsetzend*): Ich verstehe, wenn heute der Herr Abgeordnete ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) — Soll ich Ihnen ein Glas Wasser hinunter schütten zur Beruhigung? Ich verstehe, wenn der Herr Abg. Strasser heute seinen Parteifreund Staatssekretär Kreisky verteidigt hat; ich verstehe, wenn man empfindlich ist gegen Angriffe auf Parteifreunde. Aber diese gleiche

Empfindlichkeit muß man auch uns zubilligen, und wir verlangen für uns das gleiche Recht, daß unsere Männer, die in der Politik draußen für Volk und Vaterland wirken, nicht in unsachlicher Weise angegriffen werden. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Minister Figl ist Mitglied der Koalitionsregierung, einer Regierung, in der auch die Vertreter der Sozialistischen Partei sitzen. Und wenn die Sozialistische Partei der Meinung ist, daß in dieser Regierung die ÖVP-Vertreter allesamt unfähig sind, ungeeignet oder korrupt, dann wundere ich mich, daß sie mit uns gemeinsam in dieser Koalitionsregierung sitzt. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*) Es ist merkwürdig, daß immer wieder versucht wird, an ÖVP-Politiker Lob und Tadel auszuteilen. Wir brauchen weder Lob noch Tadel, und ich glaube, daß Minister Gruber heute kaum eine Freude darüber empfinden wird, daß er von sozialistischer Seite in so eindeutiger und augenfälliger und vor allem durchsichtiger Weise gelobt wurde! Wir wissen, welche Maßnahmen wir zu treffen haben, und so wenig sich die Sozialistische Partei vorschreiben läßt, welche Minister sie entsendet oder welche Minister sie abberuft, so wenig läßt sich die Österreichische Volkspartei vorschreiben, wen sie für würdig erachtet, in dieser Regierung Sitz und Stimme zu haben. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, der wirkliche Grund dieser ständigen persönlichen Angriffe und Korruptionsvorwürfe gegen unsere Partei liegt in einem anderen Umstande, in der Tatsache nämlich, daß dieser von der Sozialistischen Partei so sehr untersuchte innere Zustand der Österreichischen Volkspartei für uns sehr zufriedenstellend ist, so zufriedenstellend, wie es sich jetzt bei den Wahlergebnissen in Salzburg, Tirol und Villach gezeigt hat, und so zufriedenstellend, daß wir unser Kamitz-Programm, mit dem wir in den Wahlkampf gezogen sind, wie sich gezeigt hat, durchgesetzt haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*)

Und deshalb glaube ich folgendes sagen zu können: Mögen Sie sich davor hüten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß die österreichischen Wähler den Eindruck bekommen, Sie wollen die Mehrheit in diesem Staate nicht etwa mit sachlichen Leistungen erobern, sondern auf den Hintertreppen der Verleumdung Ihres Koalitionspartners! (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Gschritzer. Ich erteile ihm das Wort. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Anhaltende Unruhe.*) Ich bitte um Ruhe!

886 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Abg. Dr. Gschnitzer: Meine Damen und Herren! Sie haben mir schon öfter ein williges Ohr geliehen. Darf ich Sie heute ernstlich darum bitten, mir trotz der vorgeschriftenen Zeit Aufmerksamkeit zu schenken, denn es handelt sich um ein nationales Anliegen, und wenn wir bedenken, wie andere Parlamente nationale Fragen mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgen, so wäre es beschämend, wenn in Österreich nicht dasselbe der Fall wäre.

Die Südtiroler Frage ist wieder aktuell geworden, und ich freue mich sehr, daß heute von sozialistischer Seite, von Seite der WdU wie auch von uns selbst schon zu dieser Frage Stellung bezogen wurde. Wieso ist die Südtiroler Frage wieder aktuell geworden? Es begann mit der Trentiner Wahlrede De Gasperi, damals Ministerpräsident, heute der Mann, der vielleicht — in einer Analogie zu Österreich — ins Außenministerium zurückkehren wird. Was hat damals De Gasperi gesagt? Er hat gesagt: „Es sei gleich gesagt, daß es keine Deutschen in Südtirol gibt, es gibt nur italienische Staatsbürger.“

Und weiter: „Einmal wenigstens stimme ich mit Mussolini überein, der im Jahre 1938 sagte, daß man, um Südtirol zu entdeutschen, die Südtiroler nicht isolieren dürfe.“

Und weiter: „Es ist notwendig, daß die Staatsbürger deutscher Zunge die italienischen Bürger, wenn sie in ihr Gebiet einwandern, nicht als einen Versuch nationaler Unterhöhlung aufnehmen.“

Und dann kam die Triester Frage, und der neue Ministerpräsident Pella hat die Volksabstimmung für Triest verlangt. Dieselbe Forderung aber für Südtirol wurde von der italienischen Öffentlichkeit strikte abgelehnt.

Das waren die beiden Anlässe für das Wiederakutwerden, und beide wurden von Italien gesetzt. Das will ich hier betonen. Die Ursachen liegen freilich viel tiefer, und darum befaßten sich nicht nur die österreichische und die italienische Presse mit der Südtiroler Frage, sondern auch die westdeutsche und die internationale Presse überhaupt.

Dann folgten die manhaftesten Worte des Landeshauptmanns von Tirol, und auch sie fanden ein erfreuliches Echo in der Presse, vor allem auch in den Wiener Blättern.

Es wäre pflichtvergessen, wenn der Nationalrat dazu nicht Stellung nähme. Unsere Stellungnahme aber hat, da wir Österreicher ja Vertragspartner des Pariser Abkommens sind, von diesem Abkommen auszugehen. Hier muß ich einen Irrtum — ich nehme in diesem Fall an, daß es ein Irrtum ist — des Abg. Stüber richtigstellen. Das Pariser Abkommen ist niemals mit einem Verzicht österreichischerseits verquickt worden. Sie

werden in diesem Abkommen, Sie werden im italienischen Friedensvertrag, zu dem es ein Annex ist, nichts von einem solchen Verzicht lesen.

Das Pariser Abkommen enthält drei zusammenhängende Abschnitte. Der erste und zweite Abschnitt betreffen inneritalienische Maßnahmen, während der dritte abzuschließende österreichisch-italienische Verträge angeht.

Im Abschnitt I wird an der Spitze der Grundgedanke des Abkommens entwickelt. Es heißt dort: „Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten, zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungssteiles zugesichert werden.“

Aber schon hier beginnen unsere Bedenken. Der erste Mangel, nicht nur dieses Satzes, sondern des ganzen Abkommens ist, daß das Wort „Südtirol“ überhaupt nicht aufscheint. Auch im amtlichen Teil ist nur von Hochetsch (Alto Adige) die Rede, nicht von Südtirol. Erinnern wir uns dabei nicht an unser eigenes Schicksal? Erinnern wir uns nicht an die Jahre, in denen wir den Namen Österreich nicht gebrauchen sollten?! In denen man nicht einmal Ober- und Niederösterreich sagen durfte, sondern — welche interessante Parallele! — Oberdonau so wie jetzt Hochetsch (Alto Adige)! Ist das nicht die typische Nomenklatur der faschistischen Zeit, die noch immer nicht abgestreift ist?

Der zweite Mangel des Abkommens ist, daß das Canaltal nicht einbezogen wurde. Die Canaltaler Deutschen — wenn auch nur eine kleine Gruppe — sind heute völlig schutzlos der italienischen Willkür und Überfremdung ausgeliefert.

Der dritte Mangel ist, daß in dem Abkommen von den Ladinern nicht die Rede ist, obwohl die Ladiner ein eigener Volksstamm sind und denselben nationalen Schutz für sich in Anspruch nehmen können wie die deutschen Südtiroler.

Der vierte Mangel ist, daß die österreichischen Besitzer in Südtirol, also nicht die Südtiroler im eigentlichen Sinn, sondern jene österreichischen Staatsbürger, die in Südtirol ansässig waren und nach 1918 geblieben sind, obwohl sie österreichische Staatsbürger wurden, nicht miteinbezogen worden sind. Da hat der Abg. Stüber — wo er recht hat, hat er recht — durchaus das Richtige berichtet.

Das Pariser Abkommen will nun diesen Grundgedanken des Schutzes des Volks-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 887

charakters des deutschsprachigen Bevölkerungssteiles durch eine Gruppe von Maßnahmen verwirklichen. Hier ist einmal der Punkt a. Der Volks- und Mittelschulunterricht soll in der Muttersprache gewährleistet sein. Wir haben hiezu folgendes festzustellen: Es ist ein alter Grundsatz, der vor allem von unserer Partei stark betont wird, daß für die Schulwahl das Elternrecht zu gelten habe. Wie man sich vorstellen kann, ist ein solches Wahlrecht in national bedrohten Gebieten besonders wichtig. Dieses Elternwahlrecht wird aber von den Italienern, wie wir schon jetzt deutlich feststellen können, zurückzudrängen versucht. Man will dafür staatliche Kommissionen einsetzen, die festzustellen haben, welcher Nationalität das Kind angehört. Sie werden begreifen, meine Damen und Herren, daß wir nicht viel Fiduz zu solchen Kommissionen haben.

Ein weiteres Petit ist, daß die Kindergärten noch nicht der deutschen Volksgruppe zurückgegeben wurden. Vielmehr befinden sich diese Kindergärten — man höre und staune — noch immer, von der faschistischen Zeit her, im Besitze der „Opera nazionale Italia redenta“. Daß das keine Garantie für eine deutsche Betreuung des Kindes im ersten, bildsamsten Lebensalter ist, werden Sie begreifen.

Was nun die deutschen Lehrer betrifft, so haben diese ihre größten Schwierigkeiten mit der Nostrifizierung jener Examina, die sie nicht in Italien abgelegt haben. Ein geradezu groteskes Beispiel dazu: Ein solcher Mittelschulprofessor, der eine Dissertation und Hausarbeit in Germanistik geliefert hatte, also aus deutscher Sprache und Literatur, muß sie jetzt ins Italienische übersetzen, damit dann die Nostrifikation erfolgen kann.

Im Punkt b ist von der Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern die Rede. Auch das ist unter der Hand verkehrt worden. Man sollte nach dieser Deklaration des Pariser Abkommens die Gleichstellung der beiden Sprachen erwarten, das heißt, daß die deutsche Sprache neben der italienischen in Südtirol Amtssprache geworden wäre. Das wäre eine loyale, richtige Durchführung des Abkommens. Nein, sie ist nur Hilfssprache im Verkehr mit der deutschen Bevölkerung. Nicht der Beamte müsse doppelsprachig sein, nur das Amt müsse es sein, und man begnügt sich also für die Ämter mit einem Dolmetscher.

Es wurde hier schon vom Abg. Ebenbichler erwähnt, daß soundso viele Gerichte in Südtirol mit Richtern besetzt sind, die die deutsche Sprache nicht beherrschen. Man überlege, was das für eine Bevölkerung heißt. Wie

soll sie sich denn mit ihren rechtlichen Anliegen verständlich machen? Ich kenne nun einen Fall, wo die Italiener selbst ihre eigene Schande hinausposaunt haben. Der bekannte Südtiroler Politiker Kanonikus Gamper wurde in eine Pressefehde verwickelt, es wurde ihm vorgeworfen, ein Pressedelikt gegen den italienischen Staat oder einen italienischen Funktionär begangen zu haben. Er kam vor Gericht und wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt, der dagegen berief, scheute sich nicht, in seiner Berufungsschrift anzuführen, daß der Richter ihn, offenbar irrtümlich, nur deswegen freigesprochen habe, weil der Richter die deutsche Sprache zuwenig beherrsche. Also in dem Fall hat einmal das italienische Versagen sich gegen Italien selbst gerichtet. Trotz alledem wurden aber von vier Südtiroler Richtern, die wieder eingestellt wurden, zwei nach Altitalien versetzt.

Es war schon davon die Rede, daß der inneramtliche Verkehr nach Auffassung der Italiener sich nur in italienischer Sprache abwickeln darf, daß also zwischen Landesschulinspektor und Schulleiter — beide Deutsche — italienisch verkehrt werden muß, ebenso zwischen verschiedenen deutschen Gemeinden.

Aber etwas wurde dazu noch nicht gesagt: Die betreffende Bestimmung ist vom Juni des Jahres 1952. Im November des Jahres 1952 erschien das italienische Grünbuch, das der Welt weismachen wollte, wie glänzend das Pariser Abkommen durchgeführt sei. Es wurde eine Unzahl von Gesetzen und Verordnungen angeführt — bitte, wir wissen alle, was auf dem Papier steht, ist deswegen noch lange nicht Wirklichkeit —, aber wie dieses Grünbuch gebaut ist, möge Ihnen beweisen, daß in ihm noch eine Bestimmung aus dem Jahre 1945 angeführt ist, wonach in den deutschen Gemeinden der alleinige Gebrauch der deutschen Sprache erlaubt sei. Daß aber diese Bestimmung nicht mehr gilt, da sie einige Monate vorher aufgehoben und der inneramtliche und innerbehördliche italienische Verkehr erzwungen wurde, das verschweigt das Grünbuch.

Wie weit es mit der Gleichberechtigung der beiden Sprachen her ist, mag Ihnen auch noch beweisen, daß in einem Feuerwehrgesetz, das jetzt die Provinz Bozen erlassen wollte, die Doppelsprachigkeit für die Berufsfeuerwehr verlangt wurde — ich glaube, ein sehr berechtigtes Verlangen — und ferner die Berücksichtigung des Proporz zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. Die Regierung hat dieses Gesetz wegen dieses Artikels zurückgewiesen, also in vollem Gegensatz zum Pariser Abkommen gehandelt.

888 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Wenn wir weiterschreiten, gibt der Punkt c zu Beanstandungen nicht Anlaß; es handelt sich um die Wiederherstellung der deutschen Familiennamen. Wohl aber der Punkt d, der von der Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter handelt, um ein „angemesseneres Verhältnis“ der Stellenverteilung zwischen den beiden Volksgruppen zu erzielen. Der Mangel liegt schon im Vertrag. Es wurde auch damals schon darum gekämpft. Es müßte natürlich „angemessenes Verhältnis“ heißen. Was soll hier heißen „angemesseneres Verhältnis“? Damit bleiben alle Hintertüren und Schliche offen. Aber auch von einem angemesseneren Verhältnis ist nicht die Rede. Es war schon die Rede von den 95 Prozent der staatlichen Stellen, die immer noch von italienischen Beamten besetzt sind. Aber selbst in der autonomen Verwaltung der Region, also der Region Trient und Bozen zusammen, sind 137 Italiener und nur 23 deutsche Südtiroler angestellt.

Im Jahre 1951 wurde für die Gemeinde Bozen ein Generalsekretär bestellt. Es waren mehrere Bewerber da. Der Südtiroler Bewerber beherrschte beide Sprachen; genommen wurde ein Italiener, der nicht deutsch kann — ganz gegen Sinn und Zweck des Pariser Abkommens! Vom Concorso, der es den Südtirolern praktisch unmöglich macht, mit den Italienern zu konkurrieren, war schon die Rede. Für Südtirol wurden vier Richterstellen ausgeschrieben; darum bewarben sich vier Südtiroler und tausend Italiener aus Reichsitalien und dem Trentino. Das Ergebnis war, daß kein Südtiroler in dem Concorso bestand. Ich glaube, man kann nicht annehmen, daß das nur in der minderen Qualität der Südtiroler Bewerber liegt, es liegt in dem Punktesystem, von dem auch die Rede war, und in allem möglichen anderen.

Der zweite Abschnitt des Abkommens handelt von der Autonomie. Das ist wohl das Kernstück. Es heißt dort: „Der Bevölkerung der eben erwähnten Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden.“ Jeder harmlose Mensch, aber auch einer, der die Sache mit Vernunft betrachtet, wird das Wort „regional“ kaum beachten. Er wird sich sagen, das soll heißen: die Ausübung einer autonomen, gebietsmäßig begrenzten Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt. Aber die Italiener haben hier herausgelesen, daß die Autonomie nicht nur Deutsch-Südtirol gewährt werde, sondern einer Gesamtregion, die Bozen und Trient umfaßt. Warum denn das? Der Zweck ist klar. In dieser Gesamtregion sind die Deutschen in der

Minderheit, und zwar in einer gewaltigen Minderheit; 5 : 2 stehen in der Gesamtregion Italiener zu Deutschen, beziehungsweise von 48 Abgeordneten sind nur 15 Deutsche. Das war der Zweck, warum man nur eine regionale Autonomie zubilligte und nicht eine Autonomie für das Gebiet von Südtirol selbst. Damit ist eigentlich schon der Pariser Vertrag, wie er heute von Italien angewendet wird, gerichtet. Denn eine solche regionale Autonomie ist für den deutschen Bevölkerungsteil kein Schutz mehr. (Abg. Dr. Pfeifer: Sehr richtig!)

Aber davon abgesehen: Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Autonomiestatutes, das ja ohnedies schon viel weniger wert ist, wie ich Ihnen gezeigt habe, sieben Jahre nach Abschluß des Pariser Vertrages fehlen immer noch viele Ausführungsbestimmungen zur Autonomie. Die müßte der Staatspräsident erlassen, und sie sind bis heute noch nicht erlassen. Es fehlt immer noch der Verfassungsgerichtshof. Ich bitte, meine Damen und Herren, wir können uns in Österreich einen solchen Zustand kaum vorstellen. Wo bleibt der Rechtsstaat, wenn diese oberste gerichtliche Garantie nicht gegeben ist? Aber bedenken Sie das jetzt in einem Lande, wo eine kleine nationale Minderheit verzweifelt gegen eine Mehrheit zu kämpfen hat! Wenn die nicht imstande ist, eine solche Gerichtsstelle anzurufen, dann sind ihre Rechte wirklich in den Kamin zu schreiben. Das kann sich jeder denken. Und dabei hätte dieser Verfassungsgerichtshof, der also noch immer nicht besteht, in Streitigkeiten zwischen Staat und Region zu entscheiden. Solange er nicht besteht, wird in solchen Streitigkeiten immer die Region den kürzeren ziehen, jene Region, die erst wieder nicht eine deutsche Mehrheit, sondern eine italienische Mehrheit aufweist.

Gewiß, es gibt auch innerhalb der Region noch eine Provinzialautonomie. Wie schaut es mit der aus? Sie können sich vorstellen, daß in einem Landesteil wie Südtirol, der durch einen Krieg durchgegangen ist, der vorher durch die faschistische Besetzung durchging, viel zu tun ist, wenn dieser Landesteil nun eine eigene Gesetzgebung entfaltet.

Wieviel Landesgesetze haben die österreichischen Länder seit 1945 geschaffen! Wissen Sie, wieviel Gesetze die Provinz Bozen in den vier Jahren, seit die Provinz aktiviert ist, geschaffen hat? Sieben! Sieben Gesetze! Von diesen sieben Gesetzen, die der Genehmigung der Regierung unterliegen, wurden zwei ohne Änderung genehmigt, eines mit wesentlichen Änderungen, vier aber wurden abgelehnt. Sie können sich denken, was von der Autonomie übrigbleibt. Abgelehnt wurde

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 889

zum Beispiel das Höfegesetz, obwohl in Tirol immer das Land unter dem geschlossenen Höferecht gelebt hat. Aber das wäre ein Schutz für das deutsche Bauerntum Südtirols, daher kann man es nicht annehmen. Abgelehnt wurde das Schulgesetz, abgelehnt selbst ein Hotelfachschulgesetz, abgelehnt das Feuerwehrgesetz — den Grund habe ich Ihnen genannt —, und was übrigbleibt, das hat mir ein Südtiroler Abgeordneter einmal so gesagt: „Wir können halt einige Gesetze machen, mit denen wir die Mittel, die uns zufließen, verteilen: Wohnungsbeihilfen, Studienbeihilfen und andere Beihilfen.“ Das ist, was von der autonomen Gesetzgebung bleibt.

Aber auch was die Verwaltung betrifft, sieht es ebenso schlecht aus. So hätte zum Beispiel die Provinz die Schulverwaltung, aber das ist ihr alles bisher wohlweislich vorenthalten worden. Der sogenannte — man muß leider so sagen — Landeshauptmann in Bozen ist eine Schein- und Schattenfigur gegenüber dem Regierungskommissär, der die Macht des Präfekten von früher übernommen hat. Dieser Regierungskommissär kann zum Beispiel auch die Verlautbarung von Provinzialgesetzen verhindern. Stellen Sie sich so eine Autonomie vor? Kann man das eine Autonomie heißen und kann man daher sagen, daß der zweite Punkt des Pariser Vertrages erfüllt wurde? Nein!

Abschnitt III des Pariser Vertrages handelt von den Verträgen, die Italien mit Österreich im Hinblick auf Südtirol zu schließen hat.

Zuerst ist die Rede von den Optionen, und es heißt, diese Frage solle im Sinne und im Geist der Billigkeit und Weitherzigkeit revidiert werden. Über die Optionsfrage ist viel gesprochen und geschrieben worden, und ich will mich hier kurz fassen.

Man hätte erwarten müssen, daß die auf dem Hitler-Mussolini-Abkommen beruhenden Optionen für null und nichtig angesehen werden würden, weil dieses Abkommen an sich als null und nichtig betrachtet werden muß. Aber keine Rede davon! Wir haben versucht, in Rom diesen Standpunkt durchzusetzen, aber die Italiener haben erklärt, daß sie dann überhaupt nicht verhandeln, und es ist nun leicht, zu sagen: Ja, dann hätte man intransigent bleiben sollen. In dem Falle waren ja wir diejenigen, die das Interesse hatten, daß möglichst viele Reoptanten nach Italien, nach Südtirol zurückwandern können. Hätten wir die Verhandlungen abgelehnt, dann wäre eben überhaupt nichts geschehen. Die Optionen wurden also nicht für hinfällig erklärt, sondern es mußte reoptiert werden, und jetzt mehren sich die Stimmen, die behaupten, diese Reoption sei ein Be-

kenntnis des Südtirolers zu Italien und zum italienischen Volkstum, eine Art Volksabstimmung habe hier stattgefunden. Dabei müssen wir sagen: Das Hitler-Mussolini-Abkommen und die damalige Umsiedlung waren natürlich auch niemals ein Bekenntnis für oder gegen, weil es eine unsittliche Sache in jeder Richtung war. Und das jetzige Reoptieren — wenn, so ist es nur ein Bekenntnis, das Bekenntnis zum Heimatboden, den man als Deutscher weiter wie bisher besiedeln und behaupten will.

Die Erledigung dieses Abkommens ist außerdem außerordentlich schleppend. Es wird uns immer wieder gesagt, daß soundso viele Ansuchen in Rom erledigt seien, wir aber können nur immer wieder feststellen, daß die Reoptanten selbst diese Erledigung nicht zur Hand bekommen. Und auch sonst wäre hier eine ganze Leidensgeschichte zu erzählen, wie versucht wurde aufzuhalten, einen Prozentsatz dieser Reoptanten Österreich zuzuweisen usw. usw.

Wenn ich den Punkt b mir noch etwas vorbehalte, so ist der Punkt c vom freien Personen-, Güter- und Durchgangsverkehr zwischen Nord- und Osttirol durch Südtirol in Ordnung gegangen. Und dann kommt noch Punkt d: die Erleichterungen eines erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen charakteristischer Erzeugnisse und Güter.

Zum letzten ist zu sagen, daß Italien beim Personenverkehr es wieder verstanden hat, ja keine Sondervorteile für Tirol einzuräumen, obwohl der Sinn des Abkommens wäre, daß Nord- und Südtirol frei und ungehemmt verkehren kann. Es hat gesagt, lieber allgemeine Visumfreiheit. Das ist ja das gleiche, das ist ja noch mehr. Ja, in gewisser Beziehung mehr, in anderer weniger, denn bei der allgemeinen Visumfreiheit können wir uns nicht auf das Pariser Abkommen stützen. Sie ist kündbar, während das Pariser Abkommen von Seite Italiens unkündbar ist. Aber vor allem hat es dann Italien entgegen dieser allgemeinen Visumfreiheit für notwendig befunden, solche Tiroler, die im Kampf um Südtirol ihren Mann gestellt haben, auf die schwarze Liste zu setzen und ihnen die freie Einreise zu sperren. Eine Unmöglichkeit, ein uneuropäisches Verhalten erster Ordnung! Und es ist erst mit Mühe und nach langwierigen Versuchen unserer Regierung gelungen, diese Liste wieder zu beseitigen.

Ich komme nun zurück zum Punkt b. Er handelt von dem Abkommen zur wechselseitigen Anerkennung der Gültigkeit gewisser akademischer Grade und Universitätsdiplome. Der Gedankengang ist auch hier klar. Der

890 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Südtiroler soll im eigenen Land in seiner eigenen Muttersprache die Volks- und Mittelschulbildung genießen. Die Volksgruppe ist zu klein, um auch im eigenen Land die Hochschulbildung in der Muttersprache zu ermöglichen. Da dies nicht geht, soll gewährleistet sein, daß der Südtiroler in Österreich die Hochschulgrade und Diplome erwirbt und daß sie in Italien anerkannt werden.

Wie ist es nun mit diesen akademischen Graden und Titeln ergangen? Zunächst wurde ein Studentitelgesetz nach langem Zuwarthen endlich unter Dach und Fach gebracht, das für die Vergangenheit die Sache zu regeln hatte, nämlich für diejenigen, die während der Übergangszeit in Österreich studiert hatten, also für die Reoptanten vor allem. Und als wir dann sagten: „Ja, und was ist bezüglich der Zukunft, wie soll das weiter sein? Die Südtiroler sollen doch auch weiter bei uns studieren können!“, da hieß es: „Das kommt alles ins Kulturabkommen, dort paßt es viel besser hin.“ Beachten Sie auch hier wieder die Tendenz: Nur vom Pariser Abkommen weg und woanders hinein.

Der Art. 10 des Kulturabkommens handelt von dieser Frage, und er sagt auch, daß eine Kommission einzuberufen sei, die festzustellen habe, welche Grade und Titel dann einander anzugeleichen wären. Diese Kommission kam nicht und nicht zustande, nicht aus unserer Schuld, und dann endlich wurde sie Ende Oktober hier in Wien mit Mühe zustandegebracht. Da will ich Ihnen nun an diesem Beispiel zeigen, wie außerordentlich die Bereitschaft ist, das Pariser Abkommen zu erfüllen.

Zuerst wollten die Italiener diese Kommission überhaupt nicht beschicken, dann erklärten sie, sie seien völlig unvorbereitet, wir hätten ihnen das Material nicht übersandt. Es ist ihnen aber übersandt worden! Dann ließen sie sich notdürftig auf Verhandlungen ein. Die österreichischen Hochschulen — Vorsitzender war Präsident Meister, ich rufe ihn und die daran beteiligten Ministerialbeamten zu Zeugen an — haben den Italienern angeboten, alle österreichischen Studentitel den entsprechenden italienischen gleichzustellen, also eine wirklich großzügige, von europäischem Geist zeigende Bereitschaft. Darauf wurde erklärt, daß das unmöglich anginge. Man müsse jedes einzelne Fach untersuchen, und wir sahen uns gezwungen, die einzelnen Fächer herzunehmen und punkteweise festzustellen, ob genau so viele Vorlesungsstunden sind, die Prüfungen dieselben sind usw., obwohl bei der kulturellen Höhe beider Länder das wirklich nicht gerade von Achtung gegenüber Österreich spricht.

Die Verhandlungen zogen sich fort, und der Effekt war, daß dann etwa 50 : 50 die Grade und Titel anerkannt hätten werden können, die Hälfte also nicht. Am Schlusse fühlten wir doch noch vorsichtshalber die Notwendigkeit, zu sagen: „Wenn wir das jetzt ausmachen, so heißt das doch, daß den Südtirolern, wenn sie in Österreich studieren, die dort erworbenen Grade und Titel auch in Italien anerkannt werden?“ Daraufhin kam die Antwort: „Das geht die Expertenkommission nichts an, das geht die politische Kommission an.“

Dadurch stutzig geworden, wurde diese Frage von uns auch in der politischen Kommission gestellt, und da stellte sich dann tatsächlich heraus, daß Italien der Meinung war — bitte, wenigstens der Meinung zu sein behauptete —: Nein, das könne niemals für italienische Staatsangehörige gelten, die in Italien ihren Wohnsitz und im Ausland studiert hätten, das könnte nur für solche gelten, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, also für eine ganz belanglose Gruppe von ein paar Diplomaten und deren Angehörigen; sodaß der Kernpunkt zum Schluß — und daran haben sich die Verhandlungen faktisch zerstochen — überhaupt plötzlich abgestritten wurde.

Nehmen wir nun noch einmal das Pariser Abkommen im ganzen her, dann sehen wir doch, daß sein Zweck ist, den Volkscharakter dieser deutschen Südtiroler zu schützen, während die folgenden Bestimmungen des Abkommens nur beispielsweise aufgezählt sind, also ohne weiteres um weitere Maßnahmen vermehrt werden könnten.

Was braucht es nun zum Schutz der Volksgruppe? Auch das ist heute schon gesagt worden: Die Zuwanderung ist es, die uns Sorge macht, und diese Zuwanderung müßte unterbunden werden; sie dürfte in erster Linie nicht künstlich gefördert werden, wie das geschieht, denn sie ist zum großen Teile illegal. Nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften dürften Arbeiter aus anderen Provinzen, aus anderen Regionen, solange nicht zugewiesen werden, als in der Provinz selbst Arbeitslose vorhanden sind. Aber das wird nicht eingehalten, sondern es werden auch aus Altitalien einwandernde Arbeiter ohne weiteres zugewiesen.

Man hat uns entgegengehalten — vor allem die Amerikaner —, die Industrialisierung sei nun einmal der Fortschritt, die deutschen Südtiroler, das seien sozusagen einige rückständige Bauern, und die Italiener seien die Elemente des Fortschritts. Das ist absolut unrichtig. Die Landwirtschaft in Südtirol steht auf höchster Stufe, ebenso der Handel, die In-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 891

dustrialisierung aber ist durchaus künstlich. Ihr Standort ist ungünstig, die Frachtwiege sind viel zu lang, und wenn schon in Südtirol elektrische Kraft vorhanden ist, ist es doch unsinnig, die Werke zur elektrischen Kraft hinzubringen, da man die elektrische Kraft doch viel leichter an einen geeigneten Standort der Werke übertragen kann. Und so können alle diese Werke auch nur mit fortwährenden staatlichen Subventionen, mit Injektionen leben. Ohne diese staatliche Unterstützung waren alle diese Werke schon im Laufe der Jahre so weit, zusperren zu müssen.

Hingegen möchte ich Amerika auf die politische Unterwanderung aufmerksam machen, die sich damit vollzieht. Von den italienischen Zuwanderern sind 25 Prozent Kommunisten, während sich Südtirol so wie Nordtirol sonst außerordentlich widerstandsfähig gegen den Kommunismus gezeigt hat und einen verschwindenden kommunistischen Prozentsatz aufweist. Die Italiener führen immer die strategische Bedeutung der Brennergrenze an. Die Brennergrenze hat gar keine strategische Bedeutung. Ich gebrauche solche Argumente überhaupt nicht gern, denn sie riechen nach Krieg, aber wenn schon, denn schon. Wenn etwas strategische Bedeutung hat, dann ist es der Raum. Der Tiroler Raum hat eine große strategische Bedeutung, und wenn man in diesen Raum fortlaufend politische Elemente so unsicherer Art infiltriert, dann wird auch seine strategische Bedeutung darunter leiden.

Die Ergebnisse dieser italienischen Politik hat Ihnen bereits Abg. Ebenbichler in Zahlen vorgeführt. Der Prozentsatz der Italiener in Südtirol ist bereits auf 36 gestiegen. Ich bitte Sie nun, auf folgendes zu achten: Die Autonomie hat nur so lange Wert, als in der Provinz Bozen eine deutsche Mehrheit vorhanden ist. In dem Moment, in dem die Italiener die Mehrheit erlangen, wendet sich die Autonomie wie ein Dolch gegen die Deutschen. Schon das spricht dafür, daß das Pariser Abkommen zweifellos die Idee hatte, die deutsche Volksgruppe in ihrem Bestande zu schützen, denn für die Italiener hätte man eine international garantierte Autonomie niemals gebraucht. Es ist also tatsächlich Gefahr im Verzuge. Wenn dieser Prozentsatz jetzt schon, in verhältnismäßig so kurzer Zeit, so sehr angestiegen ist, kann man sich ausrechnen, wann er 50 Prozent erreichen wird, und dann ist die Südtiroler Volksgruppe, mit oder ohne Pariser Abkommen, geopfert.

Ich glaube, man wird jetzt unsere tiefe Besorgnis verstehen. Man will uns immer als die Nationalisten anprangern, aber die Nationalisten, die sind anderswo! Die Nationalisten

sind jene, die immer nur zwischen zwei Mitteln geschwankt haben: Assimilierung oder Eliminierung. Die Faschisten haben zuerst die Assimilierung versucht, die Aufsaugung, und als das nicht gelungen ist, sind sie zur Eliminierung übergegangen, zur Austreibung, zur Aussiedlung und Umsiedlung. Die Eliminierung ist leider zu einem gewissen Teil gelungen, aber doch nicht ganz. Und jetzt nimmt man unter dem Deckmantel des Pariser Vertrages die Assimilierungspolitik wieder auf. Aber so haben wir nicht gewettet! Dazu wurde die Notlösung des Pariser Vertrages nicht getroffen, denn auch die Westmächte wollten offenkundig die Volksgruppe erhalten, wenn sie sie schon nicht, wie es recht und billig gewesen wäre, rückgegliedert haben, wenn sie ihr schon nicht, wie es recht und billig gewesen wäre, das Selbstbestimmungsrecht eingeräumt haben.

Meine Damen und Herren! Der Pariser Vertrag ist in vielen Punkten selbst dem Buchstaben nach nicht erfüllt — ich glaube, das werden Sie mir jetzt zugeben —, er ist in allen Punkten dem Geiste nach nicht erfüllt. Denn der Zweck des Vertrages, Schutz des Volkscharakters des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles, wird nicht erfüllt, wie sich mehr und mehr herausstellt. Wie mein Kollege Tončić vor kurzem geschrieben hat, ist der Sinn dieser Regelung „die Bewahrung des Südtiroler Volkstums in der angestammten Form und die Erhaltung des angestammten Charakters des Südtiroler Landes“. Wir müssen aber sehen, wie sich unter dem Mantel des Pariser Vertrages dieser Charakter von Jahr zu Jahr durch künstliche Maßnahmen ändert.

Wir müssen weiter feststellen, daß zwischen dem Zweck des Pariser Vertrages und der italienischen Auffassung eine tiefe Kluft besteht. Die italienische Auffassung müßte sich von Grund auf ändern, um zu einer loyalen Zusammenarbeit im Geiste des Pariser Vertrages zu kommen. Aber leider vermissen wir jedes Anzeichen für einen solchen Gesinnungswechsel im guten europäischen Geiste.

Daher müssen wir vor aller Welt feststellen: Erstens: Die Lösung der Südtiroler Frage durch das Pariser Abkommen konnte an sich nur als eine Notlösung gedacht sein.

Ich zitiere Ministerpräsident Pella: „Imperialismus ist es, wenn man die klare Anwendung des Rechtes durch Willkür ersetzt und an Stelle der tiefeingewurzelten Gefühle der direkt Interessierten die Gewalt sprechen läßt. ... Der Leidensweg dieser Menschen dauert schon zu lange, ihnen muß das Wort erteilt werden, ihnen steht das endgültige Urteil über ihr Schicksal zu. ... Die Volks-

892 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

abstimmung ... bedeutet aber auch die Anwendung jener Grundsätze, die nicht nur die Basis des Rechtes und der internationalen Moral darstellen, sondern in feierlichen Dokumenten, an die zweckmäßigerweise erinnert werden soll, beredten Ausdruck finden: Atlantik-Charta, Statut der Vereinten Nationen. ... Der Vorschlag, den wir formulieren, liegt in der Tradition aller zivilisierten Völker. Ich möchte mit Luigi Einaudi erklären, daß die heiligen Ideen der Volksabstimmung ... nicht tot sind.“ Diesen Erklärungen Pellas haben wir nichts hinzuzusetzen; wir haben auch keinen Anlaß, etwas wegzulassen.

Zweitens müssen wir feststellen: Auch die Notlösung ist mißlungen. Die Südtiroler Frage ist ungelöster denn je. Denn jener Entwicklung, die die italienisch-nationalistischen Kreise offenbar im Auge hatten und beabsichtigen, können wir nicht untätig zusehen. Ich frage: Würde ein anderes Volk im gleichen Fall untätig zusehen? Das italienische tätte es bei seinen Konnationalen am allerwenigsten. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*)

Daher richten wir an die österreichische Regierung die Forderung, alles zu unternehmen, um die bisher versuchten Lösungen zu effektiven zu machen und gegebenenfalls zu neuen Lösungen zu gelangen. Die Südtiroler Frage, wie die der Deutschen im Canaltal, wird stets eines der dringendsten Anliegen unserer Volksvertretung sein, denn es ist eine Sache unseres Volkes, das uns hieher berufen hat. Wir werden daher auch das Volk aufrufen, es solle sich der Sache Südtirols mit allen Kräften annehmen, und wir behalten uns vor, den neu eingerichteten Ausschuß für europäische Angelegenheiten mit der Südtiroler Frage eingehender, als es im offenen Hause geschehen kann, zu befassen. Denn Südtirol ist nicht nur eine Angelegenheit Tirols, es ist eine Angelegenheit Österreichs, es ist eine europäische Angelegenheit! (*Starker Beifall bei ÖVP und WdU.*)

Präsident Hartleb: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die Gruppe ist damit abgeschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet.

Wir kommen zur Gruppe V der Spezialdebatte, das ist Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Mark. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

· Spezialberichterstatter Mark: Hohes Haus! Das Kapitel Justiz des Bundesvoranschlages beschäftigt sich mit einem Gebiet, das wohl

zu den wichtigsten des staatlichen Lebens gehört. Nach der Theorie der modernen Demokratie liegt das entscheidende Charakteristikum unserer Demokratie in der Trennung von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Man kann also die Justiz wohl als die dritte Säule der modernen Demokratie bezeichnen.

Wenn wir das heurige Budget betrachten, ist es außerordentlich interessant, feststellen zu müssen, daß gerade dieses außerordentlich wichtige Gebiet an und für sich sehr geringe Erfordernisse an die Staatsfinanzen stellt; nicht ganz 1½ Prozent der Ausgaben und etwa ein halbes Prozent der Einnahmen entfallen auf das Kapitel Justiz. Praktisch sind die Kosten der Rechtspflege für den österreichischen Staat mit nicht ganz einem Prozent des gesamten Umsatzes zu bemessen. Aber auch innerhalb dieses geringen Erfordernisses können wir von einer sehr sparsamen Gebarung reden, die sich dadurch auszeichnet, daß wir auf der einen Seite, bei den Ausgaben, einen Rückgang um 4 Millionen Schilling wahrnehmen, während wir auf der Einnahmeseite sogar eine Erhöhung um 15 Millionen Schilling aufweisen können, sodaß die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben von 216 Millionen auf 197 Millionen gesunken ist, also um 9 Prozent verringert werden konnte.

Diese Sparsamkeit bemerken wir auch auf allen Teilgebieten. Darf ich nur eines herausgreifen. Von 6500 im Staatsdienst verwendeten Kraftfahrzeugen stehen nur 58 Autos dem Justizdienst zur Verfügung, und auch von diesen sind nur 18 Personenwagen, die übrigen 40 sind Lastwagen in den Betrieben.

Trotz dieser Sparsamkeit in der Gebarung wurden ungeheure Leistungen vollbracht. Die 48 Konzeptsbeamten des Ministeriums etwa hatten in einem Jahr nicht weniger als 60.000 Akten zu erledigen, die 1266 Richter — von den systemisierten 1373 Richterposten sind es 10 Prozent, die bis heute nicht besetzt werden konnten — hatten innerhalb eines Jahres 2·4 Millionen Fälle zu behandeln, ohne die Agenden der Justizverwaltung in Betracht zu ziehen.

Ich glaube, so wie der Budgetausschuß wird auch das Haus diese Gelegenheit benützen, um den Menschen, die in der Rechtsprechung und in der Justizverwaltung tätig sind, den besten und herzlichsten Dank für die schwere Arbeit auszusprechen, die sie im Laufe der letzten Jahre geleistet haben.

Es ist eine Welt für sich, die wir in der Personengemeinschaft erkennen, die in der Justizverwaltung und in der Rechtsprechung beschäftigt ist. 7900 Beamte, Angestellte und Arbeiter aller Kategorien und Ver-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 893

wendungsgruppen sind hier verankert. Beamte aller Dienstgruppen vom Amtsgehilfen bis zum Sektionschef, Richter aller Standesgruppen, vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes bis zum Hilfsrichter, Staatsanwälte, Ärzte, Seelsorger, Landwirtschaftsbeamte, Lehrer und Erzieher, Wirtschaftsführer, Werkmeister, Maschinisten, Arbeiter, Chauffeure und nicht zuletzt eine große Anzahl von Justizwachebeamten machen es möglich, daß der Erfolg unserer Rechtsprechung so ausgezeichnet ist.

Wenn ich mich vom Subjekt der Rechtspflege, also den Menschen, die sich mit der Rechtspflege beschäftigen, zum Objekt, also denen, mit denen sich die Rechtspflege beschäftigt, zu den Häftlingen wende, so ist auch hier eine sehr günstige Entwicklung festzustellen. Die Durchschnittszahl der Angehaltenen ist von 8453 auf 8249 gesunken. Die Zahl der Menschen, die aus politischen Gründen in Haft sind, beträgt nur mehr 100, davon 80 auf Grund von Volksgerichtsurteilen und 20 auf Grund von Urteilen von Besatzungsmächten. Von dieser Zahl von Häftlingen sind 5010 in Arbeit beschäftigt gewesen. Auch hier ist erfreulicherweise der Prozentsatz der Beschäftigten von 57 Prozent auf 61 Prozent gestiegen. Von 2,900.000 Verpflegstagen sind 1,400.000 gleichzeitig auch Arbeitstage gewesen.

Wenn ich mich früher vom Subjekt der Rechtspflege dem Objekt, dem Häftling, zugewendet habe, so möchte ich sagen, daß aus diesem Budget deutlich hervorgeht, daß dieses Objekt der Rechtspflege allmählich zum Subjekt des Strafvollzuges geworden ist, daß die aktive Einschaltung der Häftlinge in den Strafvollzug im Budget deutlich ihren Ausdruck findet. Zu den Gerichtsgefängnissen, Strafanstalten und Erziehungsanstalten tritt jetzt auch eine Lungenheilstätte, kommen Arbeitshäuser, handwerkliche, nämlich Ziegelei-, Keramik- und landwirtschaftliche Betriebe. Finanzielle Ansätze finden wir im Budget für nicht weniger als neun Ökonomien. Es zeigt sich hier deutlich, daß durch die ganze Entwicklung unseres Strafvollzuges ein Zug geht von der Rache über die Strafe zur Vorsorge und Fürsorge. Ich glaube, daß durch diesen Zug die Verbesserung unserer Rechtsverhältnisse entscheidend beeinflußt ist, und ich glaube weiter, daß wir hier feststellen müssen, daß die Besserung der Verhältnisse ihren Grund hat in den Fortschritten des Aufbaues unserer Wirtschaft und in den Fortschritten des Aufbaues unserer Sozialpolitik. Das Kapitel Justiz ist also eines der erfreulichsten im ganzen Budget.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in einer sehr eingehenden Debatte mit diesem

Kapitel beschäftigt und bei der Abstimmung am 24. November die finanzgesetzlichen Ansätze unverändert angenommen und auf Antrag der Abg. Machunze und Eibegger eine Entschließung angenommen, die dem Bericht beigelegt ist.

Mein Antrag geht dahin, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1954 in der Fassung der Regierungsvorlage (141 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

- Die dem Bericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Die Entschließung lautet:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, bis zu Beginn der Frühjahrsession 1954 eine Regierungsvorlage über eine grundlegende Gesamtreform des österreichischen Pressewesens vorzubereiten und dem Hohen Haus zu übermitteln.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Hartleb: Ich eröffne die Debatte zur Gruppe V: Kapitel 10: Justiz.

Alserster Kontraredner ist der Herr Abg. Elser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Hohes Haus! Wenn ich über das Kapitel Justiz spreche, meine ich natürlich die österreichische Justizverwaltung und nicht etwa die Tätigkeit der Militärgerichte der vier Besatzungsmächte. Ihnen gegenüber habe ich nur eine Stellungnahme: entschiedene Ablehnung. Sie schaffen nur Unrecht und Erbitterung.

In der staatlichen Bürokratie wird das Kapitel Justiz als ein streng abgeschlossenes Fachgebiet angesehen. Es wäre aber ein großer Irrtum, wollte man daraus etwa die Schlußfolgerung ziehen, Justiz sei nur interessant für zünftige Juristen und geschulte Fachleute. Kein staatlicher Sektor erweckt solches Interesse bei allen Schichten der Bevölkerung als eben die Justiz, die Rechtspflege; so war es zu allen Zeiten. Die Justiz, die Rechtspflege ist nun einmal Gegenstand lebhafter Volksdiskussion und der Volkskritik. Es ist ja auch verständlich, daß es so ist: menschliche Freiheit, Achtung vor den Menschenrechten, Schutz des einzelnen vor Übergriffen anderer Mitbürger, Achtung vor dem Menschenleben, Hüter der Gesetzgebung, das alles fällt doch in den Wirkungskreis der Rechtspflege, der Justiz.

Ich glaube mir keine Übertreibung zuschulden kommen zu lassen, wenn ich sage: Das Antlitz der Justiz ist das Antlitz des Staates. Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen, Systeme

894 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

staatlicher Ordnungen und Gewalten, Demokratie und Diktatur, alles findet doch seinen wahren Ausdruck in der Justiz des Staates.

Diese überragende Stellung der Justiz im Leben eines Volkes bedarf daher, meine Damen und Herren, des Vertrauens der Volkschichten, und zwar aller Volksschichten. Ohne dieses Vertrauen wird die Justiz nur eine mechanische Gewaltmaschine, isoliert, vom Großteil des Volkes mehr gehaßt als geachtet. Das Fundament der Justiz in demokratischem und fortschrittlichem Sinn ist in einem Satz geprägt: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“ Auf allen Rechtsgebieten, dem Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht, muß dieser Rechtsgrundsatz zum Durchbruch kommen. Ist dies nicht der Fall, dann kommt man in der Rechtspflege zur Klassenjustiz mit allen ihren Folgen. An Stelle des Rechtes treten Unrecht und Gewalt; dann gilt eben der verhängnisvolle Grundsatz: Macht geht vor Recht!

Die österreichische Justiz hat — das will ich ohneweiters anerkennen — eine große Tradition; namhafte Rechtslehrer sind aus ihren Reihen hervorgegangen. Aber das arbeitende Volk hat ein gutes Ohr für alle Vorgänge in unserer Rechtspflege. Als Sprecher der Opposition werde ich mir erlauben, auch bestimmte Mängel und Gebrechen der österreichischen Justiz aufzuzeigen und auf Rechtsprechungen hinzuweisen, welche den berechtigten Unwillen großer Teile der Bevölkerung erregen.

Erstens einmal bemängeln wir die große Unübersichtlichkeit unserer Justizgesetze in allen ihren Zweigen. Ein Gestrüpp von Paragraphen und Verordnungen, Erlässen, Dutzende von Novellierungen machen die gesamte österreichische Rechtsordnung zu einer Geheimwissenschaft, die die besten Juristen nicht mehr beherrschen können. Wie soll sich da erst, meine Damen und Herren, der einfache Bürger zurechtfinden? Und die Unkenntnis des Gesetzes nützt ihm ja nichts!

Einst war Österreich bekannt durch seine klaren, einfachen, allgemein verständlichen Gesetzeswerke auf dem Gebiete des allgemeinen bürgerlichen Rechtes und auch auf dem Gebiete des Strafrechtes. Unsere Hauptgesetzeswerke wie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, einst ein vorbildliches Kodifikationswerk, sind heute veraltet und reformbedürftig. Es ist an der Zeit, mit den Gesetzen der fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts aufzuräumen. Wir haben eine neue Sozialordnung auch in unserem Lande. Das Mischspracherecht der einst rechtlich stiefmütterlich behandelten Arbeiterschaft muß in unserer Rechtsordnung ihren Ausdruck finden.

Eine Vereinheitlichung auf allen Rechtsgebieten scheint mir dringend notwendig zu sein. Das Recht und die Rechtsprechung sowie der Strafvollzug müssen sich den fortschrittlichen Auffassungen der Neuzeit anpassen. Nur auf diese Weise bleibt die Justiz verbunden mit dem Volk, dem sie zu dienen hat. Volksverbundene Justiz, nicht volksfremde, das ist die Forderung von heute, das ist die Forderung, die großen Schichten des österreichischen Volkes, voran das arbeitende Volk, von der Justizverwaltung, von Rechtspflege und Rechtsprechung mit vollem Recht begehren.

Nun möchte ich auf einige konkrete Ereignisse, Rechtsprobleme und Rechtsfragen zu sprechen kommen. Erstens einmal zu einer nicht unwichtigen Frage, zur Frage der Jugendverwahrlosung, der Jugendkriminalität. Ich verweise auf die sogenannten Revolten in den Erziehungsanstalten Kaiser-Ebersdorf, Theresienfeld und anderen mehr. Man kann natürlich über diese angeblichen Revolten verschiedener Meinung sein. Man hört zum Beispiel die eine Meinung: Nichts zu machen mit der heutigen Jugend! Man bricht über sie sehr leicht den Stab und erklärt: Da kann man eben nicht viel machen, mit der heutigen Jugend ist nicht viel anzufangen. Oder die anderen wieder sind der Auffassung: Ohne militärischen Drill geht es eben nicht. Man spricht von der Notwendigkeit von Zucht und Ordnung, die angeblich nach Ansicht dieses Teiles der Kritiker eben nur beim Militär anerzogen werden können.

Die Ursachen der Vorgänge in den genannten Erziehungsanstalten sind aber meiner Ansicht nach ganz andere. Man muß auch hier sehen, man muß nicht ein gelahrter Pädagoge sein, um zu wissen, daß Härte und Strenge nicht die besten Erziehungsmittel für Kinder und Jugendliche darstellen. Liebe, Güte, Verständnis für Verhältnisse, auf die der junge Mensch ja keinen Einfluß hat oder hatte, sind meiner Ansicht nach wirksamer. Vor allem gilt es zu erziehen und nicht zu strafen.

Kaiser-Ebersdorf ist ein Beispiel für diese meine Auffassung. Seitdem in dieser Anstalt, für die das Justizministerium die volle Verantwortung trägt, an Stelle der Aufseher, ich möchte sagen, an Stelle der Polizisten, Pädagogen als Erzieher getreten sind, ist die Zahl der Flüchtlinge fast um vier Fünftel gesunken. Es herrscht heute in dieser Anstalt eine Art familiäres Zusammenleben zwischen den betreuten Jugendlichen und der Anstaltsleitung, das heißt ihren Erziehern und nicht ihren Aufsehern, ihren Polizisten, die man erfreulicherweise entfernt hat.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 895

Ich möchte im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität auch auf den verderblichen Einfluß der Schundfilme und der Schundliteratur zu sprechen kommen. Hier, meine Damen und Herren, müßte die Justiz durchgreifen und allen Geschäftemachern, gleichgültig, wo sie stehen mögen, gründlich das schmutzige, das verbrecherische Handwerk legen.

Die Jugendkriminalität findet natürlich auch ununterbrochen Nährboden in den mißlichen Wohnverhältnissen, in den sozialen Mißständen und nicht zuletzt in der Jugendarbeitslosigkeit. Diese sozialen Mißstände muß man sehen, und von dieser Warte aus muß man vieles erkennen, nicht entschuldigen, aber vieles verstehen, was manche Jugendliche schließlich in Konflikt mit dem Strafgesetz bringt. Es nützt nichts, über unserer österreichischen Jugend einfach den Stab zu brechen, sie als unverbesserlich hinzustellen. Nein! Wir haben auch keine schlechtere Jugend als andere Länder, und schließlich wird es ja doch die österreichische Jugend sein, die einst unser Erbe anzutreten, zu hüten und zu verbreitern haben wird.

Eine andere Sache ist das Jugendstrafrecht. Wir haben in der österreichischen Strafgesetzgebung auf diesem Gebiet sicherlich einiges Positives, Erfreuliches geleistet. Aber mir erscheint auch das österreichische Jugendstrafrecht reformbedürftig. Es ist vor allem die schlechte Dotierung der Jugendgerichtsbarkeit, die ich hier als Oppositionsredner pflichtgemäß bemängeln will und bemängeln muß.

Ein Beispiel, geschätztes Hohes Haus: Das Jugendgericht für Wien und Niederösterreich, also ein Gericht, das über einen Bevölkerungskreis von beinahe $3\frac{1}{2}$ Millionen Menschen zu wachen hat, verfügt lediglich über acht Jugendgerichtshelferinnen, über drei Psychologen und einen einzigen Juristen. Diese wenigen Personen sollen dieses gewaltige Gebiet, in dem $3\frac{1}{2}$ Millionen Österreicher leben, auf dem Sektor der Jugendgerichtsbarkeit betreuen. Ausgeschlossen! Unmöglich! Sie sehen, hier wird am ganz falschen Platze gespart. Es ist klar, daß eine bessere Dotierung in diesen Zweigen unserer Justizverwaltung einfach eine selbstverständliche Forderung ist.

Ich komme nun auf ein anderes Gebiet, das auch zur Justizverwaltung gehört und die breiten Schichten des arbeitenden Volkes äußerst interessiert. Das ist das Gebiet der Arbeitsunfälle. Hier möchte ich die Rechtsprechung bei Vergehen, bei Übertretungen gegen die Sicherheit des Lebens bemängeln. Ich muß schon sagen — das gilt natürlich auch manchmal für andere Länder, nicht nur

für Österreich —, daß Menschenleben billig geworden sind. (*Ruf bei der WdU: Siehe Rußland!*) Wir sehen das erschreckende Ansteigen der Arbeitsunfälle. Tagtäglich werden auf den Arbeitsstätten Menschen getötet; die Zahl der tödlichen Unfälle steigt noch immer an, das beweisen die Unfallstatistiken unserer Unfallversicherungsanstalten. Die Sicherheitsvorschriften, die zwar auf dem Papier vorhanden sind, werden überhaupt nicht oder zum Teil nur ganz unzulänglich beobachtet.

Und jetzt komme ich auf die Frage: Wie werden Übertretungen gegen die Sicherheit des Lebens, gegen diese Sicherheitsvorschriften durch unsere Justizverwaltung geahndet? Ein krasses Beispiel beleuchte meine Worte. Bei der Renovierung der Minoritenkirche in Wien hat sich folgendes zugetragen: Die Unternehmungen, die die Dachdeckerarbeiten ausführen mußten, haben sich erst einmal um Arbeitskräfte umgesehen, die gar keine Fachkräfte waren, ja die zum Teil noch nie solche Arbeiten ausgeführt hatten. Die Dacharbeiten — das wurde von den Inspektionsorganen festgestellt — wurden mit billigen, ungesicherten Leitern ausgeführt. Weiter wurden Leute mit Dacharbeiten betraut, welche solche Arbeiten vorher überhaupt noch niemals gemacht hatten. Und was war das Resultat der Sparwut dieser Unternehmungen? Zwei Todesopfer! Und was war die Ahndung der österreichischen Justiz für dieses verbrecherische Verhalten in bezug auf die Sicherheit der Arbeiter? Einige Wochen bedingter Arreststrafen. Wenn man aber dagegen wieder die Strafen ansieht, denen oft Mütter ausgesetzt sind, die wegen angeblich sträflicher Vernachlässigung der Obsorge für ihre Kinder verurteilt werden, dann ist diese Rechtsprechung, dann sind diese bedingten Urteile geradezu eine Provokation.

Ich bin der Auffassung: Arbeitgeber, die einmal wegen irgendwelcher Verstöße gegen die Sicherheit des Lebens beanstandet worden sind und die trotz dieser Beanstandung das Notwendige nicht vorgekehrt haben, sollen nicht nur wegen Übertretung angeklagt werden; sie machen sich eines Verbrechens schuldig. Ich glaube daher, daß eine Reform des Strafrechtes auf diesem Gebiet notwendig erscheint.

Ein anderes Beispiel geht die Landwirtschaft an. Es ist bedauerlich, daß gerade in diesem Wirtschaftssektor seit einigen Jahren die Zahl der Unfälle, besonders der tödlichen Unfälle geradezu besorgniserregend ansteigt. Im Jahre 1952 kamen in der Landwirtschaft auf je zwei Tage drei tödliche Unfälle.

896 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Ich komme auf ein anderes Gebiet zu sprechen, auf die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechtes. Ich erinnere die verehrten sozialistischen Kolleginnen und Kollegen an die Tatsache, daß seinerzeit sozialdemokratische Abgeordnete im österreichischen Reichsrat und in der Volksvertretung der Ersten Republik das Parlament oft tagelang beschäftigt haben mit ihrer berechtigten Kritik an der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeits- und Sozialrechts. Die Judikatur auf diesen Gebieten ist auch heute einfach besorgniserregend. Einigungsamt, Arbeitsgericht, Verwaltungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof schaffen hier einen Wirrwarr sondergleichen.

Ein Beispiel: Die Kündigungsbestimmungen im Urlaubsrecht werden durch einander widersprechende Urteile teils aufgehoben, teils verschlechtert.

Ein weiteres Beispiel in dieser Frage: In drei Entscheidungen hat der Oberste Gerichtshof seine Auffassung dahin ausgesprochen, daß Krankheit den Urlaub nicht unterbricht. Ich bin der Auffassung — bei aller Wertschätzung unseres Obersten Gerichtshofes —, daß dieser Standpunkt der Herren des Obersten Gerichtshofes eine Fehlentscheidung ersten Ranges ist. Es ist doch klar, das müßte doch den Herren des Obersten Gerichtshofes auch klar sein: der Sinn des Urlaubs besteht doch darin, dem arbeitenden Menschen Erholung und Entspannung zu gewähren. Wenn ein Arbeitnehmer aber im Laufe des Urlaubes schwer erkrankt, braucht er nach Beendigung der Krankheit erst recht eine Entspannung, erst recht eine Erholung, weil er mehr oder weniger als Rekonvaleszent angesehen werden muß. Daß hier im Gegensatz zum klaren Sinn des Gesetzes und zur Absicht des Gesetzgebers Entscheidungen getroffen werden, die einfach die Dinge auf den Kopf stellen, ist sicherlich auch ein Grund, weshalb man gegen diese Fehlentscheidungen auch von der Tribüne des Parlaments aus Protest erheben muß. Der Wille des Gesetzgebers darf nicht einfach mißachtet werden.

Zweifelsohne kann man ohne Übertreibung sagen: In dem Arbeitsrecht werden richterliche Entscheidungen gefällt, die ausgesprochen reaktionären Charakter tragen. Darf ich auch hier mit einem typischen Beispiel aufwarten, das heute noch aktuell ist: das ist der Streik bei der Lederfabrik Johann Fröhlich in Wien.

Tatbestand: Ein Arbeiter provoziert durch sein Benehmen und durch sein unkollegiales Verhalten und seine Handlungen die gesamte Arbeiterschaft. Man hatte mit ihm Geduld, man sprach mit ihm, man verzieh ihm manches. Er hat

sich nicht nur Ehrenbeleidigungen gegen einzelne Arbeitskameraden zuschulden kommen lassen, er beschimpfte auch die gesamte Kollegenschaft mit dem Götz-Zitat usw. Die Betriebsräte waren immer wieder bemüht, das einzurenken. Aber all das war vergebens. Der Mann hat sich eingebildet, er kann ungestraft seine sämtlichen Arbeitskameraden immer und immer wieder herausfordern. Die zuständige Textilgewerkschaft mußte sich schließlich mit diesem Fall beschäftigen. Sie hat sich damit auch gründlich beschäftigt, und nach völlig sachlichen Informationen und Beurteilungen kam sie zu dem Beschuß, den betreffenden Arbeitskameraden aus der zuständigen Gewerkschaft auszuschließen.

Die Arbeiterschaft des Betriebes verlangte nun vom Unternehmer die Entfernung dieses unmöglichen Kollegen. Damit aber der betroffene Arbeitskamerad nicht irgendwie in eine Notlage gerät, hat zugleich die Arbeiterschaft beim ÖGB erwirkt, daß der ÖGB sich bereit erklärt hat, dem betreffenden Arbeiter so lange den vollen Lohn weiterzubezahlen, bis er wieder anderweitig untergebracht wird. Ich glaube, mehr kann man gegenüber einem solchen Arbeitskameraden doch nicht mehr tun. Die Firma hat das Ansuchen der Arbeiterschaft auf Entfernung dieses Arbeitskameraden abgelehnt, obwohl sie ebenfalls das Verhalten des betreffenden Arbeiters kritisierte. Das kam ja bei der Verhandlung vor dem Einigungsamt voll zum Ausdruck. Der Unternehmer ließ nun die Arbeiter um sich versammeln und sagte ihnen folgendes: Wenn ihr in den Streik treten wollt, dann erkläre ich euch heute schon, daß ihr alle wegen Arbeitsverweigerung entlassen werdet. Und euch Betriebsräten, euch passiert folgendes: Ich werde beim zuständigen Einigungsamt den Antrag stellen — erklärte der Firmeninhaber —, daß man der Kündigung aller Betriebsräte ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Und so geschah es auch, meine Damen und Herren! Die Belegschaft trat in Streik, sie wurde entlassen, die Firma ging zum Einigungsamt und stellte dort den Antrag auf Kündigung der Betriebsräte. Und jetzt ist es interessant, was sich beim Einigungsamt abspielte. Der betreffende Richter hatte selbst das Gefühl, daß dieser Fall ein Sonderfall ist und daß man nicht so ohneweiters über die Einwendungen der Betriebsräte oder deren Vertreter hinwegkommen kann. Er berief daher einen größeren Senat zusammen; das ist nach dem Einigungsamtsgesetz möglich. Und so amtierten jetzt mehrere Richter, und die Zahl der Beisitzer sowohl von der Arbeitnehmer- wie auch von der Arbeitgeberseite wurde vermehrt.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 897

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen schließlich nur einen Auszug aus der Begründung des Einigungsamtes Wien verlesen? Das Einigungsamt hat nämlich dem Antrag des Unternehmens auf Kündigung der Betriebsräte vollinhaltlich stattgegeben, und nun hören Sie die immerhin interessante Begründung dieser Richter. Es heißt hier — bitte, nur auszugsweise —:

„Dem Einigungsamt Wien ist nicht unbekannt, daß in einigen Entscheidungen der Standpunkt vertreten wird, jeder von der zuständigen Organisation ausgerufene oder gebilligte Streik sei berechtigt. Diese Ansicht läuft darauf hinaus, daß die Prüfung der Frage, ob es sich in einem bestimmten Falle um einen erlaubten oder rechtswidrigen Streik handelt, der Zuständigkeit der Gerichte oder Einigungsämter entzogen würde. Dieser Ansicht vermag sich das Einigungsamt Wien nicht anzuschließen. Ist in einer anhängigen Sache die Frage der Erlaubtheit oder Rechtswidrigkeit einer Arbeitsniederlegung für die Entscheidung von Belang, so handelt es sich um eine Frage der rechtlichen Beurteilung, welche die zur Entscheidung des Rechtsfalles berufene Behörde selbst zu prüfen hat.

Der Inhalt des Arbeitsvertrages verpflichtet den Arbeitnehmer zur Leistung der vereinbarten Dienste. Mit dieser Verpflichtung steht jeder Streik in einem Widerspruch. Da aber,“ — fuhr der Richter in seiner Begründung fort — „wie erwähnt, unser Rechtssystem den Streik nicht schlechterdings perhorresziert, sondern ihn duldet, erweist sich nur der widerrechtliche Streik als eine Pflichtverletzung. Der einzelne Arbeiter, der sich an einem widerrechtlichen Streik beteiligt, verletzt dadurch die ihm kraft des abgeschlossenen Arbeitsvertrages auferlegten Pflichten. Daran ändert sich durch die Tatsache nichts, daß der Streikbeschuß von der Gesamtheit der Arbeiter im Wege einer Abstimmung gefaßt wurde. Wer sich einem Streik anschließt, muß sich darüber im klaren sein, daß, sofern der Streik als rechtswidrig erkannt wird,“ — und das entscheidet nach Ansicht des Herrn Richters ein Richterkollegium — „seine Arbeitsverweigerung als Entlassungsgrund gewertet wird. Auch das einzelne Betriebsratsmitglied steht in einem privatrechtlichen Arbeitsvertrag und unterliegt in der Frage der Verletzung der Pflichten aus diesem Vertrag den gleichen Regeln wie die anderen Arbeiter.“

Aus diesen Erwägungen gelangt das Einigungsamt zu dem Schluß, daß die Beteiligung der Antragsgegner an dem gegenständlichen Streik sich als eine Verletzung der ihnen auf Grund des Dienstvertrages obliegenden Pflichten darstellt.

Die Leistung der vereinbarten Dienste ist der wesentliche Inhalt des Arbeitsvertrages. Die Verweigerung dieser Dienstleistung aus einem Grunde, dem eine materielle Berechtigung nicht zukommt, ist der schwerste begrifflich denkbare Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin. Beim Betriebsratsmitglied fällt eine solche Verletzung der Arbeitsdisziplin umso schwerer ins Gewicht, weil der Gesetzgeber den Betriebsräten ausdrücklich die Pflicht auferlegt, an der Aufrechterhaltung der Disziplin in den Betrieben mitzuwirken.“ Und er beruft sich dabei auf § 14 Abs. 1 Punkt 13 des Betriebsrätegesetzes.

„Nimmt daher ein Betriebsratsmitglied an einem als rechtswidrig zu qualifizierenden Streik teil, so verletzt es seine Pflicht in einer Weise, daß dem Dienstgeber die Weiterbeschäftigung aus Gründen der Arbeitsdisziplin nicht zugemutet werden kann.“

Die Antragsgegner haben darauf hingewiesen, daß sie sich durch langjährige Tätigkeit im Betrieb, durch ihr Verhalten im Jahre 1945,“ — nebenbei: die Betriebsräte haben damals unter den schwierigsten Verhältnissen den Betrieb aufgebaut; der Betriebsratsobmann war der eigentliche Initiator beim Wiederaufbau des Betriebes, und die heutige Betriebsleitung hatte sich damals hinter diesen Betriebsratsobmann verkrochen, damit sie wieder in den Besitz ihres Eigentums kommt — „durch ihre Mitwirkung ... erhebliche Verdienste um den Betrieb erworben haben. Besonders treffe dies bei Betriebsratsobmann Stark zu, der dem Betrieb seit 1928 angehöre, und, obwohl er nach § 16 Betriebsrätegesetz Anspruch auf Freistellung gehabt hätte, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht habe. Diese Tatsachen sind, ihre Richtigkeit angenommen, anerkennenswert. Gleichwohl schaffen sie den Antragsgegnern keinen Freibrief für ein späteres vertragswidriges Verhalten. Sie hätten vom Einigungsamt im Rahmen einer gütlichen Bereinigung berücksichtigt werden können, wenn der mehrfach unternommene Versuch einer gütlichen Regelung auf fruchtbaren Boden gefallen wäre. Sie können nicht berücksichtigt werden, wenn das Einigungsamt nunmehr nach dem Scheitern dieser Vergleichsversuche zur meritatorischen Entscheidung zu schreiten hat. Bei dieser war nur zu prüfen, ob der erwiesene Sachverhalt die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 lit. c des Betriebsrätegesetzes erfüllt oder nicht.“

Das Betriebsrätegesetz läßt die Anfechtung einer Kündigung zu, wenn der Grund zur Kündigung des Dienstnehmers in seiner Tätigkeit in Gewerkschaften gelegen ist. Es taucht daher die Frage auf, ob sich nicht jede Be-

898 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

teiligung an einem Streik als eine gewerkschaftliche Betätigung darstellt und ob daher eine Kündigung wegen einer solchen Beteiligung rechtlich überhaupt möglich ist.“

Ein bißchen hat ja der Richter das Gefühl gehabt, daß er im Jahre 1953 lebt und judiziert und nicht vielleicht im Jahre 1850. „Hier gilt nun dasselbe, was oben hinsichtlich des Streiks ausgeführt wurde. Es gibt keine gewerkschaftliche Betätigung schlechthin, die unter allen Umständen geschützt ist. Auch eine gewerkschaftliche Betätigung kann nach den Mitteln, die sie anwendet, oder nach dem Zweck, den sie im Einzelfall verfolgt, widerrechtlich sein. Das Gesetz schützt nur die erlaubte gewerkschaftliche Betätigung. Besteht die gewerkschaftliche Betätigung in der Teilnahme an einem widerrechtlichen Streik, so ist sie wie dieser widerrechtlich und steht nicht unter dem Schutz des Gesetzes.“

Schließlich wäre noch die Frage zu prüfen, ob im Falle des Betriebsratsobmannes Stark mit Rücksicht auf die Freizeitbestimmung des § 16 des Betriebsrätegesetzes in der Verweigerung der Arbeit überhaupt eine Dienstpflichtverletzung erblickt werden kann. Die Lösung dieser Frage ergibt sich aus dem Wortlaut des Gesetzes: „Auf Antrag des Betriebsrates sind in Betrieben mit mehr als 200 Dienstnehmern 1, in Betrieben mit mehr als 1000 Dienstnehmern 2 ... Mitglieder des Betriebsrates von ihrer Arbeitsleistung, zu der sie auf Grund des Dienstverhältnisses verpflichtet sind, unter Fortzahlung des Entgeltes freizustellen.“ Daraus ergibt sich, daß die Freistellung eines Betriebsrates bei Vorhandensein der nötigen Zahl von Dienstnehmern noch nicht von selbst erfolgt. Sie setzt vielmehr einen Antrag des Betriebsrates voraus. Wird dieser Antrag aus welchen Gründen immer nicht gestellt, und sei es auch deshalb, weil das betreffende Betriebsratsmitglied auf diese Möglichkeit verzichtet, so bleibt das mangels eines Antrages nicht freigestellte Betriebsratsmitglied der allgemeinen Arbeitspflicht aus dem Dienstvertrag unterworfen mit der einzigen Einschränkung, daß der Unternehmer ihm die zur Erfüllung seiner Obliegenheiten erforderliche Freizeit zu gewähren hat. Diese Erwagung führt daher auch im Falle des Betriebsratsobmannes Stark zu keiner anderen Beurteilung der Sachlage.“

Zusammenfassend sagt nun der Richter folgendes: „Das durchgeführte Verfahren hat in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht die Voraussetzungen des § 18 des Betriebsrätegesetzes erwiesen.“ Diese Bestimmung besagt, daß eben die Betriebsräte — in diesem Falle auch der Betriebsratsobmann Stark — sich

eine Verletzung zuschulden kommen ließen, die die Kündigung ihrer Person und ihrer Kameraden rechtfertigt. Dem Antrag des Unternehmers wurde, wie ich bereits ausführte, vollinhaltlich stattgegeben.

Dieser Fall ist so typisch und ist ein Beweis, daß nicht nur eine einzelne Bestimmung des Antiterrorgesetzes beseitigt werden muß. Der Richter stützt sich in seiner umfangreichen Begründung — ich habe sie nur nicht ganz verlesen — vorwiegend auch auf die Bestimmungen des Antiterrorgesetzes, sodaß dieses Gesetz schließlich zur Gänze aufgehoben werden muß. Es wurde seinerzeit der österreichischen Arbeiterschaft aufgezwungen, nicht um die Freiheit des einzelnen Arbeiters zu verteidigen, nein, mit dem bewußten Zweck, die Tätigkeit der damaligen Freien Gewerkschaften langsam aber sicher einfach unmöglich zu machen. Das war der Zweck, das war der Sinn dieses reaktionären Antiterrorgesetzes. Man schaffe daher nicht nur nach den Forderungen der sozialistischen Kolleginnen und Kollegen den § 2 ab, man beseitige endlich einmal dieses Antiterrorgesetz, das in Widerspruch zu den Empfindungen und Rechtsauffassungen eines Großteils der österreichischen Bevölkerung steht, in diesem Falle des arbeitenden Volkes unseres Landes.

Wir dürfen jedoch nicht übersehen, daß man diese Dinge nicht einfach mit dem Hinweis abtun kann: Na ja, das ist ein Einzelfall, eine Fehlentscheidung, aber wir leben doch im Jahre 1953, uns kann ja doch nichts mehr geschehen. Das ist eine völlig irrige Auffassung. Schon alle möglichen Rechtsentscheidungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts beweisen uns, daß diese reaktionären Kräfte von einst von gestern, immer mehr und mehr herumgeistern und herumspuken und reale Gestalt annehmen, was schließlich zu schweren wirtschaftlichen und sozialen Konflikten führen muß.

Ich fasse daher zusammen: Eine streikende Arbeiterschaft wurde in diesem Fall brüsk entlassen, ihre Betriebsvertretung wurde vernichtet, und all das bekommt im Jahre 1953 die richterliche Sanktion. Wohin, meine Damen und Herren, führt dieser Weg? Doch nur zur Zertrümmerung des Mitspracherechtes der Arbeiterschaft, also zur Diktatur der Unternehmer. Es ist Zeit, glaube ich, daß man hier Wandel schafft und auch den verschiedenen Herren bei den verschiedenen juridischen Kollegien ein gebieterisches Halt zuruft.

Einiges noch über das Familienrecht. Es wird so viel — und ich glaube, auch nach mir — über das Familienrecht gesprochen.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 899

Es wird eine Reform des Familienrechtes verlangt, eine Reform, eine Abänderung des § 144. Alles schön und gut. Richtig, wir bedürfen dringend einer Reform des Familienrechtes. Aber, meine Damen und Herren, man möge doch endlich einmal an Stelle der Reden Taten setzen!

Ich komme zum Schluß. Bei aller Anerkennung der positiven Seiten unserer Justiz gibt es viele morsche Stellen in der österreichischen Rechtspflege und Rechtsprechung. Den verschiedenen berechtigten Forderungen großer Schichten des österreichischen Volkes nach einer Rechtsreform muß rasch Rechnung getragen werden. Alles Recht geht vom Volke aus, das ist der Grundsatz der österreichischen Verfassung. Dieser Grundsatz muß im österreichischen Recht auch seinen Ausdruck finden.

Präsident (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zur Rede gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Tschadek. Ich erteile dem Abg. Dr. Tschadek das Wort.

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Es ist vielleicht etwas schwierig, nach einer fast sechsständigen Debatte über Außenpolitik und der langen Verlesung einer Urteilsbegründung durch den Herrn Abg. Elser noch konzentriert zu etwas schwierigen Problemen zu reden. Ich möchte Ihnen daher von vornherein versprechen, daß ich mich bemühen werde, meine grundsätzliche Stellungnahme zu Justizproblemen so kurz wie möglich vorzutragen.

Im Mittelpunkt der Ausschußdebatte ist zweifellos die Reform des Strafrechtes gestanden. Die Redner aller Parteien haben sich mit der Frage, ob wir eine Strafrechtsreform brauchen oder nicht, beschäftigt. Die einen haben mehr positiv dazu Stellung genommen, die anderen, wie es begreiflich ist, einer konservativen Einstellung das Wort geredet. Aber es hat sich gezeigt, daß man über die Frage, ob unser Recht reformbedürftig ist, nicht hinweggehen konnte und daß die breite Öffentlichkeit mit wirklicher Aufmerksamkeit das Problem einer Strafrechtsreform verfolgt. Die spärlichen Ausschußberichte, die in den Zeitungen erschienen sind, haben eine ganze Flut von Briefen ausgelöst. Alle Abgeordneten, die zur Reform gesprochen haben, haben diese und jene Vorschläge erhalten, Zustimmung und Ablehnung schriftlich mitgeteilt bekommen; ein Beweis, daß unser Volk, mehr als man glauben sollte, an der Gestaltung des öffentlichen Rechtes aktiv teilnehmen will.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat in der Ausschußbesprechung die Meinung vertreten, daß die Zeit für eine umfassende Reform des Strafrechtes und der Strafprozeßordnung

noch nicht da sei, und er hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß man Rechtsreformen in Zeiten machen soll, in denen der Staat frei ist, in denen keine Gefahr besteht, daß fremde Einflüsse sich hier geltend machen und die Tätigkeit des Parlaments gehindert wird. Aber, Hohes Haus, wir dürfen doch nicht übersehen, daß kein Fachmann glaubt, daß es möglich wäre, eine wirkliche und durchgreifende Reform des Strafrechtes und der Strafprozeßordnung in kurzer Zeit abzuschließen! Es werden lange und ernste Vorarbeiten notwendig sein, es werden Sachverständigenkommissionen tagen müssen, bevor der Herr Bundesminister für Justiz mit einer Vorlage vor die Regierung und vor das Parlament treten kann. Und ich glaube, daß die Verhältnisse in der österreichischen Justiz erfreulicherweise bereits so weit konsolidiert sind, daß man wirklich darangehen könnte, diese Vorarbeiten in Angriff zu nehmen und zu trachten, wenigstens einmal das ganze Material zu sammeln und zu sichten, damit man einen Überblick bekommt, was notwendig ist.

Ich bin kein Freund von Flickwerk, und ich würde es begrüßen, wenn es möglich wäre, eine Gesetzesreform aus einem Guß zu schaffen, aus einem einheitlichen Geist, in einer einheitlichen Sprache, damit die Klarheit des Gesetzes die Rechtsprechung erleichtert. Aber ich bin mir ebenso bewußt, daß dieses Werk lange Zeit in Anspruch nehmen wird und daß es daher notwendig sein wird, unterdessen im Rahmen des Möglichen Teillösungen zu suchen und Teilreformvorschläge einzubringen und zu verwirklichen, über die ich dann noch einige Worte sagen werde.

Hohes Haus! Unser Strafrecht ist sicherlich ein gutes, aber es ist ein sehr altes Gesetz, und wenn man einen Paragraphen liest, der da lautet: „Wer mit brennenden Fackeln durch die Wälder reitet, macht sich einer Übertretung schuldig“, dann sieht man, daß es zur Zeit der Schaffung dieses Gesetzes weder Eisenbahn noch Automobil noch Technisierung gegeben hat, und die Welt hat sich seit der Zeit, in der man mit brennenden Fackeln durch die Wälder geritten ist, doch sehr grundlegend verändert. Man muß daher einmal den Mut aufbringen, zur Frage der Strafrechtsreform wirklich positiv Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Nach dem System unseres Strafrechtes steht im Mittelpunkt die Tat, unser Strafrecht setzt Tatbestände fest, und nach diesen Tatbeständen wird geurteilt. Ich bin davon überzeugt, ein Strafrecht kann nicht darauf verzichten, festzustellen, was strafbar ist, trotzdem glaube ich aber sagen zu dürfen, daß im Mittelpunkt eines modernen

900 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Strafrechtes neben der Tat der Täter stehen muß, denn wir beurteilen Menschen und menschliche Handlungen, die menschlichen, medizinischen, psychologischen und physiologischen Gesetzen unterworfen sind. Es kann keinen Zweifel geben: Im Mittelpunkt eines gesunden Rechtslebens muß der Mensch stehen, denn er ist der dem Gesetz Unterworfen, aber auch der Gesetzgeber, er ist der Träger von Rechten und Pflichten, sein Schicksal wird durch das Gesetz bestimmt, und wir müssen daher zu einem Rechtssystem gelangen, das den Täter, das den Menschen in das Zentrum der Betrachtung stellt und nicht nur die Tatbestände normiert, nach denen geurteilt wird. Ich bin mir vollkommen klar, daß hier ein schwieriger Fragenkomplex vor uns liegt und daß die Strafrechtswissenschaft zu dieser Problemstellung sehr verschiedenen Stellung nehmen wird.

Aber wir sehen doch: In der ganzen Welt ist die Problematik des Strafrechtes lebendig geworden. Wir haben noch nie so viele Strafrechtskongresse erlebt wie seit dem zweiten Weltkrieg. Es kommt zur Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse noch dazu, daß die medizinische Wissenschaft, vor allem die Psychologie und die Psychoanalyse, ungeheure Fortschritte gemacht hat und daß wir heute ganz anders in der Lage sind, Tat und Täter in wissenschaftlich-psychologische Beziehungen zu bringen, und daß wir daher auch andere Möglichkeiten suchen müssen, den Unrechtsgehalt einer Tat zu sühnen, ohne den Menschen dabei zu zerschlagen.

Es geht also bei der Strafrechtsreform — wenn ich allgemein reden darf — um sehr große und entscheidende Dinge, und wir müssen uns darauf konzentrieren, daß neben der notwendigen Tagesarbeit auch diese geistige Leistung im Interesse der Zukunft der Rechtswissenschaft und unseres Volkes in Angriff genommen wird.

Wir dürfen nicht übersehen, daß das Strafrecht zunächst einmal die Aufgabe hat, den Schutz der Gesellschaft zu garantieren. Aber der Schutz der Gesellschaft ist nur eines der Güter, die ein Strafrecht sichern muß. Der Schutz der persönlichen Freiheit muß dem Schutz der Gesellschaft als gleichwertiges Gut gegenübergestellt werden. Und nur, wenn wir diese richtige Gegenüberstellung finden und unsere Gesetze darauf abstellen, daß wir die Gesellschaft, aber auch die Freiheitsrechte des Menschen richtig schützen, nur dann werden wir richtig vorgehen und nur dann werden wir konstruktive, brauchbare Gesetze schaffen können.

Meine Damen und Herren! Man redet viel über die Ursachen der Kriminalität. Ich will

hier mit Rücksicht auf die Zeitnot, in der wir stehen, nicht zu den Grundfragen Stellung nehmen, wie es zur Kriminalität kommt. Ich darf darauf hinweisen, daß allgemein bekannt ist, daß man zwei Arten von Kriminalität kennt, die sogenannte angeborene Kriminalität, das unausrottbare und bis heute noch nicht ganz erklärte wirkliche Verbrecherum, und daneben die viel häufiger vorkommende Konfliktkriminalität, die Kriminalität, die einem Menschen nicht an der Wiege gesungen war, sondern in die er durch tragische Umstände hineingerät und aus der er oftmals durch den Mangel unserer Gesetzgebung keinen Ausweg mehr findet. Auch darauf wird man also bei dem neuen Strafrecht wirklich Rücksicht nehmen müssen.

Ich halte es von vornehmerein für falsch, zu glauben, daß sich Moral durch strenge Strafen erzwingen läßt und daß die Kriminalität durch allzu große Strafandrohung herabgemindert wird. Es geht dabei um ganz andere Probleme, und deshalb verstehe ich auch nicht ganz den neuen Ruf nach der Todesstrafe, der vor wenigen Tagen wieder von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ausgestoßen wurde. Lassen Sie mich vollkommen objektiv und sachlich zu diesem Problem Stellung nehmen.

Im Jahre 1951 hat das Parlament mit einer überwiegenden Mehrheit das Verfassungsgesetz über die Verlängerung der Todesstrafe verworfen. Wir haben dieses Gesetz absichtlich eingebbracht, damit in freier Abstimmung und ohne Klubzwang jeder Abgeordnete nach seinem Gewissen entscheiden kann. Es hat sich herausgestellt, daß von einer Zweidrittelmehrheit für das Gesetz keine Rede war, nicht einmal eine einfache Mehrheit war unter den Abgeordneten des Hohen Hauses für die Todesstrafe zu finden. Ich glaube also nicht, daß ein Antrag, der jetzt kommt, ein wesentlich anderes Schicksal erfahren könnte; denn es ist nichts geschehen, was zur Änderung der Haltung der Abgeordneten Anlaß geben würde.

Ich gebe zu, wir haben bestialische Verbrechen erlebt, aber die hat es zu allen Zeiten gegeben, zu Zeiten, in denen es die Todesstrafe gab, und zu Zeiten, in denen es keine Todesstrafe gab. Und die einzige Frage, die zu beantworten wäre, wäre die, ob seit Abschaffung der Todesstrafe die schwere Kriminalität und die Gewaltkriminalität angestiegen ist. Und das ist, wie die Statistik der Gerichte beweist, keineswegs der Fall. Die Zahl der Kapital- und Blutverbrechen hat sich seit Abschaffung der Todesstrafe nicht vermehrt.

Ich glaube auch nicht an die abschreckende Wirkung; denn wer ein bedachtes Verbrechen

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 901

begeht, der hofft, unentdeckt zu bleiben, der will ja auch nicht lebenslänglich nach Stein wandern, sondern der will die Früchte seiner Untat irgendwo im Verborgenen oder im Ausland genießen. Es ist dies meist eine Fehlspekulation. Die meisten Kriminalfälle werden heute aufgeklärt, aber doch geht der Verbrecher immer in der Hoffnung ans Werk, unentdeckt zu bleiben. Und dort, wo es sich um Affektdelikte handelt, wird überhaupt keine lange Überlegung über Strafmöglichkeiten angestellt. Ich glaube also, daß die generalpräventive und die spezialpräventive Wirkung der Todesstrafe keineswegs so groß ist, wie man sich dies manchmal im Volke vorstellt.

Und nun bleibt die Frage zu beantworten: Aus welchem ethischen Gesichtspunkt heraus sollen wir für die Todesstrafe eintreten? Aus dem Gesichtspunkt der Rache? Aus dem Gesichtspunkt der Vergeltung? Haben wir in unserem Strafrecht heute noch das reine Rache- und Vergeltungsprinzip, das uns ermächtigt, an der Todesstrafe festzuhalten? Ich wundere mich immer, Hohes Haus, wenn die Todesstrafe gerade von Kreisen gefordert wird, die sich ansonsten bewußt zur katholischen Weltanschauung bekennen. Nach dem katholischen Glauben und nach den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung ist Gott allein Herr über Leben und Tod, und deshalb verwirft die Kirche den Selbstmord, und aus der Erwägung heraus bekämpft man jede auch nur geringfügige Lockerung, wenn die Frage des keimenden Lebens zur Debatte steht. Mit welcher Berechtigung schaltet man, wenn man katholisch denkt, dieses Grundgesetz dann aus, wenn man einem Rache- und Vergeltungsprinzip das Wort reden will? Mein ist die Rache!, sagt der Herr, und: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!, steht in der Bibel. Ich verstehe also nicht ganz, daß dieser Ruf nach der Wiedereinführung der Todesstrafe gerade aus katholischen Kreisen oder aus Kreisen kommt, die sich zumindestens propagandistisch zum katholischen Gedankengut bekennen.

Ich bitte also, auch diese Dinge einmal in aller Ruhe durchzudenken. Ich glaube ja nicht, daß im österreichischen Parlament eine Zweidrittelmehrheit für eine solche Verfassungsänderung zu haben ist.

Und darf ich noch eines sagen, meine Damen und Herren, noch eine Begriffsverwirrung ausschalten, die uns die Betrachtung juristischer Probleme manchmal herzlich schwer macht: Es gibt immer Menschen, die in allerbester Absicht moralisches Recht und Strafrecht miteinander verquicken, und doch decken sich beide Dinge nicht. Es gibt

vieles, was wir als unmoralisch ablehnen, was wir aber, da wir ja kein Polizeistaat sind, nicht unter Strafe stellen, und es gibt Delikte — nehmen wir zum Beispiel die Gefährdungsdelikte —, die mit Moral fast überhaupt nichts zu tun haben. Der Automobilist, der unvorsichtig fährt, ist deshalb kein unmoralischer Mensch, aber er muß zum Schutz der Gesellschaft, zum Schutz der Sicherheit der Menschen bestraft werden. Recht und Moral, Recht und Glaubenssätze sind also nicht identisch, und man kann, so möchte ich sagen, Rechtsreformen daher nicht aus einer engen persönlichen, moralischen oder religiösen Schau betrachten, sondern man muß hier die gesamte Problematik der Gesellschaft erkennen und von dem Grundsatz ausgehen, daß dem Menschen möglichst viel Freiheit gegeben werde, daß aber möglichst jeder Mißbrauch dieser Freiheit im Interesse der Gesellschaft die entsprechende Ahndung und Sühne findet.

Das waren so einige Grundgedanken. Und nun ein kleiner Vorschlag zu einer Teilreform, die meiner Meinung nach spruchreif ist und bereits verwirklicht werden könnte. Ich habe schon eingangs gesagt, daß wir in der Strafrechtswissenschaft in Zukunft mehr den Täter als die Tat beurteilen sollen. Wenn das Gericht diese Möglichkeit haben soll, dann soll man dem Richter einen breiten Spielraum vor allem in der Frage einräumen, welche Rechtsfolgen mit einer Verurteilung verbunden sind, denn folgendes, Hohes Haus, wissen wir alle: Die Strafe ist oft der geringste Teil jener Nachteile, die man mit einer Verurteilung zu tragen hat. Wenn jemand ein paar Monate Gefängnis bekommt, „Arrest“ oder „Kerker“, wie es in Österreich heißt, so ist dies zwar eine Unannehmlichkeit, aber für den Gefangenen gilt doch das tröstliche Wort: Es geht alles vorüber. Aber wenn diese Strafe vorüber ist, dann beginnt erst das Martyrium des Verurteilten (*Abg. Dr. Pfeifer: Sehr richtig!*), der ja seinen Arbeitsplatz verloren hat, der, wenn er akademisch graduiert war, seinen Doktortitel verloren hat, der, wenn er eine Pension hatte, seinen Ruhegenuss verloren hat. Erst mit der Entlassung aus der Strafhaft beginnt sich also die ganze Härte der Verurteilung auszuwirken. Daher müßte es doch möglich sein, es an Stelle einer starren Bindung, die im Gesetz steht, daß mit der Verurteilung diese und jene Folgen eintreten, dem Richter oder dem erkennenden Senat zu ermöglichen, zu sagen, welche Folgen eintreten sollen, welche Folgen für notwendig und welche nicht für notwendig gehalten werden. Wir gelangen dann zu einer individuelleren Beurteilung des Täters und damit auch zur Verhinderung mancher Wiederholung; denn viele strafbare Taten werden ja darum wieder-

902 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

holt, weil die erste Strafe die sozialen Voraussetzungen für die Notlage geschaffen hat, die letzten Endes eine zweite und dritte Straftat auslöst. Man kann sich also, glaube ich, auch schon mit praktischen Problemen beschäftigen, die verhältnismäßig rasch einer Lösung zugeführt werden können.

Allerdings darf ich in diesem Zusammenhang auch sagen, daß unsere Verwaltungsbehörden und Ämter die Urteile der Gerichte besser beachten sollen, als es tatsächlich der Fall ist. Wir kämpfen oft bei Gericht um den Ausspruch der bedingten Verurteilung, und wir bewegen als Verteidiger den Richter in unseren Plädoyers dazu, oder der Richter macht es selbst, oder der Staatsanwalt regt es an, die bedingte Verurteilung möge unter Ausschluß der Rechtsfolgen ausgesprochen werden, weil das Gericht nicht haben will, daß die Rechtsfolgen gleich eintreten und den Menschen in Schwierigkeiten bringen. Wenn Sie aber glauben, daß ein solcher Ausspruch des Aufschubes der Rechtsfolgen auf eine normale Behörde auch nur den geringsten Eindruck macht, dann irren Sie. Der Bedienstete wird ja doch glatt entlassen, man sagt: Wir haben die disziplinären Möglichkeiten, wir haben hier eben eine andere Auffassung. Der Reisepaß wird abgenommen usw. Ja, welchen Sinn hat denn der richterliche Ausspruch dann, wenn er nicht für alle Behörden im Staat wirklich bindend ist?

Ich möchte hier nicht nur an die Behörden den Appell richten, sich solche richterlichen Aussprüche wirklich zu Richtlinien für ihre Handlungen zu machen, sondern ich möchte den Herrn Bundesminister auch fragen, ob es nicht möglich wäre, in gesetzlicher Weise festzulegen, daß die Verwaltungsbehörden verpflichtet und gezwungen sind, den Ausspruch einer bedingten Verurteilung mit aufschiebender Rechtswirkung zu beachten, und daß es unzulässig ist, trotz eines solchen Ausspruches Maßnahmen gegen einen Verurteilten zu ergreifen.

Und nun, Hohes Haus, noch ein paar Worte zur Frage des Strafprozesses. Am vergangenen Samstag hat in Wien die Delegiertenkonferenz der Rechtsanwaltskammern Österreichs getagt, und diese Delegiertenkonferenz hat sich sehr eingehend mit der Frage der Stellung des Verteidigers im Strafverfahren und mit den Gründen, die zur Untersuchungshaft führen, auseinandergesetzt. Mit Recht hat die Delegiertenkonferenz der österreichischen Rechtsanwälte bemängelt, daß dem Verteidiger im Strafverfahren keineswegs die Rolle zukommt, die er haben müßte, wenn sich seine Tätigkeit im Sinne einer richtigen Rechtsfindung wirklich fruchtbringend auswirken sollte. Letzten Endes ist der Verteidiger dem Staatsanwalt gleich-

gestellt: Anklage — Verteidigung. Wir in Österreich haben ja ein kontradiktorisches und kein inquisitorisches Verfahren. Trotzdem bekommt der Verteidiger in der Voruntersuchung in der Regel nicht einmal Akteneinsicht, er begegnet vielen Schwierigkeiten, wenn er mit dem Häftling reden will, wenn er Informationen bekommen will, die notwendig sind, um Beweisanträge zu stellen u. dgl. Wenn der Beschuldigte in Untersuchungshaft ist und der Verteidiger erhebt die Haftbeschwerde, dann erscheint der Herr Staatsanwalt in der Ratskammer und spricht sich dagegen aus, aber der Verteidiger steht vor der Tür der Ratskammer und hat keine Möglichkeit, den Richtern die wahren Gründe zu sagen, um seinen Antrag dort wirklich zu begründen, und wenn dann die Entscheidung kommt, dann fehlt jede wirkliche, ernstliche gesetzliche Begründung, es heißt: „Der Antrag auf Enthaltung wird wegen Flucht- und Wiederholungsgefahr abgewiesen; § 175 StPO!“ — aus, Schluß!

Hohes Haus! Das ist keine Begründung. Im Sinne eines gesunden Strafverfahrens müßte man die Strafprozeßordnung ändern, man müßte dem Verteidiger die Möglichkeit geben, in der Ratskammer selbst seine Anträge zu begründen und dort genau so wie der Staatsanwalt vertreten zu sein. Es gibt sogar Länder — und das hat sich sehr gut bewährt —, in denen nach Verhängung der Untersuchungshaft eine öffentliche Verhandlung über die Zulässigkeit dieser Haft ausgeschrieben werden muß, und in öffentlicher Verhandlung wird dann entschieden, ob Haftgründe vorliegen oder nicht. Sehen Sie, ein solches Verfahren berücksichtigt den Grundsatz der Freiheit des Menschen, und ein solches Verfahren könnte allmählich auch in Österreich verwirklicht werden.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit folgende Bemerkung. Im Budgetausschuß haben Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei sowohl beim Kapitel Justiz als auch beim Kapitel Verkehr und verstaatlichte Betriebe den Fall Richter-Brohm zur Sprache gebracht, und man hat diesen Fall als einen ungeheuren Eingriff in die Freiheit der Persönlichkeitsrechte dargestellt. Meine Damen und Herren! Es ist sicher bedauerlich, daß die Untersuchungshaft nicht mehr aus der Welt geschafft werden kann, wenn ein Strafverfahren zur Einstellung gebracht wird. Ich bin der letzte, der nicht jeden einzelnen Fall bedauert, in dem festgestellt werden muß, daß die Verdachtgründe nicht genügend stichhäftig waren und jemand oft unnötig seiner Freiheit beraubt war.

Aber, Hohes Haus, das ist ja gar kein Sonderfall gewesen. Das, was Sie hier vor-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 903

tragen, das geschieht in Österreich hunderte Male, ohne daß irgend jemand davon redet. Ich selber habe eine Hausgehilfin verteidigt, die im Verdacht stand, ihrer Dienstherrschaft einen Brillantschmuck gestohlen zu haben. Sie ist 4½ Monate in Untersuchungshaft gesessen, bis der angeblich gestohlene Schmuck in einem Winkel der Wohnung wieder aufgefunden wurde. Die Hausgehilfin ist entlassen und das Verfahren ist eingestellt worden, aber niemand hat deshalb in einem Parlament interveniert. Und dazu sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Die Freiheit des Menschen ist gleichwertig, ob es sich um einen Generaldirektor oder um eine Hausgehilfin handelt! (Starker Beifall bei der SPÖ.)

Es hat gar keinen Sinn, solche Fälle, in denen das Gesetz an und für sich richtig angewendet wurde, anzuführen, ohne gleichzeitig den Mut zu haben, einer Gesetzesreform das Wort zu reden. Ich ziehe aus ähnlichen Fehlurteilen, Verhaftungen usw. rücksichtslos die Konsequenz und sage: Hier hat nicht der Richter versagt und hat auch nicht der Justizminister falsche Weisungen gegeben, sondern hier ist unser Gesetz noch etwas zu schwerfällig, und deshalb haben wir manchmal zu lange Haftzeiten. Diese Härte trifft aber leider Gottes Tausende von Personen, wie ich durch das eine kleine Beispiel klar nachgewiesen habe. Hüten wir uns daher, meine Damen und Herren, einseitige Beispiele vorzutragen! Man kommt damit nur in den Verdacht, die Rechtspflege nicht objektiv, sondern vom Standpunkt einer Partei- und Klassenjustiz aus zu sehen. (Abg. Dr. Oberhammer: Sehr richtig, Herr Dr. Tschadek! Da haben Sie recht!)

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man über die Frage der Untersuchungshaft auch wieder anderer Auffassung werden, wenn man zum Beispiel in der Zeitung liest, daß ein verhandlungsunfähiger Stadtrat einen Autounfall auf der Straße erleidet, und man dann erfährt, daß diese Verhandlungsunfähigkeit von einem Gerichtssachverständigen bestätigt wurde, der ein Couleurbruder des Angeklagten ist. Ich glaube, wenn so enge freundschaftliche Beziehungen bestehen, dann sollte der Sachverständige den Mut haben, sich selber als befangen zu erklären, und wenn er diesen Mut nicht hat, dann soll der Richter dafür vorsorgen, daß nicht von einer Seite her Beschuldigter und Sachverständiger zusammenwirken, um ein Strafverfahren in die Länge zu ziehen oder die Durchführung zu verhindern. Auch das darf ich also dazu sagen, denn es gibt auch hier eine Kehrseite der Medaille, und aus Gründen der Objektivität und der Gerechtigkeit wollte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen.

Ich darf zum Schluß noch folgendes sagen: Die beste Gesetzesreform wäre wertlos, wenn es uns nicht gelingen würde, absolut gute, unabhängige und in jeder Hinsicht tadellose Richter in unserem Justizdienst zu verwenden, denn der Richter ist die Seele der Rechtsprechung. Er wendet das Gesetz an, er urteilt Tat und Täter, und sein Rechtsgefühl, seine Menschenkenntnis und seine Menschlichkeit entscheiden letzten Endes endgültig und unwiderruflich über das Schicksal vieler Personen. Wir können aber diesen hohen Stand unseres Richtertums nur dann wiederherstellen — wo er verloren gegangen ist — und erhalten, wenn wir dem Richter die materiellen Sorgen abnehmen, die ihn heute niederdrücken, wenn wir es ihm ermöglichen, seinen idealen Beruf frei von Sorgen und von materieller Not auszuüben. Bei aller Gesetzesreform wird also das Richterdienstgesetz und die Besoldungsreform für die österreichischen Richter von der Tagesordnung des Parlaments nicht verschwinden dürfen, bis die entsprechenden Erfolge auf diesem Gebiet erzielt sind.

Ich glaube immer, daß man auf dem Grundsatz stehen muß: Der beste Jurist ist zum Richter gerade noch gut genug. Wenn man aber diesen Grundsatz verwirklichen will, dann muß man den besten Juristen auch so bezahlen, wie es seiner sozialen Stellung und seiner Verantwortung im Staate kommt.

Es liegt also auf dem Gebiete der Justiz, der Rechtsprechung und der Rechtsreform ein weites und breites Tätigkeitsfeld vor uns. Hohes Haus! Gehen wir mit Optimismus, mit Mut und mit Freude an diese Arbeit, schaffen wir dem Volk und dem Staat ein neues gesundes Recht, damit die Demokratie blühe und damit Freiheit und Staat den Schutz erhalten, auf den sie Anspruch haben! (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich ertheile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, so kurz als möglich zu sein. (Heiterkeit und ironischer Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die dem Hauptausschuß gesetzte Frist zur Berichterstattung über vier Anträge, die wir am 20. Mai dieses Jahres gemeinsam mit Abgeordneten der ÖVP eingebracht haben und die sich auf das Gnadenrecht des Bundespräsidenten und die Überprüfung von Volksgerichtsurteilen bezogen, war ursprünglich mit 30. Juni 1953 begrenzt, wurde nach zweimaliger Verlängerung zunächst bis 20. De-

904 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

zember erstreckt und in der gestrigen Sitzung vom Hause noch einmal bis Ende Jänner 1954 verlängert. Sie werden begreifen, daß uns diese fortgesetzte Verzögerung und Verschleppung der Lösung dieser viele tausende, ja zehntausende Personen betreffender Fragen von existentieller Bedeutung überaus bedauerlich erscheint, die wir nicht anders deuten können, als daß die herrschende Mehrheit kein brennendes Interesse an der Liquidierung des Nachkriegsunrechtes hat. Sonst hätte man in den sieben Monaten seit der Einbringung dieser Anträge die nötige Zeit für ihre Behandlung und Erledigung finden müssen.

Unter den vier Anträgen befanden sich auch zwei Entschließungsanträge, die noch viel leichter als die beiden anderen, die eine authentische Erläuterung und eine Gesetzesänderung zum Inhalt hatten, hätten erledigt werden können. Einer von den beiden Entschließungsanträgen war an den Herrn Bundesminister für Justiz gerichtet und hatte im wesentlichen zum Inhalt, daß er ersucht wird, hinsichtlich der allzu harten Strafen, die die Volksgerichte verhängt haben, von seinem Gnadenantragsrecht weitestgehend Gebrauch zu machen. Auch dieser Entschließungsantrag ist mit den vier anderen, wie Sie eben gehört haben, nun neuerlich in seiner Erledigung bis Ende Jänner 1954 verzögert worden.

Die nahende Weihnachtsgnadenaktion, die alljährlich vor sich geht, gab uns nun Anlaß, einen neuen Entschließungsantrag am 11. November dieses Jahres im Finanz- und Budgetausschuß einzubringen, dies umso mehr, als die vorjährige Weihnachtsgnadenaktion hinsichtlich der politischen Häftlinge allgemein sehr schwer enttäuscht hat, wenn ich schon gar nicht davon rede, daß die unmittelbar Betroffenen darüber verzweifelt waren. Wir haben diesen Antrag also im Budgetausschuß am 11. November eingebracht, er hatte folgenden Wortlaut:

Der Herr Bundesminister für Justiz wird ersucht, dahin zu wirken, daß

1. in die bevorstehende Weihnachtsgnadenaktion die von Volksgerichten Verurteilten, weil sie von Ausnahmegerichten auf Grund von Ausnahmengesetzen in einer aufgewühlten Zeit verurteilt wurden und ihnen gegen diese Urteile kein ordentliches Rechtsmittel zustand, in großzügiger Weise einbezogen werden, und

2. daß auch die Fälle der von alliierten Militärgerichten verurteilten Österreicher — ebenso wie die der sogenannten „Kriegsverurteilten“ in der Bundesrepublik Deutschland — von gemischten österreichisch-alliierten Ausschüssen überprüft und die

Betroffenen ebenfalls der Begnadigung und Freilassung ehestens teilhaftig werden.

Dies der Wortlaut der Entschließung.

Im Ausschuß sprach niemand gegen diese Entschließung, vielmehr befürwortete auf sozialistischer Seite der Herr Abg. Eibegger gleichfalls eine großzügige Gnadenaktion. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben damals zu diesem Punkt leider geschwiegen, ich glaube deshalb, weil ihr guter Geist, der Herr Abg. Gschritter, in dieser Sitzung nicht anwesend war. Immerhin konnte man hoffen, daß dieser nur auf Gerechtigkeit und Frieden gerichtete Antrag im Zeichen des nahenden Weihnachtsfestes die Zustimmung auch der großen Parteien finden würde, zumal er den Staat in keiner Weise finanziell belastet, sondern entlastet, finanziell entlastet, wenn Häftlinge entlassen werden, vor allem aber, was mir noch wichtiger erscheint, moralisch und rechtlich entlastet.

Aber ebenso wie bei der Spätheimkehrerfürsorge, die auch den Gegenstand einer Entschließung bildete, erlebten wir auch bei diesem Antrag eine neue Enttäuschung. Der Geist des ewig Gestirnen, der Geist, der stets verneint, hat wieder einmal gesiegt, die Mehrheit des Ausschusses lehnte ab. Der Generalberichterstatter fügte, als es zur Abstimmung kam, als Begründung bei, daß von den 80 noch in Haft befindlichen politischen Gefangenen 26 dem Bundespräsidenten zur Begnadigung empfohlen werden. Von den durch alliierte Militärgerichte Verurteilten sollen nach einer Zusage des französischen Elements fünf in die Amnestie einbezogen werden. Auch mit den anderen Alliierten seien Verhandlungen im Gange, außerdem, so heißt es, solle das Parlament keine Ingerenz auf das Gnadenrecht des Bundespräsidenten nehmen.

Mit diesem letzten Satz habe ich mich schon am vergangenen Freitag bei der Behandlung der obersten Organe der Bundesrepublik kritisch auseinandergesetzt, und ich habe ihn negiert, weil wir glauben, daß es möglich wäre, Wünsche auch unmittelbar an den Bundespräsidenten zu richten. Im übrigen ist das gar nicht der Fall, die Entschließung richtet sich ja an den Herrn Justizminister und will doch nur haben, daß er von seinem Antragsrecht weitgehend Gebrauch macht, weil der Bundespräsident nach unserer Verfassung ohne Antrag selbständig nicht handeln kann.

Im übrigen sind wir der Ansicht, daß der Umstand, daß einem Wunsch der Volksvertreter von der Vollziehung langsam und zögernd oder nur teilweise Rechnung getragen wird, die Volksvertretung nicht hindern kann

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 905

und soll, ihren prinzipiellen Wunsch in die Form einer Entschließung zu kleiden und zum Ausdruck zu bringen. Und nichts anderes hat dieser Entschließungsantrag gewollt. Eine solche Entschließung kann unserer Ansicht nach nicht schaden, sondern nur nützen, wenn man den inneren Frieden will. Wir legen daher den Entschließungsantrag, so wie ich ihn vorgelesen habe, nur mit den vorausgesetzten Worten „Der Nationalrat wolle beschließen:“ dem Plenum des Hauses nochmals zur Entscheidung vor.

Ich möchte dabei betonen, daß ein Großteil der politischen Häftlinge, von denen heute schon die Rede war, die insgesamt noch die Zahl von 100 betragen, zur Zeit der Tat unserer Auffassung nach nicht rechtswidrig und nicht schuldhaft gehandelt hat, weil sie im Sinne bestehender Vorschriften und erteilter Befehle und ohne bösen Vorsatz gehandelt haben. Ein Soldat oder ein Exekutivbeamter hat einen ihm erteilten Befehl, sofern er nicht offenkundig strafgesetzwidrig ist, zu befolgen; so auch nach unserer Verfassung. Gegenteilige Konstruktionen, wie sie sich auch in dem Kriegsverbrechergesetz finden, das ja schon als rückwirkendes Strafgesetz gegen Art. 11 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstößt und daher von uns verworfen wird, sind unserer Ansicht nach nicht Rechtskonstruktionen, sondern Konstruktionen der Willkür. Ich stehe hier nicht allein mit meiner Ansicht, sondern kann auf einen wahrlich nicht als befangen scheinen Mann hinweisen, auf die Ansicht des amerikanischen Richters Jackson, der in Nürnberg als Ankläger fungiert und folgenden Satz ausgesprochen hat: Man kann von einem einfachen Soldaten und von einer Exekutionsabteilung nicht erwarten, daß sie untersuchen und beurteilen, ob die Exekution, zu der sie kommandiert werden, zu Recht oder zu Unrecht erfolgt. (Zwischenrufe.)

Unsere Volksgerichte sind aber nicht nur dann zu Urteilen oder Verurteilungen geschritten, wenn solche Exekutionen durchgeführt wurden, sondern haben selbst diejenigen, die bloß einen Befehl in Erfüllung ihrer Pflicht weitergegeben haben, zu schwersten Strafen verurteilt. Beim notgedrungenen Studium der Volksgerichtsurteile stößt man ununterbrochen auf solche unserer Ansicht nach rechtswidrige Verurteilungen mit den härtesten Strafen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der von den alliierten Militärgerichten ausgesprochenen Urteile, die übrigens den Verurteilten meist nicht in schriftlicher Form zugemittelt, sondern nur mündlich verkündet wurden. Daß diese letzteren, die alliierten Militärgerichte, keine

unparteiischen Gerichte sind, auf die jedermann nach Art. 10 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und ebenso nach der neuesten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte Anspruch hat, ist heute wohl allgemein anerkannt. Ich kann mich auch hier auf eine unbefangene Autorität berufen, auf Papst Pius XII., welcher folgenden Ausspruch tat: „Jeder fühlt, daß etwas falsch ist, wenn der Sieger über den Besiegten wegen Kriegsverbrechen zu Gericht sitzt, deren er sich selbst schuldig gemacht hat.“ (*Beifall bei der WdU.*) Dieser Satz gilt mutatis mutandis, mit etwas geänderten Vorzeichen, auch von den Volksgerichten. Auch bei ihnen saßen die Sieger über die Besiegten zu Gericht, nur daß es hier politische Parteien waren und eine Überprüfung durch ein ordentliches Gericht grundsätzlich nicht stattfand.

Es wäre daher unserer Ansicht nach — und die wurde auch vom Herrn Abg. Dr. Tschadek im Ausschuß vertreten — sehr zu begrüßen, wenn wir zu dem vor zwei oder drei Jahren beschlossenen Gesetz zur Aufhebung der Volksgerichte — als wir die Geschwornengerichtsbarkeit wieder einführten, wurde ein solches beschlossen — endlich die Zustimmung der Alliierten und damit auch die Aufhebung der Volksgerichte selbst erreichen könnten.

Wenn der Herr Justizminister Dr. Gerö bei diesem Punkte im Ausschuß meinte, daß diese Frage nicht mehr so aktuell sei, da die meisten Strafverfahren entweder durch Niederschlagung oder nach § 27 des Verbots gesetzes erledigt wurden, so muß ich dazu folgendes feststellen: Erstens kann zugefügtes Unrecht durch Gnade allein nicht beseitigt oder getilgt werden, und zweitens ist allgemein bekannt, daß die schlimmsten Rechtsfolgen, von denen vorhin auch gerade der Herr Abg. Dr. Tschadek gesprochen hat, zu denen außer dem Pensionsverlust hier in diesem Fall auch der Verfall des gesamten Vermögens gehört, bisher durch eine unzulängliche Gnadenpraxis nicht beseitigt wurden. Wenn man also — da bin ich ganz einer Meinung mit dem Abg. Dr. Tschadek und ich war auch einer Meinung mit dem Ausschuß — der Ansicht ist, daß unser Rechtsfolgensystem, das das Strafgesetz in seinem § 26 noch kennt, viel zu hart, viel zu starr und überholt ist und durch ein neueres, elastischeres ersetzt werden muß, wo der Richter im Einzelfall unter Umständen festsetzt, welche Folge eintreten soll, so müssen wir dieselbe Ansicht natürlich auf die schon vorhandenen Fälle, auf die gefällten Urteile ebenfalls anwenden. Und daraus ergeben sich die Konsequenzen mehr oder weniger von selbst, wenn wir

906 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. —. 8 Dezember 1953

nur daran denken, daß mehr als 10.000 Vermögensverfallserkenntnisse getroffen wurden und Tausende und Tausende um ihre Pensionen gekommen sind.

Überdies, das habe ich noch zu der Frage der Aktualität der Aufhebung der Volksgerichte zu sagen, kann eben gegen Entscheidungen der Volksgerichte kein ordentliches Rechtsmittel ergriffen werden. Das spielt sowohl für die noch anhängigen Fälle eine Rolle, aber auch für die Unzahl schon gefällter Urteile, wenn nämlich ein Wiederaufnahmeantrag gestellt ist, gegen dessen Ablehnung heute kein ordentliches Rechtsmittel gegeben ist, gegen die aber ein Rechtsmittel gegeben wäre, wenn an Stelle des Volksgerichtes wieder die ordentlichen Gerichte treten würden.

Im übrigen wünschen wir, daß die Überprüfung aller rechtlich bedenklichen Volksgerichtsurteile — und das sind gar viele — durch den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes endlich angeordnet werden möge.

Ferner wünschen wir, daß die politischen Gefangenen gegenüber den kriminellen begünstigt behandelt werden, insbesondere, daß sie abgesondert von diesen in eigenen Zellen verwahrt werden. In dieser Hinsicht haben wir schon vor drei Jahren, am 8. Dezember 1950, einen Entschließungsantrag eingebracht, der lautete: „Der Herr Bundesminister für Justiz wird ersucht, zu veranlassen, daß Strafgefangene, die wegen politischer Delikte verurteilt worden sind, und Strafgefangene, die wegen gemeiner Verbrechen verurteilt worden sind, in verschiedenen Zellen untergebracht werden.“

Die schlimmste Strafe oder die schwerste Verschärfung einer Strafe für einen Menschen mit rechtschaffenem Sinn, der unter den bekannten, eben geschilderten Umständen verurteilt wurde, ist es, mit einem wirklich kriminellen Element in einer Zelle zusammengesperrt zu sein und jahraus jahrein mit diesem allein leben zu müssen.

Die Schaffung eines neuen Strafvollzugs gesetzes, das der Herr Minister für die Zukunft in Aussicht gestellt hat und das solche Grundsätze berücksichtigt, daß nämlich die politischen Häftlinge besser behandelt werden sollen als die kriminellen, wird von uns lebhaft begrüßt. Wir wünschen aber, daß auch die gegenwärtigen politischen Häftlinge im Geiste der kaiserlichen Entschließung vom 28. Oktober 1849 schon jetzt besser als die kriminellen behandelt werden.

Endlich wünschen wir kategorisch, daß damit endgültig Schluß gemacht wird, daß man bei Personen, die mit dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft wurden, im

nachhinein, wenn sie sich endlich aus dem Elend wieder errappeln und irgendeine kleine Stelle als Hilfsarbeiter gefunden haben, dann neuerlich die Haftkosten für einbringlich erklärt und sie von ihnen eintreibt, nachdem sie alles verloren haben.

Um diese Regelung habe ich den Herrn Minister ersucht, wie schon früher den Herrn Minister Dr. Tschadek jetzt den Herrn Dr. Gerö, dem ich dies im Ausschuß vorgetragen habe. Er hat wohl zugesagt, einen konkreten Fall zur Überprüfung zu bringen. Aber das allein genügt nicht. Wir wollen schon haben, daß diese Frage generell in dem Sinne gelöst wird, daß bei denjenigen, die mit Vermögensverfall bestraft wurden, nun endgültig Schluß gemacht wird mit der Eintreibung der Haftkosten. Und wenn es nicht anders geht, dann muß man ein eigenes — es genügt ein einfaches — Gesetz schaffen, um diesen Schlußstrich zu ziehen.

Ich habe nun, um mein Versprechen zu halten, noch ganz kurz etwas zu sagen, und zwar will ich von den Initiativanträgen sprechen, die wir auf dem Gebiete der Rechtspflege zum Kapitel Justiz im Hause eingebracht haben und die bisher keine oder keine entsprechende Behandlung gefunden haben.

Dazu gehört erstens einmal eine von uns beantragte Novellierung der Strafprozeßordnung, erstmals eingebracht am 15. Oktober 1952, neuerlich eingebracht am 5. April 1953. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich hinzufüge, daß das nicht nur ein Wunsch von uns ist, sondern daß da weite Kreise hinter uns stehen, unter anderem auch der Verband der unabhängigen Presse. Diese Novelle hat im wesentlichen das zum Gegenstand, wovon heute schon gesprochen wurde, nämlich daß die Untersuchungshaft auf das unumgänglich notwendige Maß zurückgeschraubt und nur dann verhängt wird, wenn es unbedingt notwendig ist, um solche Dinge zu vermeiden, die eben auch der Herr Abg. Dr. Tschadek als äußerst unerwünscht bezeichnet hat.

Leider ist diese schon zum zweiten Male eingebrachte Novelle, dieser Initiativantrag noch niemals auf die Tagesordnung des Justizausschusses gesetzt worden.

Das zweite Gesetz, das wir eingebracht haben, habe ich schon anfangs mit den vier eingangs besprochenen Anträgen erwähnt, eben eine Novellierung des Überprüfungs gesetzes, wonach die Möglichkeit besteht, daß der Präsident des Obersten Gerichtshofes die Volksgerichtsurteile durch den Obersten Gerichtshof überprüfen lassen kann. Hier wollen wir einige Ergänzungen haben. Aber diese ruhen unter anderem im Schoße des Hauptausschusses.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 907

Der dritte und letzte eingebaute Antrag ist die Novelle zu dem Gesetz über die Voraussetzungen für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch volksdeutsche Rechtsanwälte.

Ich habe schon letzthin, als ich von der Arbeitsweise des Parlaments gesprochen habe, kurz einmal das Prinzipielle der Sache hervorgehoben. Weil nun aber unrichtige Meinungen auch in der Presse verbreitet wurden, muß ich in meritorischer Hinsicht einiges dazu sagen. Es ist nicht so, daß durch diese Novelle zu einem von Haus aus verpuschten Gesetz bloß etwa acht Rechtsanwälte zur Berufsausübung zugelassen würden und daß man sagen kann, es steht nicht dafür, das Gesetz nun zu novellieren. Erstens stimmt die Zahl nicht. Gewiß, die jetzt gänzlich von den Begünstigungen des § 1 ausgeschlossenen Rechtsanwälte, die nicht aus Böhmen, Mähren und Schlesien, sondern aus anderen Gebietsteilen der ehemaligen Monarchie stammen, sind nur ein geringes Häuflein von etwa acht Leuten. Hierzu kommen mindestens 25 aus Böhmen, Mähren und Schlesien stammende Rechtsanwälte, für die wir die Aufhebung oder Änderung des § 2 und damit auch Verbesserungen haben wollen, sodaß das Häuflein schon auf mehr als 30 steigt. Hierzu kommen dann die Rechtsanwaltsanwärter, von denen der § 3 unserer Vorlage handelt. Auch die Behandlung der Rechtsanwaltsanwärter, die vertrieben wurden und in diesen Ländern ihre Rechtsanwaltspraxis als Konzept begonnen haben und hier nach dem Gesetz auf eine so ungünstige Weise behandelt wurden, bedarf einer Verbesserung.

Also schon zahlenmäßig stimmt es nicht, und wenn man sich auf der anderen Seite vergegenwärtigt, daß meines Wissens die Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland 1171 Mitglieder hat, so kann man sagen, daß es eine unbedeutete Furcht ist, wenn die Kammer wegen dieser acht Anwälte, die heute noch von ihrem Beruf ausgeschlossen sind, solche Besorgnisse hat.

Aber nicht nur um das geht es, es geht nicht um die Zahl. Man kann den Wert eines Gesetzes nicht nach Zahlen beurteilen, sondern wenn etwas ein Unrecht ist, muß es beseitigt werden, auch wenn es nur wenige trifft. Es geht im Prinzip, in meritorischer Hinsicht darum, daß grundsätzlich alle Volksdeutschen der österreichisch-ungarischen Monarchie gleichmäßig behandelt werden sollen. Es ist nicht einzusehen, warum Rechtsanwälte, die in Preßburg, Klausenburg oder Czernowitz Rechtsanwälte waren und alle mehr oder weniger doch dem österreichischen

Rechtskreis angehören und vor allem erfahrene Rechtsanwälte waren, nicht heute in Österreich ohne neuerliche Praxis und Prüfung ihren früheren Beruf ausüben können.

Auch bei den volksdeutschen Notaren hat man keinen solchen Unterschied gemacht, und man hat bei denen, die aus rassischen oder politischen Gründen die Ausübung der Rechtsanwaltschaft oder die Praxis als Rechtsanwaltsanwärter aufgeben mußten, durch eine eigene Verordnung vom 17. Dezember 1946, BGBL. Nr. 20/1947, so viele Ausnahmebegünstigungen geschaffen, daß sie selbst ohne Staatsbürgerschaft ihre Tätigkeit beginnen konnten und daß ihnen Praxis und Prüfung nachgesehen werden konnten. Man muß daher sagen: Auch die volksdeutschen Rechtsanwälte sind aus politischen Gründen aus ihrem Heimatland vertrieben worden und haben Anspruch darauf, nicht schlechter behandelt zu werden als jene anderen, die aus anderen Gründen einen Nachteil erlitten haben. Darum geht hier der grundsätzliche Kampf, und darum kann man nur wünschen, daß auch für diese aus den eben erwähnten Gründen so schwer zu Schaden Gekommenen, die nun acht Jahre lang bitterste Not gelitten haben und sich als Hilfsarbeiter klaglich fortbringen mußten, endlich die Stunde der Erlösung kommt und man Einsicht hat, diese Schande zu beseitigen und die Gleichberechtigung auch für sie herzustellen.

Damit, meine sehr Verehrten, bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Es wird ja mein Kollege Zeillinger meine Ausführungen noch in einiger Hinsicht ergänzen. (*Bei all bei der WdU.*)

Präsident: Der vom Herrn Abg. Pfeifer überreichte Antrag ist im Sinne der Geschäftsordnung unterstützt. Er steht daher zur Verhandlung.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Kranzlmaier. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kranzlmaier: Hohes Haus! Der Herr Abg. Elser hat angezweifelt, ob zwei fundamentale Rechtsgrundsätze in der österreichischen Rechtsprechung zur Anwendung kommen, nämlich ob hier nicht Macht vor Recht geht und ob alle Menschen vor dem Gesetze gleich sind. Ich frage schon, ob es denn überhaupt am Platz gewesen ist, hier im Hohen Haus an Österreicher diese Frage zu richten, und ich glaube, viel mehr Grund wäre von uns aus vorhanden, in den Staaten rings um uns, in Warschau, Budapest, Moskau, Sofia, Bukarest, Prag und Leipzig zu fragen, ob dort diese Grundsätze eingehalten werden.

908 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

(*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn jeder, der unsere Rechtsprechung seit 1945 verfolgt hat, wird wissen und überzeugt sein, daß diese edelsten Grundsätze der Rechtsprechung restlos eingehalten wurden.

Nun, Hohes Haus, möchte ich noch einige Aufmerksamkeit auf die einleitenden Worte im Spezialbericht zum Kapitel Justiz im Finanz- und Budgetausschuß lenken. Es heißt dort: „Beachtenswerterweise konnte bei dem Kapitel ‚Justiz‘ des Bundesvoranschlages eine vom staatsfinanziellen Standpunkt erfreuliche Entwicklung festgestellt werden, indem die Ausgaben eine sinkende, die Einnahmen eine steigende Tendenz aufweisen.“ Die Ausgaben für 1954 wurden gegenüber 1953 um 4 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Der Anteil der persönlichen Ausgaben, heißt es weiter, ist nicht über den entsprechenden Anteil im Budget 1951 gestiegen, und dies trotz der Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens und der Bezugszuschlagsverordnung 1953 sowie trotz des Umstandes, daß der Arbeiteraufwand aus dem Sachaufwand in den Personalaufwand überstellt wurde. Die Zahl der Beschäftigten in der Justiz ist nach diesem Bericht von 8198 auf 7901 gefallen, die Zahl der nichtsystemisierten Arbeiter und Angestellten ist um 499 verringert worden, und ebenso gibt es nunmehr um neun Bezirksgerichte und um ein Arbeitsgericht weniger als bisher. Und wie sieht es mit dem Arbeitsanfall im Justizressort aus? Aus dem gleichen Bericht wiederum geht hervor, daß mit Ausnahme der politischen Strafsachen nach wie vor eine steigende Tendenz festzustellen ist.

Wenn diese vorgenannten Zahlen vom Herrn Berichterstatter als „beachtenswert“ und interessant bezeichnet wurden, so können sie es daher zweifellos nur von der staatsfinanziellen Seite her sein. Jeder verantwortungsbewußte Abgeordnete muß sich dabei doch die ernsthafte Frage stellen, ob hier nicht des Guten zuviel getan wird, ob nicht vielleicht das Fundament des Rechtsstaates nach dem Grundsatz „*justitia fundamentum*“ da und dort zu schwach gebaut wird.

Kennt man die Verhältnisse in der Justiz näher, so weiß man, daß viele Vorwürfe, die gegen sie erhoben werden, hier eine sonst nicht sichtbar werdende Wurzel finden. In all den vergangenen Jahren ist bei diesem Anlaß zumindest von den Sprechern der Österreichischen Volkspartei schon darauf hingewiesen worden, und wenn auch erfreulicherweise vieles besser geworden ist, so harren immer noch eine Reihe von Problemen ihrer Lösung.

Vorerst Probleme in personeller Hinsicht. Ich glaube, daß dem Richter einmal aus

jenem Konflikt herausgeholfen werden müßte, in dem er sich aus dem Zwang zur Fortwälzung des Aktenvolumens einerseits und seiner Pflicht zur Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit anderseits befindet. Man muß ihm die Möglichkeit geben, Niveau zu erhalten und sich fortzubilden. Der Richter darf nicht völlig ausgeschaltet sein von der Anteilnahme am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben und vom Leben in seiner Familie. Der gute Richter muß sozusagen mit beiden Füßen im Leben stehen, er muß ein befähigter, guter Jurist sein, er muß vielseitig sein, um sich bei Schöpfung seiner Entscheidungen in die Gedankengänge und Handlungen hineindenken zu können, über die er dann zu urteilen hat. Er kann zweifelsohne Sachverständige zu Rate ziehen, aber immerhin wird er die Materie besser beurteilen können, wenn er zum Beispiel eine Buchhaltung oder eine Bilanz selber lesen kann oder wenn er selbst schon ein Auto oder ein Motorrad gelenkt hat oder gar auf der Plattform eines Straßenbahnwagens oder einer Lokomotive als Fahrer tätig gewesen ist und so den tausenden Gefahren dieser Berufe selbst ins Auge gesehen hat.

Um den Richter aber dorthin zu bringen, um ihn tatsächlich unabhängig zu machen, um ihn nicht mehr allein über Gehalt- und Standesfragen diskutieren zu lassen, um zu erreichen, daß er wieder Zeit und Muße findet, sich mit seinen Kollegen zusammenzufinden, wobei wie ehedem Rechtsfragen, Berufsethik und Probleme der Rechtsprechung und Justizverwaltung im Mittelpunkt der Diskussionen stehen, ist es sicherlich am Platze, daß das Hohe Haus möglichst bald zu dem von der Richterschaft ausgearbeiteten Entwurf eines Richter-Dienst- und Besoldungsgesetzes Stellung nimmt und ihn, wenn vielleicht auch in etwas geänderter Form, zum Gesetze macht. Wir würden mit einem derartigen Gesetz keinesfalls auf der Welt neue Wege gehen, denn vor uns haben zum Beispiel schon Italien, Spanien, Norwegen, aber auch Argentinien und Brasilien derartige Gesetze geschaffen, und wir würden übrigens nur ein Ausführungsgesetz zu den Art. 87 und 88 unserer Bundesverfassung schaffen, die ja schon den Richter aus dem allgemeinen Beamtschema herausnimmt.

Meine Damen und Herren! Mit 1236 Richtern und 104 Staatsanwälten in ganz Österreich ist die Richterschaft, zahlenmäßig gesehen, zweifellos eine Minderheit. In ihre Hände sind jedoch die Grundlagen eines geordneten Staatswesens gelegt. Der von materieller Not befreite Richter ist der beste Garant des österreichischen Rechtes, der wirklich unabhängigen Rechtspflege.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 909

In diesem Zusammenhang sei es mir auch erlaubt, ein Wort über die sogenannten Rechtspraktikanten zu sagen. Erschreckend ist festzustellen, daß ihre Zahl immer mehr und mehr im Absinken begriffen ist, sodaß Gefahr besteht, daß in nicht allzu ferner Zeit nicht nur nicht mehr genügend Rechtspraktikanten vorhanden sein werden, um die freien Richterstellen zu besetzen, sondern daß auch keine Möglichkeit mehr bestehen wird, aus ihnen die Tüchtigsten und Fähigsten für die Übernahme in die richterliche Laufbahn auszuwählen. Da zwischen ihnen und der Justizverwaltung kein Dienstvertrag besteht — es muß ja jeder absolvierte Jurist zur Gerichtspraxis zugelassen werden —, stehen diese auch in keinem Dienstverhältnis und haben keinen Anspruch auf Gehalt. Sie erhalten mehr oder weniger nur ein Stipendium, das Adjutum, um die Zeit eines verlängerten Studiums besser durchstehen zu können. Zweifellos stellt dies für den Rechtspraktikanten, aber auch für dessen Eltern eine finanzielle Belastung dar, doch daran ist kaum etwas zu ändern.

Hier zwei Bitten an den Herrn Justizminister: Erstens bei der Verleihung von Adjutaten möglichst großzügig vorzugehen und diese nach Möglichkeit so lange zu verlängern, bis eine richterliche Bezahlung erfolgen kann, und die zweite Bitte: Vorsorge zu treffen, daß die Rechtspraktikanten nicht, wie dies häufig geschieht, als Schreibkulis Verwendung finden und daß sie nicht, wie auch viele Beispiele zeigen, womöglich während ihrer ganzen Ausbildung nur in einer Sparte der Gerichtsbarkeit Verwendung finden.

Es wird auch zu überprüfen sein, ob nicht der Ausbildungsgang des zukünftigen Richters, sei es schon während des Hochschulstudiums oder später, einer Änderung unterzogen werden soll. Es wird auch zu erwägen sein, ob der Rechtspraktikant während seiner Ausbildungzeit nicht auch eine Zeitlang bei einer Verwaltungsbehörde tätig sein soll, und insbesondere, ob er die Rechtspflege nicht auch von der Seite des Anwaltes aus gesehen kennenlernen sollte. Damit verbunden wäre allenfalls eine starke Ausweitung der Richteramtsprüfung auch auf jene Fächer, die der Verwaltungsjurist und der Rechtsanwalt bei ihrer Prüfung beherrschen müssen.

Weiters muß wiederum, wie in den vergangenen Jahren, insbesondere darauf hingewiesen werden, daß der Mangel an Hilfskräften — ihn hat der Herr Justizminister selbst hervorgehoben — weiterhin katastrophal ist und die Arbeit der Richter in immer größerem Maße beeinträchtigt. Journalisten und Gerichtssaalkiebitze müssen die fehlenden

Saaldiener ersetzen, wenn nicht der Verhandlungsbetrieb behindert werden soll. Die Richter können ihre Urteile vielfach nicht mehr rechtzeitig ausfertigen, weil die Schriftführer ihr Protokoll nicht zeitgerecht abliefern können. Die Erkrankung einer einzigen Schreibkraft kann die Folge haben, daß der Richter genötigt ist, sämtliche Verhandlungen auf mehrere Tage abzuberaumen, was natürlich Zeit, Geld und Arbeitskraft kostet. Selten kommt es vor, daß ein Untersuchungsrichter eine Schreibkraft zur Verfügung hat, obwohl diese einerseits zu seiner Konzentration und zur Beschleunigung des Verfahrens äußerst notwendig wäre, anderseits aber auch, um über alle Vorgänge während der Vernehmung einen lebendigen Zeugen zu haben.

Es sei daher nochmals festgestellt: Wenn von Einsparung von Kräften im öffentlichen Dienst gesprochen wird, so hat dies bei der Justiz ein Maß erreicht, daß von einer wünschenswerten Rechtspflege kaum mehr gesprochen werden kann. Jeder vernünftig Denkende wird mir daher bestätigen, daß hier ein weiteres Einsparen ein Sparen am falschen Platz wäre. Und ganz nebenbei noch bemerkt — Richter und Beamte haben sich damit ohnedies schon abgefunden —: Bei den meisten Gerichten ist von Schönheit der Arbeit zweifellos nichts zu finden, da vielfach noch eine Einrichtung vorhanden ist, die uralt und wurmstichig ist, ohne jedoch Altertumswert zu besitzen, ausgenommen so manche Schreibmaschine.

Und nun, Hohes Haus, will ich mich aber dem Prinzipiellen zuwenden, und das ist zweifellos die in fast allen Rechtsgebieten dringend notwendige Reform. Einleitend darf ich den Standpunkt meiner Partei kundtun, daß wir entgegen der Meinung des Hohen Ministeriums doch schon jetzt die Zeit für den Beginn reformistischer Arbeiten für gegeben erachten. Es hat auch Minister Tschadek als Vorredner im gleichen Sinn gesprochen. Wir sind auch der Überzeugung, daß weitere Flickwerke die Rechtssicherheit immer mehr und mehr gefährden.

Aber hiezu, meine Damen und Herren, das Wichtigste: Wir von der Österreichischen Volkspartei werden weder jetzt noch jemals später einer Reform, gleichgültig auf welchem Rechtsgebiet immer, zustimmen, wenn dadurch die Familie, die grundlegende Zelle der staatlichen Gemeinschaft, zerstört oder auch nur gefährdet werden sollte, wenn die Freiheit des Gewissens oder die Freiheit und Würde des Menschen eingeengt oder gar beschnitten werden sollte, wenn Rechtsgrundsätze aufgestellt werden sollten, die etwa gegen das Naturrecht oder das göttliche Recht ver-

910 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

stoßen. Wir werden aber auch mit allen Mitteln so rasch wie möglich eine Reform dort anstreben, wo in der jetzigen Gesetzesmaterie gegen die vorerwähnten prinzipiellen Grundsätze unserer Partei Verstöße vorkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich will dabei nicht verhehlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß unsere Wünsche und Forderungen in dieser Hinsicht durchaus nicht unbescheiden sind. Ich will aber bei meinen Ausführungen nur jene kurz und prägnant formulieren, die den Menschen mit christlicher Weltanschauung besonders am Herzen liegen.

Die brennendste Sorge des weitaus größten Teiles unserer Bevölkerung ist es, daß endlich, nach mehr als acht Jahren, wenigstens die Form der Eheschließung in unserem Lande einer Lösung zugeführt wird und daß wir uns darüber hinaus früher oder später mit der Schaffung eines österreichischen Ehe-rechtes befassen, da wir auf diesem wichtigen Gebiet unseres Lebens noch immer das uns oktroyierte reichsdeutsche Ehegesetz in Kraft haben, das dem österreichischen Rechts-empfinden keinesfalls entspricht und einige Paragraphen enthält, die familienzerstörend wirken, wie zum Beispiel der § 55.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn Sie wirklich nicht parteipolitische Interessen im Auge haben, so müssen Sie als wahre Demokraten, als die Sie sich doch immer ausgeben, selbst zugeben, daß es dem Grundsatz der Glaubens- und Ge-wissensfreiheit widerspricht, wenn heute noch jedes eheschließende Paar, das sich zu einer Konfession bekennt, zu einer Doppeltrauung gezwungen wird, und wenn der Vertreter der Konfession, der die Trauung vor dem Vertreter des Staates, dem Standesbeamten, vornimmt, mit einer Geldstrafe oder mit Gefängnis vom Gericht bestraft wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Daß wir mit dieser Regelung durchaus keinen Kulturmampf entfachen wollen, mögen Sie daraus ersehen, daß wir nicht wieder wie vor 1938 die obligatorische kirchliche Ehe eingeführt haben wollen, sondern nur entsprechend dem Willen der Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung haben wollen, daß jeder, der will, sich in der Kirche trauen lassen kann, und jeder, der vor dem Standesbeamten die Ehe eingehen will, dort die Möglichkeit dazu haben soll, wobei die Registerführung weiter beim Staat vereinigt bleiben könnte.

Wir sind auch dafür, daß der Seelsorger die Trauung mit Wirksamkeit für den staatlichen Bereich nur auf Grund einer vom Standesamt ausgestellten Bescheinigung, und zwar darüber, daß ein staatliches Ehehindernis

nicht vorliegt, vornehmen kann, ausgenommen, es sei einer der Verlobten lebensgefährlich erkrankt und ein Aufschub der Eheschließung daher nicht möglich. Nach meiner Überzeugung wäre unsere Forderung durchaus demokratisch und daher erfüllbar, daß auch in jenen zweifellos wenigen Ausnahmefällen, in denen ein schwerer sittlicher Notstand vorliegt, der Seelsorger die Trauung, die ja dann nur für den kirchlichen Bereich Gültigkeit haben sollte, also auf die staatliche Rechtswirkung überhaupt keinen Anspruch erhebt, ohne standesamtliche Bescheinigung vornehmen dürfte. Und es freut mich ganz besonders, daß der Herr Abg. Dr. Tschadek in der Budgetdebatte auf diese Ausführungen hin gemeint hat, darüber könne man ja reden. Ich hoffe nur, daß wir sehr rasch darüber ins Gespräch kommen und sehr rasch wenigstens die Form der Eheschließung zu einer Regelung, wie sie das Volk wünscht, bringen können. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Ich bin überzeugt, daß wiederum weitaus der größte Teil der österreichischen Bevölkerung, ganz gleichgültig, in welchem politischen Lager er steht, der nun die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei zur Form der Eheschließung konkret erfahren hat, ganz und gar nicht begreifen kann, warum und weshalb die Sozialistische Partei in dieser Frage bisher solche Schwierigkeiten gemacht hat, noch dazu, wo es sich um nichts anderes handelt als um die Wiederherstellung eines Rechtszustandes, der durch ein ganzes Jahrhundert bis 1938 unangefochten war.

Ebenso erscheint mir notwendig festzustellen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei eine Strafrechtsreform für durchaus gerecht und notwendig finden. Unser Strafgesetz stammt doch eigentlich aus dem Jahre 1803. Es ist überaltert und, wie Minister Tschadek gesagt hat, den Zeitverhältnissen zum Teil nicht mehr angepaßt. Ich darf hiebei erwähnen, daß schon kurz nach 1852 Novellierungswünsche laut wurden und daß eigentlich immer an einer neuen Fassung des Strafrechtes gearbeitet wurde, ohne zu einem Ziel zu kommen. Meiner Meinung nach müßte aber eine solche Reform auf breitesten Basis unter Zuziehung von Praktikern und Strafrechtslehrern, Rechtsanwälten, Lehrern und Ärzten erarbeitet werden. Flickwerk höhlt das System aus. Wenn da und dort nun doch eine solche Flickarbeit geschieht, so kann sie nur aus einem ganz dringenden Bedürfnis heraus gerechtfertigt werden.

Nun hat Minister Dr. Tschadek schon die Frage angeschnitten, ob in Österreich wiederum die Todesstrafe eingeführt werden soll oder

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 911

nicht. Ich glaube, in den letzten Wochen und Monaten ist im Volk der Schrei nach Wiedereinführung der Todesstrafe für Kapitalverbrechen wiederum laut geworden. (*Zwischenrufe und Widerspruch bei der SPÖ.*)

Wir haben hier — ich gebe Ihnen schon die Antwort, Herr Abgeordneter — eine Entscheidung zu treffen. Entweder müssen wir Abgeordneten uns darüber einigen und schlüssig werden und darüber abstimmen, oder wenn Sie nicht die Verantwortung dafür auf sich nehmen wollen, dann lassen Sie wenigstens dem Volk die Möglichkeit, darüber im Wege der Volksbefragung zu entscheiden. (*Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

Wir sind auch durchaus für eine Reform der Strafprozeßordnung. Und hier darf ich als Staatsanwalt zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tschadek, der Rechtsanwalt ist, sagen: Wenn wir meinen, durch eine Gleichstellung des Rechtsanwaltes in der Parteistellung mit dem Staatsanwalt eine größere Rechtssicherheit zu bekommen, so, glaube ich, sind überhaupt keine Zweifel vorhanden, daß wir hier auf einem Weg zusammenkommen.

Und nun noch zu einem Kapitel, Hohes Haus, das mich und, wie ich glaube, darüber hinaus weite Kreise bewegt. Das Kapitel heißt: Justiz und Presse. Der Herr Abg. Aigner von der Sozialistischen Partei hat sich in der Justizdebatte im Budgetausschuß beklagt, daß Presseklagen gegen das kommunistische Organ in Oberösterreich „Die Neue Zeit“ jahrelang nicht verhandelt werden. Die kommunistische Presse nützte diesen Zustand zu einer ständigen Hetze gegen einzelne Personen aus, die ihr politisch unangenehm sind.

Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß wir hier mit Ihnen völlig einer Meinung sind und die Beschwerde des Herrn Abg. Aigner einmütig unterstützen. Wir sagen aber, meine Damen und Herren: Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg auch keinem andern zu! Auch wir kennen so manche Verfahren, die nun jahrelang auf ihre Entscheidung warten und wo immer noch nicht feststeht, ob und inwieweit die Beschuldigten verurteilt werden. Und dennoch benützt auch Ihr Parteiorgan, die „Arbeiter-Zeitung“, und nützen auch Sie diesen Zustand immer und immer wieder aus, nicht nur gegen diese Personen, sondern auch gegen unsere Partei ausfällig zu werden. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*) Vergessen wir alle mitsammen nicht, daß die Ehre eines Menschen nur allzu leicht vernichtet werden kann und daß es kaum gelingt, sie wieder völlig herzustellen, auch wenn das gerichtliche Verfahren seine Unschuld erwiesen hat. Ich habe nichts dagegen, wenn die Presse Anzeigen über Verbrechen bringt,

aber das Urteil, ob schuldig oder nicht schuldig, darf keinesfalls der Journalist, darf keinesfalls eine Partei, sondern einzige und allein nur der unabhängige Richter fällen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin aber darüber hinaus überzeugt, daß nicht nur gewollt unrichtige Presseberichte in Justizangelegenheiten in den Zeitungen erscheinen. Sicherlich gewollt unrichtig ist die Nachricht der Sozialistischen Parteikorrespondenz, daß der Rechtsanwalt Tschadek die Subsidiarklage im Starhemberg-Hochverratsprozeß weiter aufrechterhält, denn — ich habe schon im Budgetausschuß darüber gesprochen — das ist juristisch unmöglich. Ich habe mir gedacht, daß in der Zwischenzeit dieser Irrtum auch in Ihrer Presse festgestellt worden wäre, aber bisher habe ich nichts darüber gefunden.

Ich glaube, daß weiteste Kreise der Bevölkerung selbst über grundlegende Begriffe völlig im unklaren sind. Ich habe es auch hier gesehen: Der Herr Abg. Elser kennt auch den Unterschied zwischen Justizverwaltung und Gericht nicht. Ich darf zum Beispiel darauf verweisen, daß nach einer kürzlich kritiklos von allen Zeitungen übernommenen Meldung im Falle des Eisenbahnräubers Matusic über diesen die Untersuchungshaft „auf Weisung des Justizministeriums“ verhängt worden sein soll, wo es doch bekannt sein müßte, daß eine Untersuchungshaft nur durch einen unabhängigen Richter verhängt werden kann. (*Abg. Dr. Tschadek: Richtig! Aber warum schreiben Sie das nicht auch im Falle Richter-Brohm? Mir werfen Sie gerade das vor! Jetzt sagen Sie selbst: es geht gar nicht! Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, Herr Doktor, daß Sie das gesagt haben!*) Herr Minister Tschadek, ich hätte über den Fall Richter-Brohm nicht gesprochen, denn es ist schon viel darüber geredet worden. Aber warten Sie noch eine kleine Weile, und ich komme auch darauf.

Weiters besteht vielfach eine falsche Meinung über das Weisungsrecht des Herrn Justizministers. Der Herr Justizminister hat kein Weisungsrecht an den Richter, denn dieser ist in seiner Rechtsprechung völlig unabhängig. Er hat einzige und allein ein Weisungsrecht an die Anklagebehörden, aber der Herr Justizminister — ich bin davon überzeugt — macht auch hier nur dann davon Gebrauch, wenn es im staatlichen Interesse erforderlich ist.

Vielleicht wird der Herr Justizminister in politischen Strafsachen oder, besser gesagt, in Strafsachen, die in der Öffentlichkeit — und nur in der Öffentlichkeit — als Politikum angesehen werden, noch sparsamer als bisher von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen, denn der Staatsanwalt wird zweifellos auch in jenen Fällen, genau so wie bei einem Mörder oder Räuber oder sonstigen Verbrecher, einzige und

912 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

allein nach seinem Gewissen und seinem Eid die richtige Entscheidung treffen und entweder anklagen oder das Verfahren einstellen.

Um auf den Fall Richter-Brohm zu kommen: Zweifellos ist hier die Strafprozeßordnung eingehalten worden. Aber zwei Dinge möchte ich hier sagen: Das Verfahren hat ohne Zweifel äußerst lange gedauert. Vielleicht, weil hier — ich weiß es nicht — die Weisung ergangen ist, nach jeder Vernehmung und immer wiederum den Akt vorzulegen. Ich weiß nicht, Herr Minister Tschadek, ob Sie, nachdem Sie nicht mehr dem Hohen Ministerium angehören, wissen, was letzten Endes das Hohe Ministerium hier verfügt hat. Ich weiß nicht, ob Sie gute Beziehungen haben. Von uns weiß es jedenfalls keiner. Also schon hier eine unnötige Verzögerung. Aber viel mehr ist ja noch im Falle Richter-Brohm geschehen: Gerade Ihre Presse hat über den Fall geschrieben, als würde es sich tatsächlich um einen Menschen mit einem Kapitalverbrechen handeln. An Ihrer Stelle hätte ich daher den Fall Richter-Brohm nicht angeschnitten. Denn wenn Sie in Ihrer Presse zurückblättern — ich glaube, die Blamage würde Ihnen nicht erspart bleiben! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Dem Dr. Tschadek ist Einmischung vorgeworfen worden!*)

Sie haben auch den Fall Robetschek, Herr Minister Tschadek, in Ihrer Rede gebracht. Auch darüber hätte ich nicht gesprochen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Ruf: Er hat mit seinem Auto einen Purzelbaum geschlagen!*) Aber ich glaube, gerade Ihnen als Rechtsanwalt muß es bekannt sein, daß ein Sachverständiger, ein Gerichtssachverständiger vom Gericht bestellt wird. Und würden Sie an einem Sachverständigen, der zufällig ein Sozialist ist und der einen Eid geschworen hat, zweifeln, weil er auch einen zu untersuchen hat, der auch ein Sozialist ist, und vermuten, daß er hier gegen seinen Eid ein Urteil fällt? Ich glaube, diesen Vorwurf, den Sie so indirekt diesem medizinischen Sachverständigen gegenüber gemacht haben, werden Sie unter Umständen noch beweisen müssen. (*Abg. Uhlir: Die Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen!*)

Und dann haben Sie die Hausgehilfin angeführt, die auch soundso lange gesessen ist. Aber wenn wir bei dem Beispiel der Hausgehilfin bleiben, so glaube ich: Wenn die Hausgehilfin verhandlungsunfähig gewesen wäre und dann eine Fahrt ins Burgenland gemacht hätte, kein Senat hätte sich bemüßigt gefühlt, wegen ihrer Fahrt ins Burgenland eine Fluchtgefahr oder Verdunklungsgefahr anzunehmen und die Untersuchungshaft anzutragen! Ich glaube, Sie wären der erste beim Staatsanwalt gewesen und hätten gefragt:

Welche Gründe sind vorhanden, daß einer, der einmal verhandlungsunfähig war, sich nicht auch außer Haus begeben und nicht ins Burgenland fahren soll? Und wenn Sie sich in dem einen Fall überzeugen wollen, dann kann ich Ihnen sagen, daß es nicht eine Weinfahrt war, sondern aus beruflichen Gründen geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bezüglich der Beschleunigung von Verfahren kann der Herr Justizminister wohl im Wege der Dienstaufsicht einwirken und vom Richter Rechenschaft verlangen, warum dieses oder jenes Verfahren bisher nicht zum Abschluß gekommen ist oder warum vom Urteilsspruch bis zur Urteilsausfertigung ein abnormal langer Zeitraum verstrichen ist. Und da haben wir an den Herrn Justizminister die Bitte, wenn solche Klagen laut werden, nach dem Rechten zu sehen, damit nicht falsche Meinungen über die Gründe solcher Verzögerungen, wiederum meist durch Pressemeldungen, im Volke entstehen.

Ich glaube, mit meinen Ausführungen einen kleinen Beitrag dazu geleistet zu haben, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Gerichte noch stärker als bisher wird, und Wege aufgezeigt zu haben, die eine wirkliche, unantastbare Unabhängigkeit der Richter gewährleisten.

Zusammenfassend will ich sagen, daß eine gut funktionierende Rechtsprechung nicht — nach kaufmännischen Grundsätzen gewertet — eine rentable Angelegenheit sein soll und kann und daß wir in diesem Hohen Hause immer daran denken sollen, daß die Freiheit ohne eine ordentliche und intakte Rechtspflege nicht bestehen kann, daß aber die Freiheit das Fundament der Demokratie und damit auch unseres Vaterlandes ist. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Zeillinger.

Abg. Zeillinger: Hohes Haus! Es geht hier streng nach der Strafprozeßordnung. Nach dem Herrn Staatsanwalt bekommt der Verteidiger das Wort, nur hat der Herr Staatsanwalt hier keinen Vortrag, sondern mehr eine Vorlesung gehalten. (*Beifall bei der WdU. — Abg. Prinke: Der Herr Anwalt macht dasselbe!*) Ich kann Ihnen meinen Zettel zeigen! Sie können ruhig danach sprechen! Allerdings ist die Verhandlung damit nicht beendet, denn das Wort bekommt nachher noch der Notar, um die Verhandlung zu besiegen. Wir haben allerdings heute den Herrn Staatsanwalt in einer seltenen Rolle kennengelernt, nämlich als Verteidiger. Ich hoffe, ich bin nicht gezwungen, nun meinerseits als Staatsanwalt aufzutreten und das ganze Sündenregister als Anklage vorzutragen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor*

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 913

Pittermann: Nur die Vorstrafen sind gestattet!)

Es kommt Weihnachten. Der Vater Staat ruft seine Kinder zusammen, um das, was er im nächsten Jahr einnimmt, unter ihnen zu verteilen. So wie in einer Familie hat er dabei Lieblingskinder und Stiefkinder. Die Lieblingskinder, also jene, die mehr bekommen, das sind meistens die, die am lautesten schreien und sich am meisten zur Wehr setzen; die Stiefkinder, das sind jene ruhigen, deren Anwesenheit man in der Familie fast gar nicht merkt. Wir behandeln heute ein solches Stieffkind, das Kapitel Justiz. Es wurde heute als ein Erfolg hingestellt, daß die Ausgaben im Sinken begriffen sind und nur 1,4 Prozent des Gesamtbudgets betragen, während die Einnahmen im Steigen begriffen sind und rund ein halbes Prozent ausmachen. Es ist dabei allerdings fraglich, ob das ein Erfolg ist. Ich bin in völliger Übereinstimmung mit jenen Vorrednern, die erklärten, daß hier die Sparsamkeit am falschen Platz ist.

Ich bin als Kontraredner zum Wort gemeldet, und zwar deswegen, weil wir die Beteilung der Justiz in den Budgetansätzen als zu gering erachten. Ich mußte allerdings feststellen, daß die Abgeordneten der anderen Parteien der gleichen Auffassung waren, daß sie die Leistungen der Justiz vollkommen anerkennen, daß sie aber ebenfalls alle erklärten, die Justiz wäre stiefmütterlich behandelt worden.

Wir erleben es immer wieder, wie in der Öffentlichkeit und in der Presse darüber Klage geführt wird, daß die heutige Rechtsprechung einer Rechtsverzögerung gleichkäme, ja man spricht sogar manchmal von einer Rechtsverweigerung. Man versucht immer wieder, Sündenbölke dafür zu finden. Derjenige, der eine Klage einbringt und nicht rasch genug ein Urteil bekommt, gibt dem Richter die Schuld, derjenige, der ein Urteil hat und dieses Urteil nicht rasch genug vollstrecken kann, gibt der Exekutionsabteilung die Schuld, keiner sucht aber die Schuld dort, wo sie wirklich zu suchen ist, nämlich hier bei uns selber, wo wir jetzt Budgetberatungen durchführen, den Bundesvoranschlag festsetzen und so sparsam mit der Justiz umgehen, daß eben jene Verzögerungen unweigerlich eine Folge davon sind.

Es wurde heute sehr viel von dem tragenden Stand der Justiz gesprochen, vom Richterstand, und ich muß mit Freude feststellen, daß sich alle Abgeordneten dieses Hauses im Dank an diesen Richterstand einig waren; und wir können auch stolz sein auf unseren unabhängigen, verantwortungsbewußten Richterstand. Er ist einer der wichtigsten Stände im Staat, er regelt nicht nur die Beziehungen der Staatsbürger zum Staat, sondern vor

allem auch die Beziehungen der Staatsbürger untereinander. Wir müssen daher diesem Richterstand unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden, wir müssen aber endlich auch nicht nur davon reden, sondern wir müssen auch zu Taten übergehen. Wenn wir nur immer alle feststellen, daß der Richterstand aus der Gruppe der öffentlich Bediensteten herausgehoben werden muß, so ist diesem Richterstand damit noch gar nicht geholfen. Wir haben heute festgestellt, daß sich alle Fraktionen in dieser Frage einig sind, und ich glaube — da ja kaum noch nennenswerte Änderungen am heurigen Budget möglich sein werden —, es wird im kommenden Jahr Aufgabe der Abgeordneten dieses Hauses sein, das, was heute hier bezüglich der Justiz, bezüglich der Beamenschaft gesagt und versprochen worden ist, in die Tat umzusetzen.

Voraussetzung zu einem Herausheben des Richterstandes ist ein Richterdienstgesetz — ebenfalls eine Frage, über die bei allen Fraktionen einmütige Auffassung herrscht; damit im Zusammenhang auch die Besoldungsreform, und ich glaube kaum, daß sich irgend eine Gruppe der öffentlich Bediensteten dagegen stellen wird, wenn wir den Richterstand, der ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat, der ohne Weisungen, auf sich selbst gestellt, entscheiden muß, aus der Gruppe der übrigen öffentlich Bediensteten herausheben.

Wir haben heute hier gehört, daß von über 1200 Richterstellen 137 Richterstellen noch nicht besetzt sind, und es wurde auch festgestellt, daß es sich dabei eher um eine bedenkliche Entwicklung handelt. Es ist erfreulich, daß sich dieser Richterstand aus allen Wirren der vergangenen Jahre so untadelig herausgehalten hat. Es ist auch erfreulich, daß sich der Richterstand fern von jeder Parteipolitik gehalten hat und hält und sich ausschließlich seinen Aufgaben widmet. Mit diesem Stand steht und fällt ja die Rechtspflege und die Rechtssicherheit in Österreich.

Man kann den Richterstand — wir haben heute hier solche Vorschläge gehört — teilweise dadurch entlasten, daß man gewisse kleinere Aufgaben erster Instanz dem kleinen Bezirksgericht abnimmt, doch hüten wir uns davor, die Zahl der kleinen Bezirksgerichte weiter zu verringern, denn sie sind die unmittelbare Verbindung zwischen der rechtsuchenden Bevölkerung und den Gerichten, und je weniger kleine Bezirksgerichte wir letzten Endes haben, umso mehr halten wir die Bevölkerung von diesem unmittelbaren Kontakt mit den Gerichten ab. Wir dürfen also, wenn wir Aufgaben der Gerichte an andere, beispielsweise an Verwaltungsbehörden, übertragen, keineswegs dazu übergehen, nun im großen Ausmaß Gerichte in Österreich abzubauen.

914 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Ich glaube also, wenn ich an die Worte aller Sprecher dieses Hauses erinnere, auch im Namen aller Fraktionen zu sprechen, wenn ich den Richtern für ihre objektive Amtsführung, die frei ist von jeder Beeinflussung, unseren Dank ausspreche.

Die Arbeit des Richters hängt aber unmittelbar mit der Frage des nichtrichterlichen Personals zusammen, und auch hier ist Sparsamkeit am falschen Platz. Es ist leicht zu verfügen, daß weniger nichtrichterliche Beamte zur Verfügung der Gerichte stehen, aber die Auswirkungen in den betroffenen Gerichten sind oft von größtem Ausmaße. Denken wir nur, was es bedeutet, wenn ein Richter, der ohnehin mit Arbeit eingedeckt ist, noch dazu übergehen muß, selber Protokoll zu führen; dann muß die Qualität seiner Arbeit leiden. Auf die Dauer wird es daher auch beim nichtrichterlichen Personal, das genau so treu und brav seine Pflicht erfüllt wie der Richterstand, unmöglich sein, Einsparungen und weitere Personaleinschränkungen vorzunehmen. Wir sollen aber nicht nur jetzt davon sprechen, sondern wir sollen uns im Laufe des kommenden Jahres auch tatsächlich danach richten und die notwendigen Schritte unternehmen.

Zu dem Personal des Justizdienstes gehören auch die Justizwachebeamten, die gerade auch im Gehaltssektor eine ganze Reihe von Forderungen haben, die wir im Ausschuß eingehend besprochen haben und auf die ich nicht nochmals zurückgreifen will, denen wir aber ebenfalls im Laufe des kommenden Jahres unsere besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Neben diesen personellen Angelegenheiten haben wir an die Justizbehörden aber auch eine ganze Reihe von Anliegen auf gesetzgeberischem Gebiete. Außer dem schon erwähnten Richterdienstgesetz mit der Besoldungsreform wurden heute hier auch schon bis ins Detail gehende Vorschläge ausgeführt, nur glaube ich nicht, daß die Budgetdebatte dazu geeignet ist, jeden Paragraphen einzeln zu besprechen und zu reformieren. Wir haben aber gehört, daß das Familienrecht dringend einer Neuregelung bedarf, wir haben im Ausschuß vom Herrn Minister gehört, daß das Anerbenrecht bereits in Vorbereitung ist, und an einer Strafrechtsreform arbeiten wir praktisch bereits. Hier schließe ich mich ganz dem Kollegen Dr. Tschadek an: Sie darf kein Flickwerk werden, denn es wird für den Praktiker allmählich unmöglich, damit zu arbeiten, wenn er alle paar Monate neue Teile irgendeines großen Grundgesetzes bekommt. Wir müssen einmal dazu übergehen, wieder große Gesetzeskommissionen einzusetzen, die allerdings eine sich auf mehrere Jahre erstreckende Arbeit auf sich nehmen müssen, um wieder ein neues, der heutigen Zeit angepaßtes Gesetzeswerk zu schaffen.

Selbstverständlich schließe ich mich vollkommen dem Herrn Minister Dr. Tschadek darin an, daß der Verteidiger dem Ankläger gleichgestellt werden soll, das heißt, daß er zum mindesten die Möglichkeit haben soll, ihm gleichgestellt zu sein.

Noch nicht erwähnt wurden heute das Pressegesetz sowie das Journalistengesetz.

Zur Todesstrafe möchte ich nur folgendes kurz ausführen: Ich glaube, wir dienen nicht der Sache, wenn wir uns in Versammlungen und in politischen Propagandareden damit beschäftigen. Bei der Todesstrafe handelt es sich um eine so ernste und wichtige Angelegenheit, daß sich zuerst die damit betrauten verantwortlichen Männer zusammensetzen sollen, um eingehend darüber zu beraten. Wir haben es ja schon zu oft erlebt: Als wir die Todesstrafe hatten, da stand in der Presse, sie müsse abgeschafft werden, und als sie abgeschafft war, da stand in der Presse wieder, sie müsse wieder eingeführt werden. Ich selber will gar kein Urteil darüber abgeben, welcher Standpunkt der richtige ist, aber wir sollen uns hier nicht zu sehr von Polemiken in der Presse treiben lassen, sondern sollen in dieser Lage streng nach unserer eigenen Auffassung und nach unserem eigenen Gewissen vorgehen. Wir müssen tatsächlich vorerst den Willen und den Wunsch des Volkes erforschen und dürfen nicht annehmen, daß das, was in den Zeitungen steht, auch schon die öffentliche Meinung darstellt.

Wir haben an den Herrn Justizminister auch eine Bitte. Das Justizministerium ist im Verhältnis zu anderen Ministerien in der Behandlung der „Ehemaligen“ etwas strenger und rigoros vorgegangen. Es gibt eine große Zahl pensionierter, außer Dienst gestellter Richter, denen die Dienstzeit von 1938 bis 1945 nicht angerechnet wird. Es wäre hier (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — es ist noch nicht überholt — an der Zeit, daß wir eine einheitliche Behandlung aller Bundesbediensteten schaffen. Es darf nicht so sein, daß der eine, der dem einen Ministerium untersteht, schlechter oder besser behandelt wird als derjenige, der einem anderen Ministerium untersteht.

Über die Sonderstellung der politischen Häftlinge wurde hier heute schon gesprochen, und ich erinnere an das Wort des Herrn Ministers, der eine baldige Abhilfe zugesagt hat.

Ich möchte bei der Behandlung dieses Kapitels nur noch einmal kurz darauf hinweisen, daß meine Fraktion immer die Be seitigung der Ausnahmegesetze verlangt hat. Wir wissen um die Schwierigkeiten, die seitens der Alliierten dabei gemacht werden. Aber es gibt bestimmt eine Möglichkeit, die Volksgerichte in ordentliche Gerichte überzuführen, eine Lösung, der sich auf die Dauer die Alli-

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 915

ierten nicht verschließen könnten. Wir hätten damit ein unwürdiges Kapitel in unserer Rechtsprechung ein für allemal abgeschlossen.

Auch die Militärgerichte sind ein trauriges Kapitel, für das allerdings nicht wir Österreicher verantwortlich zeichnen. Es muß aber unsere Aufgabe sein, immer und zu jeder Zeit die Alliierten daran zu erinnern, daß wir die Anwesenheit fremder Militärgerichte in Österreich als eine Beleidigung unseres Staates betrachten. Wir haben eine sehr hoch entwickelte Rechtspflege schon zu Zeiten gehabt, als in anderen Ländern, deren Soldaten jetzt hier als Befreier stehen, das Recht noch vom besseren Pistolenschützen bestimmt wurde. Wir hatten damals bereits eine hochentwickelte Rechtspflege, und wir können mit Stolz darauf verweisen, daß unser Recht auch in viele andere Länder Eingang gefunden hat. Es ist daher nicht notwendig, daß uns die Alliierten über den Weg von Volksgerichten oder durch ihre Militärgerichte zwingen, gegen unser eigenes Gewissen zu handeln. Wir können die Sieger — sie stehen nun einmal als solche in unserem Staate — nur auffordern, uns nicht weiter zu erniedrigen, sondern uns die Rechtshoheit in unserem Staatsgebiet wieder zu geben. Wer die österreichische Rechtspflege zerstört, stürzt damit einen Grundpfeiler abendländischer Kultur.

Ich möchte zum Abschluß noch einen Punkt streifen, der nur am Rande des Kapitels Justiz mitspielt, und zwar ein Urteil eines kleinen Salzburger Gerichtes, das auch im Ausschuß behandelt worden ist. Es ist ein Urteil über die Teilnehmer an einem Soldatentreffen, die deswegen bestraft wurden, weil sie Orden und Auszeichnungen und zum Teil Uniformstücke getragen haben. Ich bin überzeugt, daß der Abg. Fischer sich über das Urteil gefreut hat und daß er beruhigt feststellen konnte, daß die Sicherheit Rußlands damit wiederhergestellt ist. Wir haben uns weniger darüber gefreut. Wir wissen, daß der Richter nichts anderes getan als seine Pflicht erfüllt hat; er hat es auch offen im Urteil ausgesprochen. Und wenn er die Teilnehmer an diesem Soldatentreffen deswegen verurteilte, so müssen wir uns eben hier aufraffen, eine Änderung der bestehenden Gesetze herbeizuführen.

Wir wollen nicht, daß nun wieder jeder die Uniform tragen kann, die ihm gerade recht ist. Wir wollen keine alten Zeiten heraufbeschwören, obwohl wir uns, meine Herren, gleichgültig ob wir Teilnehmer des ersten oder zweiten Weltkrieges waren, nicht schämen, einmal eine Uniform getragen zu haben. Wir wollen hier nicht wieder alte Zeiten auferstehen lassen, aber wir wollen vermeiden, daß jemand deswegen bestraft wird, weil er Auszeichnungen trägt, die er sich ehrlich verdient hat. Wir haben festgestellt, daß die

Teilnehmer des ersten Weltkrieges ihre Auszeichnungen mit Stolz getragen haben und heute noch mit Stolz tragen; ich glaube, daß die Teilnehmer des zweiten Weltkrieges daselbe Recht haben. Wenn heute beispielsweise der Abg. Fischer den großen Stalin-Orden bekäme, dann würde er ihn auch mit Stolz tragen, und ich vergönne ihm das Vergnügen. Er soll aber unseren Soldaten auch die Freude gönnen, daß sie ihr EK I oder ihr EK II mit demselben Stolz und derselben Freude tragen.

Wir haben gestern hier zum Abschluß der Debatte „Inneres“ von einem Abgeordneten der Sozialistischen Partei, dem Abg. Preußler, mutige und anerkennenswerte Worte gehört, und vielen dieser Worte haben wir gerne zugestimmt. Ein Teil der Presse hat heute mit Verwunderung festgestellt, daß unabhängige Abgeordnete bei den Worten eines sozialistischen Abgeordneten Beifall gegeben haben. Wir können hier nur eines feststellen: Unser Beifall galt hier nicht dem Sozialisten, unser Beifall galt den Worten des Frontkameraden, der offen das ausgesprochen hat, was wir uns alle denken. Wir setzen uns in dieser Frage über die Grenzen der Parteien hinweg, und je mehr die Parteien hier in den Hintergrund treten, umso besser ist es für den Gedanken der Frontkameradschaft. Wir geben in dieser Frage jedem Kameraden die Hand, der Schluß macht mit einer unwahren und verleumderischen Diffamierung des Frontsoldaten. Wir Frontsoldaten wollen keinen Krieg, weil wir ihn kennen und mitgemacht haben. Wir haben ihn allerdings, Herr Abgeordneter Fischer, im Schützengraben mitgemacht, deswegen kennen wir ihn vielleicht etwas besser, und darum wollen wir ihn auch nicht. Wir haben damals unsere Pflicht als Soldaten erfüllt, so wie wir heute unsere Pflicht als Mandatare erfüllen: immer anständig! Und wir werden heute den Frieden erhalten, weil dies ebenfalls unsere Pflicht als Mandatare ist. (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Withalm zum Wort.

Abg. Dr. Withalm: Hohes Haus! Vor allem möchte ich dem Herrn Abg. Dr. Tschadek in einem beipflichten: wenn er nämlich feierlich erklärte, daß es für ihn keinen Unterschied gebe zwischen dem Fall einer Hausgehilfin und dem eines Generaldirektors. Ich zweifle nicht daran, daß es dem Herrn Abg. Tschadek mit dieser Bemerkung ernst war, zumindest was seine Stellung als Mitglied dieses Hohen Hauses anlangt. Wer ihm von den beiden in seinem Beruf als Rechtsanwalt sympathischer ist, der Generaldirektor oder die Hausgehilfin, das steht hier nicht zur Debatte. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sehr billig! — Weitere Zwischen-*

916 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

rufe bei der SPÖ. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Darf aber auch ich für meine Partei das gleiche in Anspruch nehmen, was Herr Abg. Dr. Tschadek (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Was da Demagogie daran ist, weiß ich allerdings nicht. (*Andauernde lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich glaube, Ihr Klubkollege Dr. Tschadek hat diese Bemerkung besser verstanden, was ich seinem Schmunzeln entnehmen zu können glaube.

Darf aber auch ich für meine Partei das gleiche in Anspruch nehmen, was Herr Dr. Tschadek für sich und seine Partei reklamierte? Uns ist der Generaldirektor genau so viel wert wie die Hausgehilfin. Uns, meine Herren, geht es darum, daß das Recht unter allen Umständen gewahrt wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Warum im Ausschuß gerade über den Fall Dr. Richter-Brohm gesprochen wurde, weiß Herr Dr. Tschadek ganz genau; er weiß es jedenfalls wesentlich besser als die meisten seiner Kollegen: weil der Fall Dr. Richter-Brohm geeignet war, das Vertrauen des Volkes zur Unabhängigkeit unserer Gerichte zu erschüttern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Mich wundert nur eines hiebei: warum ausgegerechnet der Herr Abg. Dr. Tschadek seinem Bedauern Ausdruck verliehen hat, daß Richter-Brohm umsonst in Haft war, wo er es ja war, der sich am 4. 3. 1951 — das wiederhole ich heute nochmals — rühmte, die Verhaftung veranlaßt zu haben.

Beim Fall Robetschek handelt es sich um ein schwedendes Verfahren, in das einzugreifen wir uns versagen. Ich möchte dazu nur eines sagen: Die „Arbeiter-Zeitung“ vom Sonntag, dem 6. 12. 1953, hat versucht, ihre Leser mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß der Autounfall des Dr. Robetschek eigentlich gar kein Autounfall gewesen sein könnte. Ich will es mir ersparen, dazu eine Bemerkung zu machen, obwohl dies durchaus begründet und berechtigt wäre. Eine Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Tschadek erfordert jedoch noch eine Antwort. Er hat den Gerichtsarzt verdächtigt, ein unrichtiges Gutachten erstattet zu haben. Ich bin kein Arzt und bin schließlich auch nicht dazu berufen, die vom Herrn Abg. Dr. Tschadek erhobene Beschuldigung zu widerlegen. Mir scheint nur, daß eine Gerichtsverhandlung, bei der es um ganz entscheidende Dinge geht, einen kranken Menschen doch wesentlich mehr beansprucht als das Lenken eines Automobils. (*Abg. Weikhart: Das kann man dahingestellt sein lassen!*) Ja, Herr Abg. Weikhart, das muß man dahingestellt sein lassen; da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Aber das Urteil darüber hat

nicht der Herr Abg. Dr. Tschadek zu fällen, sondern eben der Gerichtsarzt, der einen Eid abgelegt hat. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Und nun zu meinen Ausführungen. Der Spezialbericht zur Gruppe V, Kapitel 10, Justiz, stellt eine vom staatsfinanziellen Standpunkt aus erfreuliche Entwicklung insofern fest, als die Ausgaben eine sinkende, die Einnahmen eine steigende Tendenz aufweisen. Sosehr diese Entwicklung im allgemeinen zu begrüßen ist, im besonderen Fall der Justiz scheint sie mir kein besonderer Anlaß zu übertriebener Freude zu sein. Wenn anläßlich der Debatte im Ausschuß festgestellt wurde, daß sich zum Beispiel die Anzahl der Richter um 41 verringert hat, wenn weiter im Bericht des Herrn Abg. Mark festgehalten ist, daß die Zahl der Bezirksgerichte um nicht weniger als neun zurückgegangen ist, dann scheint mir dies eine Entwicklung zu sein, die zu ernster Besorgnis Anlaß gibt. Wenn ich dieser Besorgnis hiemit Ausdruck verleihe, so soll damit beileibe kein Vorwurf gegen den Herrn Justizminister erhoben werden, daß er womöglich bei den Budgetverhandlungen die Interessen seines Ressorts nicht richtig vertreten hätte. Ich bin im Gegenteil fest davon überzeugt, daß der Herr Justizminister alles unternommen hat, damit sein Ressort, soweit dies bei der finanziellen Lage des Staates möglich ist, möglichst günstig dotiert wird.

Der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Herr Dr. Oscar Pollak, ist nicht der gleichen Ansicht, wie ich dem Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom Sonntag, dem 6. 12. 1953, entnehme, allerdings nicht in Ansehung des Justizressorts, sondern beim Unterrichtsministerium. Herr Dr. Pollak macht dem Unterrichtsminister die schwersten Vorwürfe, daß das Kulturbudget nicht befriedigend sei, wo es doch so leicht gewesen wäre, ein Einvernehmen zwischen Finanzminister und Unterrichtsminister herzustellen. Herr Dr. Pollak empört sich auch darüber, daß der Unterrichtsminister kein Geld für die Kultur gesucht und der Herr Finanzminister keines gefunden habe. Ich möchte gerne wissen, wie der Leitartikel des Herrn Dr. Pollak im nächsten Jahr ausfallen würde, wenn die beiden Minister anläßlich der Verhandlungen über das Budget 1955 tatsächlich versuchen sollten, die entsprechenden Geldmittel für das Kulturbudget nicht nur zu suchen, sondern auch zu finden.

Ich möchte, bevor ich auf die Frage der Verringerung der Bezirksgerichte um nicht weniger als neun eingehe, einige ganz kurze Bemerkungen über den Richterstand im allgemeinen und seine materielle Stellung im besonderen machen. Anläßlich der Debatte im Ausschuß waren sich alle Debatteredner

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953 917

darüber einig, und es wurde heute auch schon darüber gesprochen, daß wir eine Justiz haben, die Gott sei Dank wieder so funktioniert, wie sie in einem Rechtsstaat funktionieren soll. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen hiefür ist ein völlig unabhängiger Richterstand, ein Richterstand somit, der keinerlei Beeinflussung seitens irgendeiner politischen Partei ausgesetzt ist, der frei ist von allen finanziellen und materiellen Sorgen, ein Richterstand, dem es auf Grund einer anständigen Bezahlung völlig gleichgültig sein kann, ob es eine Belastungszulage gibt oder nicht.

Von dieser Notwendigkeit, den Richterstand unabhängig zu machen, wird immer wieder gesprochen. Es wäre nun aber endlich an der Zeit, eine entsprechende Tat zu setzen; und je früher sich das Hohe Haus zu dieser Tat aufraffen wird, desto segensreicher wird sie sich nicht nur zugunsten des Richterstandes selbst, sondern im Interesse des Rechtes und der Festigung der Demokratie auswirken.

Und nun zur Frage der Bezirksgerichte, zu der ich schon im Ausschuß kurz sprach, die ich heute aber doch etwas ausführlicher behandeln möchte. Im Bericht des Spezialberichterstatters ist festgehalten, daß sich die Zahl der Bezirksgerichte, wie ich schon erwähnte, um neun verringert hat. Diese Tatsache wird diejenigen, die für die Schaffung der großen Bezirksgerichte eintreten, mit Genugtuung und Freude erfüllen, von denjenigen jedoch, die für die Beibehaltung der kleinen Bezirksgerichte sind, mit ernster Sorge betrachtet werden. Zu den Anhängern der großen Bezirksgerichte gehören der Justizminister Dr. Gerö und sein Vorgänger im Amt, der Herr Abg. Dr. Tschadek. Es kann daher, glaube ich, mit Recht angenommen werden, daß auch die Partei, der der Abg. Dr. Tschadek angehört, für die Schaffung der großen Bezirksgerichte eintritt.

Es sollen alle Bezirksgerichte eines Verwaltungsbezirkes eingezogen und zu einem einzigen Bezirksgericht am Sitze der Bezirkshauptmannschaft, dem sogenannten großen Bezirksgericht, vereinigt werden. Wenn ich das Beispiel meines eigenen Bezirkes bringen darf: die Bezirksgerichte Poysdorf, Laa an der Thaya und Wolkersdorf sollen kassiert und dem Bezirksgericht Mistelbach als dem einzigen Gericht des Verwaltungsbezirkes Mistelbach einverlebt werden.

Dadurch soll auf dem Gebiete des Gerichtswesens eine Entwicklung nachgeholt werden, die bei den Finanzämtern nach der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 gegen den Willen der Bevölkerung Platz griff. Damals verloren die Kleinstädte ihre Steuerämter, die eingezogen und zu einem einzigen Finanzamt am Sitze der Verwaltungsbehörde vereinigt wurden. Mag sein, daß mit dieser Maßnahme — so wurde es zumindest

behauptet — eine gewisse Verwaltungsvereinfachung verbunden gewesen ist. Die Bevölkerung hat jedenfalls die Erschwernisse, die ihr diese Maßnahme brachte, bis zum heutigen Tage noch nicht überwunden. Und dasselbe, was in den Jahren der deutschen Besetzung mit den Steuerämtern geschah, soll jetzt mit den Bezirksgerichten geschehen.

Zur Begründung dieser Maßnahme wird unter anderem ins Treffen geführt: Die Zusammenlegung mehrerer kleiner Gerichte zu einem großen Bezirksgericht brächte eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung und Ersparnis. Das große Bezirksgericht würde die erste und die zweite Instanz umfassen, sodaß zum Beispiel der burgenländische Bauer zu einer Berufungsverhandlung nicht mehr nach Wien fahren müßte, wie dies derzeit noch notwendig sei. Die großen Bezirksgerichte könnten mit Spezialisten besetzt werden, was derzeit bei den kleinen nicht möglich sei. Derartige Maßnahmen wären jedoch früher oder später notwendig, da der Richter des kleinen Bezirksgerichtes bei der Schwierigkeit der verschiedenen Materien einfach nicht in der Lage sei, allen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu komme noch ein Mangel an Richtern, sodaß es derzeit unmöglich sei, alle Richterposten bei den Bezirksgerichten zu besetzen.

Darf ich hiezu den Standpunkt meiner Partei ganz klipp und klar bekanntgeben: Für die Österreichische Volkspartei kommt die Auflösung der derzeitigen Bezirksgerichte und die Schaffung von großen Bezirksgerichten unter keinen Umständen in Frage! (*Beifall bei der ÖVP.*) Im Gegenteil! Wir verlangen, daß die in den Jahren 1938 bis 1945 und in der Zeit seit 1945 aufgelassenen Bezirksgerichte ehemöglichst wieder errichtet werden! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich zur Begründung dieses Standpunktes folgende Gründe ins Treffen führen: Die Bezirksgerichte in der gegenwärtigen Form entsprachen bisher und entsprechen nach wie vor dem, was sich das Volk unter einem volksverbundenen Gericht vorstellt. Es ist gänzlich uninteressant, ob das einzelne Gericht rentabel oder unrentabel sein mag. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist die jetzige Art zweifelsohne wesentlich rentabler als das sogenannte große Bezirksgericht. Es ist doch bei Gott nicht gleichgültig, ob der Bauer die gerichtlichen Angelegenheiten bei seinem jetzigen Bezirksgericht in einem halben Tag erledigt oder ob er zum großen Bezirksgericht eine Tagesreise unternehmen muß. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Noch weniger gleichgültig ist es jedoch, ob der Staatsbürger das Gefühl haben kann, daß der derzeitige Pflegschafts- beziehungsweise Vormundschaftsrichter beim Bezirksgericht jeden seiner

918 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. Dezember 1953

Kuranden beziehungsweise Mündel persönlich kennt, was man vom Richter des großen Bezirksgerichtes kaum mehr behaupten und auch nicht verlangen könnte.

Schon diese wenigen angeführten Gründe lassen keine Zweifel darüber, daß die Rechtspflege und vor allem die rechtsuchende Bevölkerung wesentlich besser bei den derzeitigen kleinen Bezirksgerichten aufgehoben ist als bei etwaigen großen Bezirksgerichten. Jetzt können wir zweifelsohne von volksverbundenen und im Volke verankerten und verwurzelten Bezirksgerichten sprechen, wie wir bis 1938 von mit dem Volk verbundenen Steuerämtern sprechen konnten, soweit dieser Ausdruck im Zusammenhang mit der Steuer überhaupt Berechtigung verdient.

Es kommt noch ein ganz wesentlicher wirtschaftlicher Grund, der für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes spricht, hinzu. Die Geschäftsleute der Bezirksstädte, in denen sich Bezirksgerichte befinden, leben nicht zuletzt von dem Geschäft, das sich infolge der Anwesenheit der Bevölkerung der zum Gerichtssprengel gehörenden Orte ergibt. Die Auflassung der Steuerämter hat sich für die Geschäftsleute der Kleinstädte, seien es nun Kaufleute oder Wirsche, äußerst schädigend ausgewirkt. Die Auflassung der Bezirksgerichte bedeutete für diese Geschäftsleute eine ausgesprochene Katastrophe und den wirtschaftlichen Ruin. Viele derzeitig noch blühende Kleinstädte wären in kürzester Zeit ausgesprochene Dörfer, da sich das ganze Geschäft nur mehr auf die wenigen Städte mit Bezirksverwaltungsbehörden konzentrierte.

Das sind einige Gründe, die eine Auflassung der Bezirksgerichte nicht nur unzweckmäßig, sondern absolut unmöglich erscheinen lassen. Ein Bezirksgericht ist nun einmal nicht eine Rentabilitätsanstalt, sondern es ist dazu da, der rechtsuchenden Bevölkerung zu dienen, und dieser Aufgabe wurden die Bezirksgerichte bisher in jeder Beziehung gerecht. (*Abg. Dr. Tschadek: Es ist aber auch nicht dazu da, das Wirtshaus zu füllen!*) Es ist daher absolut kein Grund vorhanden, den bisherigen Zustand zu ändern.

Die Österreichische Volkspartei ist unter allen Umständen für eine zweckmäßige Verwaltungsreform, für möglichst große Einsparung auf allen Gebieten, nur hält sie dazu die Justiz, wie ich eingangs erwähnt habe, am allerwenigsten die Bezirksgerichte für das geeignete Objekt. Es handelt sich hiebei um eine Frage, über die mit uns nicht zu reden ist. Wir verlangen daher, daß die aufgelösten Bezirksgerichte bald wieder errichtet werden.

Darf ich heute noch kurz auf meine beiden besonderen Schmerzenskinder, die Bezirks-

gerichte Herzogenburg und Marchegg zurückkommen. Das Bezirksgericht Marchegg besteht seit dem Jahre 1268, somit seit der Zeit Ottokars von Böhmen. Alle Landesfürsten bis herauf zu Franz II. haben das Privileg Marcheggs bestätigt und immer wieder erneuert. Erst im Jahre 1945, nach Beendigung des zweiten Weltkrieges, wurde das Bezirksgericht Marchegg nach Gänserndorf verlegt. Ohne Unterschied der Parteirichtung, das betone ich hier ganz besonders (*Abg. Dr. Tschadek: Das ist auch keine parteipolitische Frage!*), ist sich die ganze Bevölkerung des Bezirksgerichtssprengels Marchegg darüber einig, daß das Bezirksgericht unbedingt wieder nach Marchegg zurückverlegt werden muß, soll nicht die alte Grenzstadt Marchegg zu einem armseligen Dorf werden.

Ich hoffe, daß der Tag nicht mehr fern ist, an dem sich auch der zuständige Ressortminister den berechtigten Wünschen eines ganzen Bezirkes nicht mehr verschließen wird. Ich glaube auch, daß ihm diese Entscheidung umso leichter fallen wird, als er die feste Überzeugung haben kann, daß meine Partei, dies möchte ich nochmals nachdrücklichst betonen, absolut und unter allen Umständen gegen die Schaffung großer Bezirksgerichte ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter erhält das Schlußwort.

Spezialberichterstatter Mark (Schlußwort): Zum Kapitel 10 ist ein Antrag der Abg. Doktor Pfeifer, Zeillinger und Genossen eingebracht worden. Der Antrag ist im Finanz- und Budgetausschuß behandelt und dort abgelehnt worden. Ich schlage vor, den Antrag auch hier im Hause abzulehnen.

Präsident Böhm: Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet und die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 9. Dezember, 10 Uhr, ein. Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (171 d. B.): Spezialdebatte über Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, Kapitel 26 Titel 2 a § 3: Wetterdienst, Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, und Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheke, Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 11.824 53